

22767

Baltische Monatschrift.

Siebenzehnten Bandes fünftes Heft.

Ma i 1868.

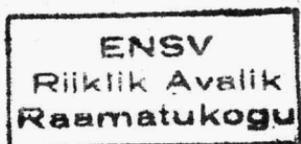
Inhalt:

Zur Lösung der russischen Balticafrage, von H. Wagner	Seite 361.
Zur Geschichte der Regierung Katharina 2., von H. Brückner	„ 403.
Amerikanische Briefe eines Livländers	„ 433.
Eine russische Broschüre	„ 438.

R i g a,

Druck der Livländischen Gouvernements-*Typographie*.

1868.



zur Lösung der russischen Valutafrage.

1) Die Aufgabe und ihr Umfang.

Das Ergebniß unserer früheren Untersuchung über die russische Papierwährung hatte dahin gelautet, daß die richtige Methode der als nothwendig erwiesenen Herstellung der Valuta bei der in Rußland bisher noch vorliegenden mäßigen Entwerthung des Papiergelds und bei den specifischen Eigenthümlichkeiten gerade der russischen Volkswirtschaft die Wiederemporhebung des entwertheten Papiergelds auf seinen Nenn- oder Gleichwerth mit der Münze und alsdann die Erhaltung des Paristands des Papiergelds sei.

Hiermit ist der Vorschlag der Devaluation oder der Herabsetzung des entwertheten Papiergelds auf seinen zu einem bestimmten Zeitpunkte, insbesondere zur Zeit der Valutaregulirung bestehenden Curswerth zurückgewiesen, aus Gründen, welche früher eingehend erörtert worden sind. Indessen ist es von Wichtigkeit, sich darüber klar zu sein, daß zumal bei dem gegenwärtigen Cursstande der russischen Valuta (Mai 1868)*) die Wiederherstellung des Geldwesens auch nach dem Grundsatz der Devaluation nicht eben erheblich geringere Mittel als nach dem von uns befürworteten Principe erheischen, daß ferner die Modalitäten der erforderlichen Finanzoperationen im Ganzen in beiden Fällen gleichartig würden ausfallen müssen und endlich in Betreff des zweiten Theils der Aufgabe, nämlich das Geldwesen für die Zukunft geordnet zu erhalten,

*) Unsere Betrachtungen gehen von der Lage der Dinge im Frühjahr 1868 aus, was im Folgenden zu beachten ist; die statistischen Zeitdaten, z. B. über Banken, beziehen sich öfters auf den Mai 1868.

insbesondere den Paristand des wohl vorläufig wenigstens unter allen Umständen verbleibenden wiederhergestellten oder neuen Papiergelds zu sichern, kein wesentlicher Unterschied zwischen dem einen und dem anderen Plane existiren würde.

Die gegenwärtige Menge der Creditbilleten beträgt in Folge der früher besprochenen neuen Emission für die Unterbringung der Prämienanleihen an die Succursalen und für die Goldankäufe in runder Ziffer wieder ungefähr 700 Mill. Rbl. Der Cours hält sich mit unbedeutenden Schwankungen unter dem Einfluß der Metallankäufe der Reichsbank und der Exportverhältnisse seit Mitte 1867 ziemlich auf gleicher Höhe, etwa 33 Pence per Rbl. S. für London. In Berlin werden russische Creditbilleten in dieser ganzen Zeit fast immer zu ca. 84 Thlr. (für 90 Rbl.) notirt. Die Reichsbank hat nämlich ihre Ankäufe, wie es scheint bis in die jüngste Zeit, fortgesetzt, und zwar für Gold zu dem am 30. Juli 1867 angekündigten (598 Kop. per Halbimperial), für Silber seit dem 18. Febr. 1868 zu einem etwas niedrigeren Course (früher $117\frac{1}{2}$, jetzt $116\frac{1}{4}$ Kop. per Silberrubel). Der Baarvorrath im Verwechslungsfonds ist in Folge dessen vom Juli 1867 von 58,5 Mill. Rbl. bis zum 1. Mai 1868 auf 99,41 Mill. Rbl. (wovon 94,55 Mill. Rbl. Gold, 4,86 Mill. Rbl. Silber) gestiegen, nachdem Ende März der größte Theil des bisher in der Bilanz unter der Rubrik „Kasse“ stehenden „Goldes und Silbers in Münze und Barren“ (am 1. März noch 44,11 Mill. Rbl.) auf das Conto des Verwechslungsfonds übertragen worden ist. Unter „Kasse“ sind am 1. Mai noch weiter 13,95 Mill. Rbl. Metall gebucht. Im Ganzen hat sich daher durch die Metallankäufe der Bank der Baarvorrath von ca. 60 Mill. am 1. Juli 1867 auf 88,65 Mill. am 1. Januar 1868 und auf 113,36 Mill. Rbl. am 1. Mai 1868 gehoben (im März war eine kleine Verminderung um $\frac{1}{3}$ Mill. Rbl. eingetreten). Das Agio kann seit Mitte v. J. etwa auf 17— $17\frac{1}{2}$ % angenommen werden, 100 Rbl. Papiergeld sind daher etwa 85,3 Rbl. Silber oder die Entwerthung beträgt knapp 15 %. Dies wäre unter gegenwärtigen Verhältnissen doch das Maximum einer Devaluation. Selbst bei der Annahme dieses Satzes würde noch für die Regulirung einer restirenden Papiergeldmenge von ca. 600 Mill. Rbl. zu sorgen sein. Es sprechen aber Gründe genug auch bei der Wahl des Devaluationsprinzips dafür, grade in Rußland mit der Herabsetzung des Papiergelds nicht ganz bis auf den momentanen Coursverth herabzugehen. Bei einer Devaluation z. B. um 10 % blieben noch 630 Mill. Rbl.

Papiergeld übrig. Vielleicht kann bei der Wahl der neuen festen Währung und des Münzfußes eine kleine Veränderung des bisherigen Rubelfußes mit in Frage kommen und dann etwa eine geringe Devaluation nicht allzu bedenklich erscheinen (s. u. Nr. 4). Z. B. wenn Rußland, was allerdings wohl kaum wahrscheinlich und durchführbar ist, bei der Silberwährung verharren sollte, so würde eine Gleichstellung des Rubels und des deutschen Thalers, der weitaus wichtigsten Silberwährungsmünze in Europa, nicht unpassend erscheinen. Dabei würde der Rubel um ca. 7 % herabgesetzt, also eine Papiergeldmasse von ca. 650 Mill. Rbl. übrig bleiben, eine freilich noch sehr ansehnliche Reduction, die wir keineswegs billigen möchten. In dem wahrscheinlicheren Falle, daß Rußland sich entschließt, zur einfachen Goldwährung überzugehen, deren Einführung ja auch in Deutschland neuerdings lebhaft befürwortet wird, würde dagegen die Wahl eines neuen Münzfußes um so weniger zu einem Rechtfertigungsgrund der Devaluation werden können, als grade der jetzige Rubel und der vermuthlich dann zu wählende Frankensfuß bis auf eine sehr unbedeutende Differenz im Verhältniß von 1:4 bereits übereinstimmen. Wie dem jedoch sei, gegenwärtig kann von einer irgend stärkeren Devaluation ohne völlige Preisgebung des Rechtsstandpunkts nicht die Rede sein. Wenn selbst neue politische oder finanzielle Krisen den russischen Kurs wie im Sommer 1866 wieder stark herabdrücken sollten, so darf man auch beim Festhalten am Princip der Devaluation doch nicht ohne die größten Rechtsverletzungen und Störungen der Volkswirtschaft einen solchen vorübergehend niedrigeren Kurswerth des Papiergelds der Devaluation zu Grund legen. Dieser Einwand wäre noch ganz speciell gegen den Devaluationsvorschlag Goldmann's zu erheben gewesen, wonach in Gemäßheit der Kriegscurse im Sommer 1866 die Creditbilletts bis auf zwei Drittel ihres Nennwerths hatten herabgewürdigt werden sollen.*) Es verbleibt somit das Resultat, daß der finanzielle Gewinn bei einer Devaluation in der gegenwärtigen Lage der russischen Papiergeldwirthschaft im Verhältniß zu den gesammten Opfern, welche die Herstellung der Valuta unvermeidlich erheischt, doch nur untergeordnet sein würde. Dieser Umstand spricht aber nur um so mehr dafür, um eines solchen kleinen Gewinns halber nicht die schlimmen Consequenzen der Devaluation oder wenigstens jeder etwa ein paar Ausgleichungsprocente übersteigenden Devaluation in den Kauf zu nehmen.

*) S. d. russ. Papiergeld. S. 130 ff., 138.

Die finanzielle Seite der Valutafrage gestaltet sich jedoch nach dem Gesagten bei der Adoption des einen oder des anderen der erwähnten Pläne nicht sehr verschieden. Das Folgende modificirt sich daher auch nur wenig, wenn man den anderen Weg vorziehen sollte.

Bei der Untersuchung der Modalitäten und Bedingungen der Herstellung der Valuta wird man in der Valutafrage in erster Linie eine finanzielle oder, bestimmter bezeichnet, eine Frage der Finanz- und Geld- und Credittechnik erblicken müssen. Das uneinlösbare Papiergeld mit Zwangscurs ist in Rußland wie in der Regel eine Staatsschuld, und zwar eine Staatsschuld in einer besonders bedenklichen Form, hervorgegangen aus einem starken „acuten“ Deficit. Diese Auffassung giebt schon Fingerzeige für die zur Herstellung der Valuta zu ergreifenden Finanzmaßregeln an die Hand. Das Uebel ist aus einer falschen und schädlichen Form der Deficitbedeckung hervorgegangen. Diese Form muß also vor Allem geändert werden. Mit Recht hat man zwar neuerdings principiell für bestimmte Fälle die Bedeckung des Staatsbedarfs auch durch Staatsschulden vom Standpunkte der finanzwissenschaftlichen Theorie und der rationellen Finanzpraxis vertheidigt. Unter gewissen Umständen darf auch im Falle eines acuten, durch einen Krieg bewirkten Deficits sehr wohl eine Staatsschuld aufgenommen werden anstatt neuer oder erhöheter Steuern. Aber wenn auch die Staatsschuld gerechtfertigt sein sollte, die mittelst des uneinlösbaren Papiergelds „auf die Umlaufsmittel des Landes gelegte Staatsschuld“ kann nicht gebilligt werden. Daraus folgt nun zwar nicht, daß diese Papiergeldschuld vollständig und gar sehr schnell getilgt werden müsse, getilgt durch reelle Steuerüberschüsse in normalen Zeiten, die einzige rationelle Art der Schuldentilgung. Wohl aber folgt daraus, daß die Papiergeldschuld convertirt, in eine andre, zweckmäßigere Form der Staatsschulden umgewandelt werden muß. Als Finanzfrage ist die Frage der Beseitigung der Papiergeldwirtschaft also eine Frage der Staatsschuldconversion, nicht der neuen Staatsschuldenaufnahme. Diese Thatsache muß man sich deutlich vergegenwärtigen, um nicht vor den Schwierigkeiten der Herstellung der Valuta zurückzuschrecken.

Freilich handelt es sich unter allen Umständen darum, sogenannte Anlehen, fundirte verzinsliche Schulden, in bedeutender Höhe noch aufzunehmen, aus deren Ertrage das Papiergeld eingezogen oder gedeckt wird. Aber diese Anlehen erhöhen an sich nicht den Capitalbetrag der Schuld, und ihre Zinsen größtentheils nur scheinbar den Betrag der laufenden

Kosten der Staatsschuld, des Zinsverfordernisses, denn die vielen Ausgaben, welche die Papiergeldwirthschaft auch den Finanzen des Staats verursacht (erhöbete Preise, Agio für Metallzahlungen u. s. w., — anderseits verminderte Steuererträge z. B. der in Folge der Vertheuerung weniger ergiebigen Verbrauchssteuern, Zölle) fallen dafür fort. Man mag die Aufnahme solcher Anleihen beklagenswerth finden, aber man darf nicht der Herstellung der Valuta, sondern nur der einstigen Ursache der massenhaften Papiergeldausgabe die Schuld daran beimessen. Das sind keines Beweises bedürftige Wahrheiten, welche man sich fast scheut, noch besonders auszusprechen. Aber der allgemeinsten Erfahrung nach verstößt man doch im Publicum und selbst in den Kreisen der Finanzpolitiker gegen diese Sätze stets wieder, wenn schwierige Operationen zum Zweck der Herstellung der Valuta in Aussicht genommen werden. Es heißt denn, die Opfer sind zu groß, die Anleihen nicht zu beschaffen, die Summen zu hoch, während man daran denken sollte, daß die Größe der Opfer, die Höhe der Summen — innerhalb gewisser Grenzen — gar nicht mehr in Frage kommen, weil man es in dieser Beziehung mit vollendeten Thatsachen zu thun hat: der Umfang der nothwendigen Finanzoperationen hängt in der Hauptsache von früheren politischen Ereignissen ab, an denen nichts mehr zu ändern ist. Nicht das „Ob?“ und das „Wie viel?“, sondern nur das „Wie?“ und das „Wann“ ist noch zu erörtern, wenn man ernstliche Heilung des Uebels beabsichtigt. In Rußland wird der Umfang der für die Herstellung der Valuta erforderlichen Operationen in erster Linie von den Kosten des Krimkriegs bestimmt, welche größtentheils mit Papiergeld bestritten worden sind und heute noch fast ganz unliquidirt in der Papiergeldmasse stecken.

Zu, besondere Verhältnisse, wiederum schon vollendete Thatsachen, erhöhen grade in Rußland den Umfang der nöthigen Finanzoperationen noch erheblich. Ältere und neuere Fehler der Finanzverwaltung haben eine Finanzlage und insbesondere einen Zustand des Staatsschuldenswesens geschaffen, deren Regelung ein integrierender Bestandtheil der Maßregeln zur Herstellung der Valuta sein muß, wenn nicht die Ordnung des Geldwesens wiederum scheitern soll. Deshalb muß man von vorneherein auf die Regelung dieser anderweitigen Mißstände mit Bedacht nehmen und manches Detail der für die Herstellung der Valuta unternommenen Finanzoperationen demgemäß einrichten.

Die Aufgabe der Herstellung der Valuta erweitert sich nämlich in Rußland nothwendig zu derjenigen einer allgemeinen Regelung der schwebenden Schuld. Die Creditbilletts bilden nur einen, freilich den wichtigsten Posten dieser schwebenden Schuld, daneben stehen andre, die Depositen der Reichsbank und die Serien, von diversen kleineren Posten abgesehen. Die Ordnung des Depositenwesens der früheren Banken war allerdings der Hauptzweck der Bankreform der Jahre 1859 und 1860. Vieles ist besser geworden, aber befriedigend ist der Zustand des Depositenwesens auch gegenwärtig noch nicht. In den Serien oder Reichsschatzscheinen ist ferner in Folge der übermäßigen Vermehrung derselben in den letzten zehn Jahren ein neuer sehr bedenklicher Posten der schwebenden Schuld hinzugewachsen, der grade neuerdings, wie wir früher sahen, öfters Verlegenheiten bereitet hat. Faßt man die schwebende Schuld als ein Ganzes auf, als welches sie in einiger Hinsicht erscheint, so sind durch die Vermehrung der Serien bis zu einem gewissen Grade die Verminderung und Consolidation der Depositen und die kleine Einziehung der Creditbilletts wieder wett gemacht: was die eine Hand einzog, gab die andere wieder aus. Um die Rückzahlung der Depositen leisten zu können, erfolgte gelegentlich eine neue Vermehrung der Creditbilletts. Die Aufnahme der Prämienanleihen, durch welche zum Theil die Lage der Reichsbank consolidirt werden sollte, wurde ebenfalls durch neue Emissionen von Papiergeld unterstützt, ermöglicht. Theils für die laufenden Bedürfnisse der Finanzverwaltung, theils für unvorhergesehene Anforderungen an den Reichsschatz wurden die Serien immer stärker vermehrt und als sie in größerer Masse in die öffentlichen Kassen zurückströmten, die Reichsbank größeren Rückforderungen der Depositen unterlag und gleichzeitig den vermehrten Bedürfnissen des Handels durch stärkere Vorschüsse unterstützend entgegenkommen sollte, wußte man, wie wir früher gezeigt haben, wieder keinen anderen Ausweg als abermalige Vermehrung der Creditbilletts „gegen Hinterlegung von Schatzscheinen“: die eine Kategorie schwebender Schulden diene der anderen zur „Garantie“! Es ist als wenn eine Zettelbank Banknoten gegen Deckung mit den von ihr selbst ausgestellten Wechseln ausgäbe! (Vgl. die früheren und noch den jüngsten Bericht des Finanzministers über die Creditanstalten vom 29. Februar 1868, Journal de St. Pétersbourg vom 3. (15.) März 1868.)

Das Wesen der letztjährigen Operationen mit der schwebenden Schuld läßt sich also einfach dahin bezeichnen, daß man die drei Hauptformen

dieser Schuld in Rußland principlos die eine in die andere convertirte, Depositen in Creditbilleten, Serien in Creditbilleten, mitunter auch einmal umgekehrt. Aber die schlechteste dieser drei Formen, die Creditbilleten, und nach ihr die nächstschlechteste, die Serien, gewannen die Ueberhand. Aberdings verminderte sich die gesammte schwebende Schuld durch die Consolidation eines beträchtlichen Theils der Depositen mittelst der 5 und 4 % Reichsbankbilleten u. s. w. und durch reelle Rückzahlung von Depositen etwas, aber zum großen Theil traten an Stelle desjenigen Betrags der schwebenden Schuld, welcher ehemals aus Depositen bestanden hatte, größere Massen Serien und Creditbilleten. So hat sich die schwebende Schuld qualitativ noch mehr verschlechtert, als sie sich quantitativ — ohnehin wenig genug — gebessert hat. Es ist klar, daß man auf diese Weise nicht zu einer Ordnung des Staatsschuldenwesens und der Valuta kommt. Nicht sowohl oder doch unbedingt nicht allein in dem Vorhandensein einer bedeutenden Staatsschuld, als vielmehr oder doch ebensosehr in dem verhältnißmäßigen Uebergewicht der schwebenden über die fundirte Schuld und in der außerordentlich bedenklichen Beschaffenheit dieser schwebenden Schuld liegt in Rußland, wie manchem in anderen Ländern (Oesterreich, Nordamerika, auch Frankreich) das Uebel. Entweder muß man durch Steuerüberschüsse, also durch eine zu diesem Zweck durchgeführte Steuerregulirung, oder durch Veräußerung von Staatseigenthum die Schuld reell tilgen, oder aber unbedingt, wenn dies nicht durchführbar erscheint, wie es oft auch gar nicht durchaus nothwendig ist, die schwebende Schuld consolidiren, sie in eine fundirte Schuld verwandeln. Keines von beiden hat man mit gehöriger Energie in Rußland unternommen, sondern statt dessen innerhalb der schwebenden Schuld selbst Conversionen bewerkstelligt! In mancher Hinsicht ist dies das Schlechteste, was man thun konnte, schlechter, als wenn man gar nichts gethan hätte, denn dieses Experimentiren hat Geld genug gekostet und doch nur den schlimmeren Formen der schwebenden Schuld, wie gesagt, das Uebergewicht verschafft. Wollte man jetzt wiederum nur die Verhältnisse der Creditbilleten ordnen, ohne Rücksicht auf das Depositenwesen und insbesondere auf das „verkappte Papiergeld“, die Serien, so darf man darauf gefaßt sein, daß die Rückwirkung dieser übrigen Theile der schwebenden Schuld auf das Papiergeldwesen die dauernde Ordnung dieses letzteren beständig stören, vermuthlich ernstlich gefährden wird. Freilich

wird die Aufgabe der Herstellung der Valuta auf diese Weise noch größer und deßhalb schwieriger. Schreckt man aus diesem Grunde vor ihr zurück, so muß man sich wiederum daran erinnern, daß es auch in Betreff der übrigen schwebenden Schulden nur gilt, einmal vorhandene Uebel zu verbessern. Erweist sich dagegen wirklich die Aufgabe wegen des nothwendigen Umfangs der zu bewerkstelligenden Finanzoperationen zu schwierig, so sollte man dann auch alle kleinen Experimente von der Art derjenigen von 1862 und 1863 unterlassen, weil damit doch nur erfolglos Geld weggeworfen wird. Man muß alsdann lieber offen die Dinge gehen lassen, wie sie wollen, wenn daraus auch eine immer größere Verschlimmerung des Uebels hervorgehen wird. Aber immer besser gar nichts, als etwas Halbes thun wie bisher. Etwas Ordentliches oder — nichts, ein drittes sollte gar nicht in Frage kommen.

2) Ueber die Zeitgemäßheit von Maßregeln zur Herstellung der Valuta gegenüber der politischen, finanziellen und wirthschaftlichen Lage Rußlands.

Wenn wir nach unseren eingehenden früheren Erörterungen hier jetzt die Frage, ob die Valuta in Rußland überhaupt und baldmöglichst hergestellt werden soll, als bejaht annehmen dürfen, so erheben sich doch einige andere sehr praktische Fragen, ob man gegenwärtig mit Aussicht auf Erfolg die Regelung der Valuta in Angriff nehmen kann oder der Umstände halber die nunmehr wieder seit fünf Jahren befolgte Politik des Stillstands und des Gehenlassens nothgedrungen in dieser wichtigen Angelegenheit noch länger befolgen soll. Zweifel über die Thunlichkeit einer baldigen praktischen Beschäftigung mit der Valutafrage könnten nach drei Seiten hin entstehen. Einmal erscheint vielleicht die politische Lage derartig, daß jeder Versuch zur Ordnung des zerrütteten Geldwesens gegenwärtig als unzeitgemäß bezeichnet werden muß. Sodann könnte der Zustand der Finanzen, das zwar noch mäßige aber permanente Deficit und die innere wirthschaftliche Krisis gegenwärtig die unvermeidlichen größeren Finanzoperationen für den genannten Zweck unräthlich erscheinen lassen, und endlich kommt die Lage der Geldmärkte und die Möglichkeit in Betracht, größere Summen baaren Metallgolds aus dem Auslande in die russische Volkswirtschaft zur Ausfüllung der entleerten Canäle des Verkehrs herein zu ziehen. Einige orientirende Bemerkungen über die erste dieser drei Vorfragen müssen hier genügen.

Fachwissenschaftlich wichtiger sind die beiden anderen, welche daher etwas näher betrachtet werden sollen, insbesondere die letzte.

Die innere politische Lage Rußlands, so manche Schwierigkeiten sie in Folge der durch die Aufhebung der Leibeigenschaft entstandenen Gährung und angefaßts der noch nicht befriedigt erledigten polnischen Frage bieten mag, ruft doch einstweilen nicht die Befürchtung irgend erheblicher Störungen der öffentlichen Ruhe hervor. Deßhalb steht auch wohl keine besondere Beanspruchung der Finanzen für die Bewältigung innerer Unruhen für die nächste Zeit in Aussicht. Der letzte polnische Aufstand vom Jahre 1863 hat allerdings gezeigt, welche finanziellen Verlegenheiten aus solchen inneren Bewegungen entstehen können. Der damalige Versuch zur Ordnung des Geldwesens ist, wie wir gesehen haben, durch jenen Aufstand sehr unliebsam gekreuzt worden, wenn auch daran durchaus nicht allein gescheitert. Gefahr drohend kann eine solche Bewegung also freilich für die Durchführung größerer Finanzoperationen werden. Indessen sind die polnischen Provinzen Rußlands durch den letzten Aufstand und seine Nachwehen noch viel zu sehr geschwächt, um von Neuem Befürchtungen zu erregen. Ohne einen Anstoß von außen ist daher schwerlich sobald etwas von dieser Seite für die innere Ruhe Rußlands zu befürchten und je mehr Zeit verstreicht, desto mehr gelingt doch vielleicht eine gewisse Beruhigung der Gemüther. Ein Anstoß von außen gehört freilich in der gegenwärtigen Lage Europa's nicht zu den Unmöglichkeit. Gleichwohl hat Rußland Hand in Hand mit Preußen dem geschwächten Oesterreich gegenüber, von welchem allein ein solcher Anstoß mit Erfolg ausgehen könnte — denn Frankreich allein könnte ihn ohne Oesterreich's active Theilnehmung an einem Kriege wider Rußland und Preußen schwerlich geben — wegen Polens kaum etwas Ernstliches zu befürchten. Allem Anschein nach gehen aber Preußen und Rußland in manchen großen politischen Fragen Europa's gegenwärtig zusammen und vollends würde dies wenigstens jetzt in der polnischen Frage der Fall sein, wenn diese von irgend einer Seite her zu Verwicklungen ausgebeutet werden sollte.

Viel fraglicher kann es erscheinen, ob die allgemeine politische Lage Europa's und demgemäß die äußere politische Lage Rußlands, soweit diese letztere von jener mitbedingt wird und dieselbe bei einem etwaigen activen Vorgehen Rußlands selbst mitbedingt, nicht viel zu kritisch sind, um gegenwärtig ernstlich an die Lösung einer so schwierigen Aufgabe wie die Herstellung der russischen Valuta zu denken. Dies mag zum Theil

zugegeben werden, wenn Rußland beabsichtigt, in der orientalischen Frage bald auf eigene Hand aggressiv vorzugehen. Ein solcher Offensivkrieg würde so bedeutende Mittel erheischen und vermuthlich solche Dimensionen annehmen, daß gewiß jede etwa eingeleitete Verbesserung des Geldwesens nicht nur wieder zerstört, sondern die Valuta überhaupt durch die wohl sicher von Neuem vorgenommene Papiergeldvermehrung für den Krieg noch viel tiefer zerrüttet werden würde. Denn darüber kann man sich keiner Täuschung hingeben, daß Rußland für Kriegszwecke keine auswärtigen Anleihen zu Stande bekäme, innere freiwillige Anleihen in größerem Betrage, zumal nachdem man durch die beiden Prämienanleihen den Capitalmarkt schon erschöpft hat, ebenfalls nicht oder doch nicht rasch genug gelangen und große Steuererhöhungen und neue Steuern oder wie solche repartirte Zwangsanleihen bei der großen Unvollkommenheit des Systems der directen Steuern und den Eigenthümlichkeiten der russischen indirecten Steuern die ungeheuren, sofort nothwendigen Geldmittel für einen großen Krieg nicht zu liefern vermöchten. Wie im Krimkriege würde die Papiergeldpresse in Bewegung gesetzt werden — eine so bedauerliche Aussicht, daß auch ihretwegen die russische Regierung gewiß nicht leichtsinnig ihrerseits im Oriente interveniren wird, wie sie ja auch wiederholt ihre friedlichen Absichten ausgesprochen und documentirt hat. Russische Lösung der orientalischen Frage und gleichzeitig der Valutafrage sind allerdings unvereinbare Dinge. Von anderer Seite wird aber ein baldiger Ausbruch einer orientalischen Crisis doch nicht so leicht hervorgerufen werden. Jedenfalls stellt sich auch in finanzieller Hinsicht die Sachlage für Rußland anders und zwar günstiger, wenn es solchen Ausbruch abwartet und dann viel eher für eine Lösung dieser schwierigsten politischen Frage Europas Bundesgenossen auf seiner Seite haben wird. Denn es kann dann bis dahin etwas zur Besserung seiner Finanzen thun und auswärtige Geldmärkte werden ihm eher offen stehen.

Neben der orientalischen möchte für Rußland die österreichisch-ungarische Frage am leichtesten zu größeren politischen Verwicklungen und damit zu starken Anforderungen an die Finanzen führen. Indessen setzte dies doch wohl voraus, daß ein französisch-deutscher Conflict Westeuropa in Flammen setzte und Oesterreich, vollends Ungarn den Bahnwiz beginge, bei dieser Gelegenheit „Revanche für Königgrätz“ nehmen zu wollen, und sich mit Frankreich gegen Deutschland allirte. Bei der Gefahr eines Sieges dieser Allirten für Rußland schon wegen der unausbleiblichen Rückwirkung auf Polen und

den Orient würde die active Parteinahme für Preußen gegen Oesterreich, von allen anderen Gründen, welche das Zusammengehen von Deutschland und Rußland gegenwärtig im beiderseitigen Interesse rechtfertigen, wohl unausbleiblich sein und dann wäre natürlich wiederum die Valutafrage nicht mit Erfolg in Angriff zu nehmen. Indessen sind hier zwei Bedingungen aufgestellt, von denen trotz mancher entgegengesetzter Anzeichen sich mit Sicherheit nicht einmal die erste, der baldige Ausbruch eines Kriegs zwischen dem neugefalteten Deutschland und Frankreich, und vollends nur sehr unwahrscheinlich die zweite, die Offensivallianz Oesterreich-Ungarns mit Frankreich erfüllen wird, eine Allianz, welche namentlich für Ungarn wohl ein Attentat auf seine Zukunft wäre. Bleibt Oesterreich neutral, wenn auch vielleicht nicht günstig gestimmt für Preußen, so fällt doch für letzteres der Grund weg, eine Betheiligung Rußlands am Kriege selbst zu wünschen und für dieses wieder, eine solche in seinem eigensten Interesse zu finden. So scheint uns doch auch die auswärtige Politik nur mit geringer Wahrscheinlichkeit Rußland demnächst in Kriege und damit in neue Finanznoth verwickeln zu müssen, sobald man nicht selbst im Orient den Brand entzünden will.

Immerhin ist die Lage Europa's ja so gespannt, daß um ihretwillen ein weiterer Ausschub etwaiger Maßregeln für die Ordnung des Geldwesens sehr wohl gerathen erscheinen könnte, wenn nicht zwei wichtige Gründe dennoch gegen eine längere Verzögerung sprächen. Einmal ist gar nicht abzusehen, daß bald eine erhebliche Besserung in dieser Lage eintritt, sodann steigern sich mit jedem weiteren Jahre des Ausschubs die nachtheiligen Wirkungen der Papiergeldwirthschaft, wird die Heilung schwieriger und leidet der öffentliche Credit Rußlands und der Privatercredit seiner Staatsangehörigen immer mehr. Deshalb scheint es uns geboten zu sein, sich durch die allerdings vergrößerten Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige politische Lage Europa's der Lösung der Valutafrage entgegenstellt, dennoch nicht zurückschrecken zu lassen, zumal grade diese Lage nach andrer Seite, nämlich wegen ihres Einflusses auf die Geldmärkte für größere russische Finanzoperationen, welche für ein productives Friedenswerk unternommen worden, nicht so ungünstig ist (s. u. Nr. 3).

In den Debatten über die Valutafrage in Oesterreich spielte namentlich zur Zeit des Erlasses der Plenerschen Bankacte von 1862 ein Punkt eine hervorragende Rolle, nämlich die Beziehung zwischen dem Deficit im Staatshaushalte und der Valuta. Es erhoben sich einige Stimmen,

welche die Behauptung verfolgten, daß „die Valutafrage sich von der allgemeinen Frage der Finanzen und des Staatscredits nicht trennen und insbesondre jene Frage sich nicht lösen lasse, bevor das Deficit im Staatshaushalte definitiv beseitigt sei.“ Mancherlei plausible Gründe wurden für diese Ansicht angeführt. Die letzte Ursache der Papiergeldwirthschaft sei das gestörte Gleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben, nur durch Beseitigung der Ursache könne die Wirkung beseitigt werden. Bevor das Deficit verschwunden, sei keine Bürgschaft gegeben, daß die für Valutaoperationen flüssig gemachten Mittel wirklich ihrem Zwecke gemäß verwendet, noch daß nicht immer von Neuem die Hülfe der Papiergeldpresse in Anspruch genommen würde, u. dgl. m. Sicherlich liegt in solchem Raisonement ein beachtenswerthes Bedenken, zumal in einem Staate wie Oesterreich, dessen Deficit seit Jahren so außerordentlich hoch war und ist. Indessen selbst in Oesterreich konnten diese Argumente nicht den Ausschlag geben, noch weniger dürfen sie es in Rußland.

Allerdings entsprang in beiden Ländern, wie auch anderswo, die Papiergeldnoth einem Mißverhältniß zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben, aber einem solchen Mißverhältniß, welches man *acutes Deficit* nennen kann: als plötzlich große Extraausgaben nothwendig wurden, gab man zu deren Deckung Papiergeld in Masse aus. Für chronische Deficite, d. h. für ein Jahre lang andauerndes Mißverhältniß zwischen den gewöhnlichen Staatseinnahmen und Ausgaben, trifft das Argument nicht zu. Zwischen diesem Deficit und der Papiergeldnoth besteht allerdings auch eine Wechselwirkung. Das vollständige Gleichgewicht im Staatshaushalte wird ohne Zweifel den Staatscredit heben und dadurch die für die Herstellung der Valuta erforderlichen Finanzoperationen erleichtern wie auch schon vorher den Kurs des Papiergelds bessern. Aber umgekehrt „bietet auch die Beseitigung der Papiergeldentwerthung eines der allerbesten Mittel, das chronische Deficit loszuwerden.“ Denn mancherlei Staatsausgaben, namentlich diejenigen, welche vom Stande des Metallagio's unmittelbar abhängen, also alle auswärtigen und andere Metallzahlungen, die Ausgaben für alle im Preise unter dem Einfluß des Agio's rascher steigenden Artikel u. s. w., verringern sich alsdann sofort, wogegen die von der Papiergeldwirthschaft benachtheiligten Einnahmen (z. B. Zölle) steigen. Ferner wird der Staats- und Privatercredit wohl durch keine andere ungünstige Thatsache so schlimm beeinflusst, als eben durch die Papiergeld-

wirtschaft. Letztere steigert die Asscuranzprämie im Zins so über die Maßen und vertheuert hierdurch alle Creditoperationen außerordentlich. Die Permanenz des Valutaübels vollends wirkt in progressiver Steigerung Krebsartig zum Ruin der Finanzen und der Volkswirtschaft. Jahrelange bedeutende chronische und oftmalige acute Deficite, wenn sie nur gehörig durch die normale Benutzung des Staatscredits in der Form fundirter Anlehen gedeckt werden, haben nicht diesen nachtheiligen Einfluß wie die entwerthete, schwankende Valuta. Man kann, wie das Beispiel Frankreichs lehrt, „immer noch weit besser und leichter mit großen Deficits, als unter Valutaverhältnissen, wie die österreichischen, russischen u. s. w., fortwirthschaften.“

Für die praktische Seite der Frage ist es endlich auch wichtig, daß einem größeren chronischen Deficit meistens tiefere, schwerer alsbald zu beseitigende Ursachen zu Grunde liegen als der Papiergeldwirtschaft. Dort handelt es sich in der Regel um die gar nicht immer rasch mögliche Durchführung eines großen Umgestaltungsprocesses im Staats- und Volksleben, wodurch die Ausgaben für länger erheblich gesteigert werden, und um eine tiefgreifende Reform des gesammten Besteuerungswesens. Hier, bei der Herstellung der Valuta dagegen, kommt doch nur die endgültige Regulirung eines früheren, in seinem Umfange abgeschlossenen und bekannten (acuten) Deficits in Betracht: eben nicht die Deckung einer neuen, noch im Fortgang begriffenen Ausgabe, sondern, wie schon gesagt, nur die Umwandlung einer mangelhaften Deckungsform für frühere Ausgaben in eine andere.

In Rußland ist das laufende Deficit zudem bisher noch nicht so erheblich. Allerdings liegen nicht alle Ausweise über die Finanzabschlüsse vor, welche letzteren von den seit 1862 regelmäßig veröffentlichten Voranschlägen öfters bedeutend abweichen können, und in Rußland in den letzten Jahren wohl eher zu Ungunsten als zu Gunsten des Gleichgewichts im Staatshaushalte. Im Jahre 1866, über welches zuletzt die Schlußrechnungen publicirt worden sind, war der Abschluß sehr viel schlechter als der Voranschlag, indem das veranschlagte „Deficit“ fast dreimal so hoch ausfiel, 60,60 gegen 21,58 Mill. Rbl., zum kleineren Theil wegen eines Ausfalls bei den Einnahmen (9,86 Mill. Rbl.), größtentheils wegen bedeutend gesteigerter Ausgaben (s. den amtlichen Ausweis im Journal de St. Pétersbourg v. 20. u. 21. März 1868). Doch ist dieses Jahr 1866 wegen der politischen Ereignisse und des niedrigen Stands der Valuta wohl als anomal in Betreff des Verhältnisses des Budgets zur Schluß-

rechnung anzusehen. Davon aber selbst abgesehen, so ist der Begriff „Deficit“ im russischen wie in andren Staatshaushalten (und wie bisher auch in der Finanzwissenschaft) ein so vager, daß aus dem „sogenannten“ Deficit der Betrag des „wirklichen“ Deficits keineswegs entnommen werden kann. Es ist hier nicht der Ort, auf diesen verwickelten, nur einer ausführlicheren Auseinandersetzung zugänglichen Punkt näher einzugehen. Deshalb möge die Bemerkung genügen, daß natürlich im privatwirtschaftlichen Sinne productive Ausgaben, wie insbesondere diejenigen für Eisenbahnbauten, welche in Rußland neuerdings im Budget der außerordentlichen Ausgaben stehen, und selbst eine Reihe weiterer Ausgaben für stehende staatswirtschaftliche Capitalanlagen (z. B. Bergbau, erste Einrichtungskosten neuer Organisationen im Bereich der Staatsthätigkeit) gar nicht zu denjenigen Ausgaben gerechnet werden können, aus deren Jahresbetrag gegenüber den Einnahmen das „Deficit“ resultirt. Umgekehrt müssen auch die Einnahmen Posten für Posten erst einer genauen Revision unterzogen werden, um namentlich alle eine Capitalwerthverminderung des Staatsvermögens in sich schließenden auszuscheiden, bevor man den für die Berechnung des wirklichen Deficits maßgebenden Betrag der Einnahmen findet. Das geschieht in den Finanzrechnungen nicht scharf und consequent genug, weshalb denn die üblichen Angaben über das Deficit, auch die russischen im Budget und im Abschluß, viele Fehler enthalten und nur von untergeordnetem Werth sind. Eine besondre Berechnung, für welche uns auch das Material nicht vollständig genug vorliegt, gehört nicht zu unsrer gegenwärtigen Aufgabe.

Soviel steht jedenfalls fest, daß das laufende, chronische, rationell berechnete Deficit des russischen Staatshaushaltes nicht so bedeutend ist, um nicht durch nur etwas größere Sparsamkeit, namentlich im Militair- und Marineetat, und durch eine energischer in Angriff zu nehmende Reform insbesondere auch der directen Steuern, wobei mit den Befreiungen und Privilegien der eximirten Stände aufzuräumen wäre, leicht beseitigt werden zu können. Diese Behauptung bleibt aufrecht, auch wenn noch fernerhin die im Gang befindlichen vielfachen Reformen auf allen Gebieten der Staatsthätigkeit dauernd die laufenden und vorübergehend die einmaligen Ausgaben erhöhen sollten, was ja sehr wahrscheinlich und auch wünschenswerth ist; ferner, wenn vorläufig durch die Zinsen für die Capitalien der noch im Bau befindlichen oder noch nicht hinlänglich rentirenden Staatseisenbahnen oder durch die Zuschüsse für Zinsgarantien an die Privatbahnen

und durch die Kosten der Consolidation des Papiergelds und der übrigen schwebenden Schulden das Jahreserforderniß der Staatsschuld noch rascher und stärker wachsen sollte, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist (1862 54,₃ Mill. Rbl., 1868 76,₆ Mill. Rbl.). Wenn die russische Finanzverwaltung wiederholt kleine laufende Deficits durch Emission von Reichsbankscheinen (Serien) oder gar die normalen Bedürfnisse für auswärtige Zahlungen, d. h. vornehmlich für die Verzinsung und Tilgung der auswärtigen Anleihen, durch die Aufnahme neuer Anleihen (wie z. B. ausgesprochener Maßen in dem Falle der zweiten englisch-holländ. Anleihe von 6 Mill. Pfd. St. vom 4. November 1866) gedeckt hat, so ist das freilich eine ganz unverantwortliche Benützung des Staatscredits. Hier müßten durchaus neue ordentliche, insbesondere Steuereinnahmen eröffnet werden. Eine Gefährdung des Gelingens der für die Herstellung der Valuta einzuleitenden Finanzoperationen geht aus der gegenwärtigen Lage und dem gestörten Gleichgewicht des russischen Staatshaushalts nur dann hervor, wenn man dieses Gleichgewicht nicht ernstlicher herbeizuführen sucht und auf der bedenklichen Bahn weiterschreitet, chronische Deficits im wirklichen ordentlichen Etat durch Schuldenmachen zu decken, d. h. für definitiv consumirte Staatsleistungen die den Vortheil davon ziehenden Staatsangehörigen nicht mit dem ganzen Betrag der Kosten im Wege der Besteuerung zu belasten. Dieser ominöse Fehler ist aber ohne große Schwierigkeit zu vermeiden. Da die Herstellung der Valuta, auch wenn um ihrer willen eine allgemeine Regelung und Fundirung der schwebenden Schuld vorgenommen wird, selbst unter Voraussetzung sehr kostspieliger Finanzoperationen, d. h. also vor Allem eines hohen Zinsfußes für die Anleihen, die Gesamtausgaben des Staats nicht eben erheblich steigern, die Einnahmen eher erhöhen wird, so wird man wiederum aus dem Zustande der Finanzen keinen Grund für die Unterlassung oder längere Verschiebung der fraglichen Maßregeln entnehmen können. Freilich ist anderseits auch Alles zu thun, daß diese Maßregeln möglichst ökonomisch und zweckmäßig eingerichtet werden.*)

*) Ueber die Beziehung zwischen Deficit und Valuta und die oben erwähnte Frage wurde Näheres entwickelt in meiner Schrift „Die österreichische Valuta“ Th. I, Abschn. I, S. 1—9 (Wien 1862); über die Ordnung des Staatshaushalts und die Frage vom Deficit in der Schrift „Ordnung des österreichischen Staatshaushalts“ Abschn. I, S. 1—64 (Wien 1863) und im Artikel „Staatsschulden“ im Staatswörterbuch Bd. 10.

Symptome einer inneren wirthschaftlichen Krisis Rußlands sind in den letzten Jahren in der Landwirthschaft mehrfach hervorgetreten. Wir konnten früher zeigen, daß die Erscheinungen im auswärtigen Handel, namentlich in der Waarenausfuhr ebenfalls auf eine solche Krisis hindeuten. Mancherlei Wahrnehmungen lassen den in verschiedenen Theilen des Reichs bemerkbaren Stillstand oder selbst Rückgang der russischen Agrarproduction in Verbindung mit der Aufhebung der Leibeigenschaft setzen. Die schlechte Ernte des Jahres 1867 hat wie den größten Theil des übrigen Europa's, so auch denjenigen Rußlands dann zeitweilig in besondre Noth versetzt, Sinnland und andere Theile des nördlichen Rußlands um so mehr, weil mehrjährige schlechte Ernten sich gefolgt sind. Diese Verhältnisse erschweren nach der einen Seite größere Finanzoperationen zur Herstellung der Valuta freilich erheblich, weil bei dem Mangel an Capital die unmittelbare Betheiligung des Inlands am Zustandekommen solcher Operationen noch schwächer und die als Uebergangszustand von der entwertheten Papier- zur festen Metallwährung sicherlich ganz unvermeidliche, aus jenen Operationen hervorgehende neue Krisis des gesammten wirthschaftlichen Lebens Rußlands vollends erst empfindlich zu spüren sein wird. Denn wie man auch immer verfähre, unter allen Umständen ist die feste Metallwährung nur wieder vermittelt einer starken zeitweiligen Verminderung des Papiergeldumlaufs und des disponiblen Geldcapitals zu erreichen. Nothwendig um des Erfolgs Willen muß daraus eine kürzere oder längere Erhöhung des Leihzinses und ein starker Druck auf die öffentlichen Fonds und die Waarenpreise hervorgehen. Darunter leidet auch die Industrie und der Handel neben der Landwirthschaft, so daß man im Voraus auf große Nothschreie aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung gefaßt sein muß. Dies hat sich in England nach dem Jahre 1849, neuerdings wieder in Oesterreich, besonders 1864—66, bis zum Ausbruch des Krieges, gezeigt. In Oesterreich näherte man sich damals mit raschen Schritten in Folge der endlich einmal consequenten Durchführung der Bankacte von 1862 der Herstellung der Valuta. In demselben Maße aber steigerte sich der Druck auf den Geldmarkt und auf das gesammte Geschäftsleben. Das war unvermeidlich und mußte noch andauern und zunehmen, bis mit dem Paristand und der definitiven Wiedereinlösbarkeit der Noten die Vorbedingungen für das Einströmen von Münze in den Verkehr und damit auch für den Zuschuß und das

Verbleiben von disponiblen Metallgeld-Capital in dem Lande der bisherigen Papiergeldwirthschaft erfüllt waren, bis die Waarenpreise und Fondscurse sich mit den internationalen auf der Basis der Metallwährung auch im Inlande wieder in's Gleichgewicht gesetzt hatten und die Waarenhandelsbilanz durch Zunahme der Ausfuhr bei niedrigeren inländischen Preisen und aus derselben Ursache durch Abnahme der Einfuhr günstiger geworden war. Freilich ein höchst schmerzhafter Proceß für zahlreiche Einzelinteressen, aber ein ganz unvermeidliches Durchgangsstadium in diesem wie in späteren Fällen, in Oesterreich wie anderswo. Nur die vollendete Trivolität, welche Oesterreich auch in diesen Dingen charakterisirt, oder die vollständigste Unkenntniß des Mechanismus im Geld- und Creditwesen erklären es, wenn nach der Beseitigung dieses schweren Druckes auf dem Geldmarkt und den Geschäften in Folge der neuen vom 1866er Kriege herbeigeführten Papiergeldüberschwemmung österreichische Stimmen sogar in der Augsb. Allgem. Zeitung mit frechem Cynismus die Aeußerung wagten, die neue Papiergeldmißere sei freilich ein Unglück, aber die fortdauernde Geltung der Bankacte von 1862 würde ein gleiches Unglück gewesen sein! Nein, wappne man sich in Rußland im Voraus wider solche Klagen. Zum Vorschein werden sie sicherlich gerade so kommen wie in Oesterreich und England, berechtigt sind sie wie die Schmerzensschreie des durch eine schmerzhaftere Operation allein zu heilenden Kranken, aber nimmermehr dürfen sie zum Motiv und oder zum Vorwand dienen, die Maßregeln zu unterlassen.

Das Zusammentreffen zweier aus verschiedenen Ursachen entspringenden wirtschaftlichen Krisen in Rußland hat nun allerdings sein Bedenkliches, aber gleichzeitig gehen daraus doch auch Vortheile hervor, indem die aus der Herstellung der Valuta entstehende Geldklemme auf die agrarische Krise in einiger Hinsicht günstig einwirken kann. Diese Geldklemme muß die Preise nothwendig drücken und die im Agio liegende Exportprämie vermindern. Daher wird der träge Bauer einen kräftigeren Antrieb zu angestrenzterer wirtschaftlicher Thätigkeit empfangen: die Noth wird vielleicht die danieder liegende Agrarproduction wieder in Schwung bringen, nachdem die in den hohen Preisen einiger russischer Stapelproducte liegende „Prämie für angestrenzteren Fleiß“ sich nicht wirksam genug gezeigt hat. Wenn die Stagnation in der Landwirthschaft durch diesen Druck von einer andern Seite her eher gehoben würde, so kann dies der Herstellung der Valuta nur wieder zu Gute kommen.

Die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Durchgangsstadiums, welche die Reduction der Umlaufmittel für viele Gewerzweige mit sich führen wird, werden schon vor der Erreichung des festen Parirstands des Papiergeldes und vor dem Einströmen von Metallgeld in den Verkehr durch größere auswärtige Credite gemildert werden. Steht bei einer energischen Zuangriffnahme der Valutafrage eine allmälige stetige Besserung des Curles in Aussicht, so wird das auswärtige Capital einwandern, weil grade am Curle noch zu gewinnen ist. Denjenigen, welche um der Durchgangsschwierigkeiten willen die Regelung der Valuta zu hintertreiben wünschen, muß man endlich doch die großen Nachtheile des jetzigen unsicheren Zustands des Geldwesens und die großen Vortheile einer festen Währung für die wichtigsten russischen Gewerzweige wieder entgegen halten. Unter der Unsicherheit der Währung leidet der Credit eines Jeden sowohl seinen Landesleuten, welche dieselbe Währung brauchen müssen, als vollends den Ausländern gegenüber. Das gilt besonders auch vom hypothekarischen Credite, weil er lange Termine braucht. Eine durchgreifende Besserung hängt in Rußland von vielen anderen Reformen, besonders rechtlicher und ethischer Natur, mit ab, aber die Herstellung der Valuta bleibt doch wohl ein Hauptpunkt ja eine *conditio sine qua non*. Erst durch sie kann der Creditnoth des Grundbesitzes und dem übermäßig hohen Zinsfuße, welchen letzterer zahlen muß, etwas abgeholfen werden. Auch die geringe Sparbarkeit und die Unwirthschaftlichkeit der Bevölkerung steht mit dem schlechten Zustande des Geldwesens in Zusammenhang. Man darf sagen, daß ein großer Theil der wirthschaftlichen Nothstände Rußlands auf der Basis einer festen Währung leichter zu heilen ist. Insofern verhält es sich mit der Beziehung zwischen der Valuta und diesen inneren Nöthen der Volkswirthschaft wieder ebenso wie mit derjenigen zwischen der Valuta und dem Deficit: eine Wechselwirkung findet statt, das tiefer liegende und schwerer zu beseitigende Uebel ist die agrarische und die mit ihr in Zusammenhang stehende sociale Krise, welche in den letzten Jahren die Curverhältnisse wohl ungünstig beeinflusst hat, aber die Herstellung der Valuta, obwohl in mancher Hinsicht durch diese Lage der Volkswirthschaft erschwert und dieselbe zeitweilig noch verschlimmernd, wird doch auch einige der miteinwirkenden Ursachen dieser ungünstigen Lage beseitigen und insofern selbst mit als Heilmittel wirken. Es scheint uns, daß daher auch dieser Zustand der Volkswirthschaft keinen längeren Aufschub der Operationen für die Herstellung der Valuta entschuldigt, geschweige ihn verlangt und begründet.

3) Die gegenwärtige Lage der Geldmärkte in ihrer Bedeutung für russische Creditoperationen zur Herstellung der Valuta.

Die Lage der Geldmärkte charakterisirt sich bekanntlich seit dem großen Kriege von 1866 und der schweren Creditkrisis auf dem englischen Markte im Mai 1866 durch eine in diesem Umfange noch nicht gekannte Anhäufung disponiblen Capitals in der Form enormer Baarvorräthe der Banken. Die größte Flaueit der Geschäfte, welche aus der gespannten politischen Lage entspringt, wirkt wesentlich auf die Andauer dieses Zustands hin. Regelmäßig sehen wir auf große politische Störungen oder auf Handelskrisen eine solche Flaueit und eine solche Anhäufung von Edelmetall in den Banken, woraus denn wieder ein sehr niedriger Disconto resultirt, folgen. So nach der Krisis von 1847 im Jahre 1848 und den folgenden, 1851—52 nach den politischen Bewegungen, von Neuem 1858 nach der Welthandelskrisis von 1857. Seitdem die großen Geldmassen aus Californien und Australien, neuerdings auch das nordamerikanische Silber aus Nevada u. s. w., auf den europäischen Geldmarkt strömen, wird diese Plethora von Baargeld in solchen Zeiten der geschäftlichen Stagnation nur noch größer, weil diese neuen Edelmetallmassen nun auch einströmen in die Keller der Banken zu den aus dem Verkehr sich ansammelnden disponiblen Geldsummen hinzukommen. So war es namentlich schon 1851—52, wo die Baarfonds der englischen und französischen Bank ein früher nicht gekanntes Maximum erreichten, so wiederum 1858. Die gegenwärtige Lage der Geldmärkte zeichnet sich wegen der anhaltenden politischen Spannung und wegen eines besonderen Umstands, nämlich des bedeutend schwächeren Metallabflusses nach Ostasien, nur noch durch eine ganz ungewöhnlich große Flaueit und Geldübersülle vor den frühern Fällen aus. Ein bedeutender Theil des neu gewonnenen Edelmetalls geht regelmäßig aus Amerika direct, größern Theils aber indirect über Europa nach Asien, früher ganz überwiegend Silber, welches, soweit die Ausbeute aus den mexikanischen und südamerikanischen Bergwerken nicht ausreicht, gegen Austausch mit Gold aus der europäischen, namentlich der Geldcirculation Frankreichs und der Länder seines Münzsystems in Folge der Doppelwährung gewonnen wird, in den Jahren 1860—66 aber auch bedeutende Beträge Gold. Zeitweilig ist dieser asiatische Metallabfluß durch besondere Umstände sehr verstärkt worden, so 1855—57 in Folge der europäischen

Seidenmisernte, dann der Zahlungen des englischen Staats für die Bewältigung des indischen Aufstands, ferner wiederum 1859—60 und mehr noch 1862—65, als zu hohen Preisen Baumwolle in möglichst großen Massen aus Asien bezogen wurde zum Ersatz des Ausfalls, den der amerikanische Bürgerkrieg veranlasste, und als gleichzeitig starke Capitalanlagen in Indien erfolgten. Schon 1865 aber und mehr noch 1866 vermindert sich der Metallabfluß nach Asien bei dem Wiederaufblühen des nordamerikanischen Baumwollgeschäfts sehr und 1867. ist dieser Abfluß kleiner als in einem Jahre seit 1853: 2,016,000 Pfd. St. Silber und 1,448,000 Pfd. St. Gold gegen 16,856,000 und 6,939,000 Pfd. St. im Jahre 1864 gingen mit den Dampfern aus Southampton und Marseille nach dem Osten. Ein wichtiges und einflußreiches Factum, das von einem Staate wie Rußland, welcher auf den Bezug größerer Edelmetallmassen für seine Valutaoperationen angewiesen ist, recht beachtet werden muß. Denn in Folge dieses Umstandes haben die europäischen Geldmärkte gegenwärtig auch einen Theil desjenigen Baargeldes im Besitze, der sonst gewöhnlich von Asien beansprucht wird. Endlich mag hier auch noch darauf hingewiesen werden, daß Nordamerika wegen der inzwischen eingetretenen Papiergeldwirthschaft in der Union geringere Beträge Baargeld zurückbehält als sonst, so daß auch hierdurch wieder ein neuer oder stärkerer Zufluß nach Europa eröffnet wird.

Alle diese Umstände erklären die in der That ganz außerordentlich großen Baarvorräthe der leitenden europäischen Banken. So lagen in der:

	Anfang Mai 1868.	Ende 1866.	Ende 1865 (Mill.)
Bank von England Mill. Pfd. St.	20 _{,633}	19 _{,248}	13 _{,403}
„ „ Frankreich Fr.	1140 _{,20}	714 _{,75}	443 _{,9}
„ „ Preußen Thlr.	88 _{,72}	69 _{,76}	59 _{,82}
3 Banken Summa Rbl. S.	497 _{,1}	363 _{,5}	250 _{,1}
Bank von Oesterreich fl.	111 _{,32}	104 _{,01}	121 _{,52}
„ „ Rußland Rbl. S.	113 _{,36}	ca. 60	ca. 60 _{,9}
5 Banken Summa Rbl. S.	679 _{,2}	487 _{,7}	386

Die Baarfonds der beiden letzten Banken kommen natürlich nicht unmittelbar in Betracht, weil beide Banken ihre Baarzahlfungen eingestellt haben. Bemerkenswerth ist, daß der Baarfonds der englischen Bank sein Maximum bereits hinter sich hat (2448 Mill. Pfd. St. am 2. Octbr. 1867) was auf einen kleinen Geschäftsaufschwung, mehr wohl noch auf starke Baarrimeffen für Getreideimporte bei hohen Preisen hinweist. Ebenso

war der Baarvorrath der preussischen Bank am 4. August 1867 schon 92,₈₆ Mill. Thlr., ist dann gesunken, aber seit einer Reihe von Monaten in neuer langsamer Zunahme begriffen. Der Baarvorrath der französischen Bank ist dagegen bisher fast ununterbrochen gewachsen — ein sehr ungünstiges geschäftliches und politisches Symptom, Mitte Mai 1868 betrug er schon 1159,₃ Mill. Fr. Im Vergleich zu Ende 1866 hat sich also der Baarvorrath der drei solventen Banken um 133,₆ Mill. Rbl. S. oder 36,₈ %/o, aller fünf Banken um 191,₅ Mill. Rbl. S. oder 39,₃ %/o, gegen Ende 1865 sogar um 247 und 293,₂ Mill. Rbl. S. oder um 98,₈ und 75,₉ %/o vermehrt!

Die Bedeutung dieser Geldmassen ergibt sich auch durch einen Rückblick auf frühere Maxima. Das bisherige Maximum des Baarfonds der englischen Bank war 22,₂₃ Mill. Pfd. St. im Jahre 1852 (Juli), das damalige des Baarvorraths der französischen Bank 625 Mill. Fr. im Jahre 1861 (October) gewesen. Im Jahre 1858 war das Maximum dort 19,₅₃ Mill. Pfd. St. (October), hier 593 Mill. Fr. (September). Die preussische Bank läßt sich erst seit dem Jahre 1856 in Vergleich ziehen, aus welchem ihre jetzige Stellung datirt. Ihr Baarfonds erreichte Ende 1851 88,₉ Mill. Thlr.

Man ersieht aus diesen Daten, daß man es wirklich mit einem ungewöhnlich hohen Stande der Baarvorräthe der Banken zu thun hat. Die bedeutenden Summen, welche sich aufgesammelt haben, bestehen zum Theil aus Deposteneinlagen, aus Geldcapitalien, für welche die Eigentümer gegenwärtig keine entsprechende Verwendung haben, zum Theil sind die von den Banken im Disconto- und Lombardgeschäft gewährten Darlehne nicht länger beansprucht und statt in Banknoten in Münze zurückgezahlt worden, insbesondere in Frankreich und Deutschland, wo die Noten als das bequemere Umlaufsmittel lieber im Verkehr zurückgehalten wurden. Daher denn auch in diesen beiden Ländern die starke Ausdehnung und das Hochbleiben des Notenumlaufs, bei der preussischen Bank bis auf 137,₇ Mill. Thlr., (Ende 1865 125,₂ Mill. Thlr.), bei der französischen bis auf 1258,₁ Mill. Fr. (Ende 1865 879,₇ Mill. Fr.) so daß hier also nicht viel mehr Noten in Umlauf sind, als Baargeld in der Bank liegt. Die Noten sind beinahe ganz durch Metall gedeckt — ein seltenes Phänomen. (Am 14. Mai 1868 sogar 1159,₃ Mill. Fr. baar bei 1208,₁ Mill. Fr. Noten.) Daneben sind aber auch bei der französischen Bank die Guthaben der Privaten sehr angewachsen (Ende 1865

171,₈, Mai 1868 431,₁ Mill. Fr.) In England spielt die Note im Verkehr nicht mehr die hervorragende Rolle, wie auf dem Continent, das Depositen-, Contocorrent- und Cheffbankwesen waltet vor, eben deswegen zeigt sich trotz des großen Baarvorraths nur eine geringe Erhöhung des Notenumlaufs gegen sonst. Man läßt sich hier nicht wie auf dem Festlande Noten für das Metall geben, sondern meistens nur ein Guthaben bei der Bank eröffnen. Die Privatdepositen der Bank von England sind denn auch sehr stark angewachsen. (Ende 1865 13,₂₄, Ende 1867 18,₇₇ Mill. Pfd. St.)

Die Discontosätze sind in Folge dieser Umstände seit geraumer Zeit so niedrig, wie nur in einzelnen früheren Perioden der Geschäftsstille, dabei der Discout am offenen Markt, wie öfters in solchen Fällen, noch niedriger als der Banksatz. So fanden sich z. B. Ende März 1868 folgende, meistens längere Zeit schon ungefähr in demselben Betrage geltende und gegenwärtig noch andauernde Discontosätze an verschiedenen europäischen Plätzen. Bank von England 2% (schon seit Juli 1867) Londoner Geldmarkt 1 $\frac{1}{8}$ % für Papier von 30—60 Tagen, 1 $\frac{1}{8}$ —2% für 3 Monat-Papier, 2—3% für Bankwechsel von 4—6 Monate, 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ % für ebensolange laufende Handelswechsel. Die Joint-Stocks-Banken und Discoutohäuser geben für Depositen on call (auf sofortige Kündigung) nur 1, für solche mit 7 und 14tägiger Kündigung nur 1 $\frac{1}{4}$ %, — welcher niedrige Satz denn auch zur Verminderung der Saldo verzinslicher Depositen bei diesen Banken beigetragen hat. In Paris war der Banksatz 2 $\frac{1}{2}$, der Satz auf offenem Markte 1 $\frac{1}{8}$ —2, in Berlin resp. 4 (Lombard 4 $\frac{1}{2}$) und 2 $\frac{1}{2}$ —3, in Frankfurt 2 $\frac{1}{2}$ (im Mai 3) und 1 $\frac{3}{4}$ —2, in Amsterdam 3 und 2 $\frac{1}{2}$, in Brüssel 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ —3, in Hamburg der Discout an der Börse 2% (im Mai 2 $\frac{1}{2}$ %). Höhere Sätze fanden sich in den Papiergeldländern, in Wien Bank- und Marktsatz 4, in Turin jener 5, in St. Petersburg ersterer 7, letzterer 7 $\frac{1}{2}$ %. Berücksichtigt man den ungewöhnlich hohen Stand der Getreidepreise und das dadurch bedingte größere Baarcapitalbedürfnis des internationalen Getreidehandels, so erscheint der „flüssige Geldmarkt“ doppelt auffallend und die sonstige Geschäftsstockung in um so bedenklicherem Licht. Der englische Weizenpreis war z. B. im März 1868 73 sh. 1 d. pr. Quarter gegen 59 sh. 4 d. zu derselben Zeit 1867, 45 sh. 6 d. 1866, 38 sh. 3 d. 1865, und der Werth der Weizeneinfuhr des britischen Reichs 24,₀₀ Mill. Pfd. St. im Jahre 1867 gegen 12,₀₀ Mill. im Jahre 1866.

Alle diese Verhältnisse zusammen berechtigen zu der Behauptung, daß die gegenwärtige Lage der Geldmärkte an sich wie geschaffen ist, um die Durchführung großer Operationen zur Herstellung der Valuta in einem großen Reiche zu unterstützen. Für diesen Zweck bedarf ein Land nicht sowohl concreter unmittelbar zur Production dienender Gütercapitalien, als ganz vorzugsweise der Baargeldcapitalien, welche in den Verkehr der heimischen Volkswirtschaft hineinbezogen werden müssen. Diese sind jedenfalls gegenwärtig vorhanden und warten nur auf eine lohnende, Vertrauen bietende Verwendung. Aber — sie dafür gewinnen, darin liegt die Schwierigkeit. Sie haben sich grade in so ungeheuren Beträgen angesammelt, weil sie jede Verwendung in der jetzigen Lage der Politik und deßhalb der Geschäfte scheuen.

Wie wird man vorzugehen haben, um diese Scheu des Capitals vor einem festen Placement zu überwinden? Die unbedingte Voraussetzung ist eine aufrichtige Friedenspolitik Rußlands. Es muß die Ueberzeugung erweckt werden, daß von Rußland nicht selbst eine Störung des Friedens ausgehen, Rußland möglichst beruhigend auf die kriegerischen Absichten anderer Regierungen einwirken, sich, wenn es irgend zu vermeiden ist, nicht in einen Krieg hinein ziehen lassen; ferner daß Rußland ernstlich ein großes Friedenswerk wie die Herstellung der Valuta in Angriff nehmen und die Verwendung der dafür bestimmten Summen auch wirklich für diesen Zweck sicherstellen wird. Sicherlich ist es nicht leicht, eine solche feste Ueberzeugung in der gegenwärtigen Lage Europa's hervorzurufen und zu erhalten. Aber das Meiste hängt doch auch hier von der redlichen Absicht Rußlands selbst ab. Manche Umstände begünstigen zudem den Erfolg einer solchen Politik. Die Geschäftsstockung und der Geldüberfluß dauern nun schon geraume Zeit, das Vertrauen will nicht zurückkehren, aber doch wollen sich die gehegten Befürchtungen auch immer noch nicht erfüllen. So treten in England, in Deutschland doch einige Anzeichen eines kleinen Auflebens der Geschäftsneigung hervor. Der niedrige Disconto lockt die Capitalisten an, doch etwas mehr mit ihrem Gelde zu verdienen, und die Geschäftsleute, doch wieder etwas mehr Geschäfte zu machen. Diese Situation gilt es auszunutzen. Wird jene obige Voraussetzung Seitens Rußlands erfüllt, so möchte das Creditfinden an sich vielleicht weniger Schwierigkeiten begegnen, wenn man sich an den Bedingungen nicht allzusehr stößt. Denn trotz des niedrigen Disconts, d. h.

des Leihzinses für kurzterminliche Anlagen, wird für eine größere Anleihe eben wegen der gespannten politischen Lage nur zu einem höheren Zinse Capital zu erhalten sein: man muß eine höhere Risicoprämie zahlen. Die daraus etwa hervorgehende Vertheuerung der erforderlichen Finanzoperationen, welche sich zudem durch eine richtig gewählte Form der Anleihe auf einen kleineren Zeitraum beschränken läßt, kann aber nicht von der jezigen Bornahme solcher Operationen abschrecken. Denn einmal wird ja damit das Ziel zum großen Vortheil der Finanzen früher erreicht, und sodann steht dem Nachtheil der höheren Risicoprämie gegenwärtig der Vortheil eines flüssigen Geldmarkts und niedrigen eigentlichen Zinses gegenüber. In anderer Zeitlage mag jene Prämie geringer, dafür aber dieser Zins höher sein.

Für einen möglichst baldigen Beginn der genannten Creditoperationen spricht ferner auch noch ein anderer sehr wesentlicher Umstand, nämlich die politische und finanzielle Lage derjenigen Staaten, welche thatsächlich auf den europäischen Geldmärkten mit Rußland am meisten um Credit concurriren, Oesterreichs, der vereinigten Staaten von Nordamerika, Italiens, von minder wichtigen abgesehen. Diese drei Staaten bedürfen ebenfalls für die Wiederherstellung ihres Geldwesens, für ihre laufenden Finanzbedürfnisse, ihre Eisenbahnen und andere öffentliche Unternehmungen des auswärtigen Credits. Rußland kommt aber hier Verschiedenes vor ihnen zu Gute. Seine politische und finanzielle Lage ist ungleich besser als diejenige Oesterreichs und Italiens, die erstere auch wohl als die Amerika's. Rußland hat doch vorzüglich nur für vergangene, nicht für gegenwärtige Deficite Credit zu suchen. Oesterreich scheint im Augenblicke an die Herstellung seiner Valuta gar nicht zu denken, man läßt diese heikle Frage, nach so vielen selbstverschuldeten Mißersolgen, dort jezt unberührt. Italien ist zwar erst durch den Krieg von 1866 in die Papiergeldwirthschaft hineingerathen, und bedürfte gar nicht so umfassender Mittel, um wieder zur festen Valuta zu gelangen, aber das enorme laufende Deficit verschlingt dort Alles, was der sehr gesunkene Credit des jungen Staats noch aufbringen kann. Die amerikanische Union wäre am leichtesten im Stande, die Mittel für die Herstellung des Geldwesens zu beschaffen, aber die Corruption des Parteiwesens, mächtige Classeninteressen, crasse volkswirthschaftliche Irrthümer und nationale Vorurtheile scheinen auch dort nicht bald eine thatkräftige Finanzpolitik zur Ordnung dieser Angelegenheit

aufkommen zu lassen. Hieraus entspringt für Rußland der große Vortheil, daß es gegenwärtig der Concurrenz dieser drei Länder um die Herbeiziehung von Capital in Edelmetallform nicht so unmittelbar ausgesetzt wäre als vermuthlich später einmal.

An und für sich ist der russische Staatscredit besser als der Credit eines dieser drei Concurrenzstaaten. Russische fünfprocentige Papiere stehen im Mai 1868 verschieden nach den einzelnen Anleihen, in Berlin zwischen 78 und 88, nordamerikanische sechsprocentige 77, österreichische 48—59, italienische 49, wobei allerdings den russischen, den nordamerikanischen (1882 rückzahlbar) und den besser stehenden österreichischen (1864er Silberanleihe) eine jedoch nur als kleine Zinserhöhung ins Gewicht fallende Tilgung zu Gute kommt. Für einen so eminent productiven Zweck, wie die Herstellung des Geldwesens, ist es ferner viel leichter Credit zu finden als für die Deckung chronischer Deficits wie der österreichischen und italienischen. Die precäre Finanzlage, die unsichere politische Zukunft Oesterreichs und zum Theil Italiens haben die Course der Staatsschuldverschreibungen dieser Staaten immer mehr herabgedrückt. Die Besitzer wagen nicht mehr, neue Erspannisse in diesen Papieren trotz des immensen Zinses, welchen diese jetzt geben, anzulegen, ja sie suchen trotz des gesunkenen Course sich ihres älteren Besitzes zu entledigen, da sie immer mehr Gewaltmaßregeln fürchten müssen und wenigstens noch rechtzeitig Etwas retten wollen. In Italien war schon öfters davon die Rede, die in Münze stipulirten Renten in Papiergeld auszuzahlen, das im Frühjahr 1868 10—12% unter Paristand. Der Kunstgriff, das Einkommen aus Fonds und Effecten, welches man durch eine gewöhnliche Einkommensteuer schwer treffen kann, durch die „Couponsteuer“ unweigerlich zu belegen, hat auch dort Eingang gefunden, nur war man so billig und so vernünftig, das im Besitz von Ausländern befindliche Papier, wie in England, von dieser Steuer zu befreien. In Oesterreich hat man dagegen die Couponsteuer grade mit Vorliebe dazu benutzt, die Vermögensanlagen des Auslands in österreichischen Effecten zu besteuern, wodurch dieser Steuer der Charakter der einseitigen Zinsreduction nur zu sehr aufgeprägt ist. Diese Couponsteuer, anfangs 5, später 7%, soll nach den Vorschlägen des Finanzministers Drestl auf 17% für Staatspapiere und unter dem Namen einer „Vermögenssteuer“ drei Jahre lang auf ebenso viel für andere Werthpapiere erhöht werden. Selbst die ausdrücklich von der Einkommensteuer be-

freien Papiere sollen dem neuen Steuerzuschlage von 10 % verfallen und möglicher Weise wird dieser Abzug von 10 % auch den contractlich steuerfreien Prioritätsobligationen (z. B. Galicische Carl-Ludwig-Bahn) als „Vermögenssteuer“ aufgelegt, da die Befreiung sich nur auf die „Einkommensteuer“ bezieht! Diese Couponsteuer verlegt vollends alle Gleichheit unter den directen Steuern, da sich ihren hohen Sätzen gar kein Einkommen, wie mehr oder weniger allen andren Steuern, entziehen kann und wird in den Händen rückwärtsloser Finanzmänner zu einer wahren Daumenschraube. Schon spricht man in Oesterreich davon, die Couponsteuer statt auf 17 gleich auf 20, ja auf 25 % oder 30 % zu erhöhen — die Finanzcomission des Abgeordnetenhauses soll 25 % beantragen wollen — für das Ausland eben nichts anderes als eine Zinsreduction von 5 auf 4 oder $3\frac{3}{4}$ % oder noch weniger. Trozdem behauptet man, vor jedem Gedanken an Staatsbankerott zurückzusehen. Als ob sich diese Procedur davon irgend reell unterschiede! Nur etwa darin, daß jene Steuer „zeitweilig“, die eigentliche Zinsreduction bleibend sein soll. Aber nicht nur steht es ganz dahin, wenn einmal die Steuer ermäßigt oder gar wieder aufgehoben werden kann, — die Ermäßigung und Aufhebung ist in späterer Zeit nicht einmal allgemein rätzlich, noch gerecht, denn sie wendet unverbient den neuen Käufern, welche eben ihren Preis auf der Basis von 4 und nicht von 5 % gemacht haben, einen Gewinn zu und belastet insofern zwecklos von Neuem Staat und Volk. Die Ausdehnung der Couponsteuer auf andere öffentliche Werthpapiere, namentlich Prioritätsobligationen, macht den Besitz dieser letzteren für das Ausland ebenso risicant wie denjenigen von österreichischen Staatspapieren. Der finanzielle Ausgleich mit Ungarn, welcher einen der Vorwände für die maßlose Erhöhung der österreichischen Couponsteuer bildet, hat ohnedem deutlich gezeigt, welche precäre Sache es um die große österreichische Staatsschuld ist. Wenn es dem einen Theil eines „Staates“ — und ein Staat will Oesterreich doch noch sein — möglich ist, sich dem auf ihn treffenden Kostenantheil der öffentlichen Schuld bis zu einem gewissen Grade zu entziehen und daraus für den anderen (Haupt-) Theil nun auch seinerseits das Recht oder doch die Entschuldigung erwachsen soll, ebenso viel weniger zu zahlen, als der erstere Staatsheil zu wenig beiträgt, so steht man in der That gar nicht mehr ein, wo das hinaus soll und welche Sicherheit noch dem betrogenen Gläubiger bleibt. Man könnte ja förmlich die Verabredung treffen, daß nun etwa Ungarn von Neuem einen Theil seiner Last abwälzt und

„Eisleithanien“ abermals entsprechend die Couponsteuer erhebt. Warum dann nicht lieber gleich offen und „ehrlich“ eine Couponsteuer von 90 %, wie Berliner Blätter Oesterreich schon vor Jahren spottend rathen?! Wenn auch vielleicht im Augenblick noch einige der projectirten Zinsabzüge nicht Gesetzeskraft erlangen, so zeigen doch schon diese Projecte, wessen man sich mit österreichischen Effecten zu versehen hat.

So steht es mit Oesterreichs Werthpapierconcurrentz gegenüber Rußland. Aber selbst die nordamerikanischen Papiere unterliegen ähnlichen Gefahren. Nicht nur hat man auch dort die Zwickmühle der Couponsteuer eingeführt, sondern bis jetzt ist auch immer noch nicht, trotz wiederholt ausgesprochener Absicht einflußreicher Staatsmänner, der Grundsatz gesetzlich festgestellt worden, daß die in Gold verzinslichen Bundespapiere auch in Gold zurückgezahlt werden. Mächtige Parteien eifern dagegen. Eine Repudiation eines Theils der Schuld droht somit immer noch, und auch sonst ist man bei der Gewaltthätigkeit, Rechtswillkür und der Bestechlichkeit des Jankeethums und der Gerichte drüben vor anderen Einbußen durchaus nicht genügend sicher gestellt.

Man muß sich diese hier absichtlich etwas specieller dargestellten Verhältnisse vergegenwärtigen, um die außerordentlich günstigen Chancen zu begreifen, welche eine im großen Styl angelegte, am strengsten Recht festhaltende russische Finanz- und Creditpolitik in gegenwärtiger Zeit böte. In Deutschland, Holland, der Schweiz, England, Frankreich ist grade das durch seine Masse wichtigste Privatpublicum seit lange gewohnt, in österreichischen und neuerdings auch in italienischen Staats- und Industriepapieren einen erheblichen Theil seiner Ersparnisse anzulegen. Die immer traurigere Finanzwirthschaft beider Staaten hat aber schon längere Zeit diese Gewohnheit gestört, die jetzt drohenden österreichischen Gewaltmaßregeln werden die Abneigung zur bisherigen Capitalanlage noch erhöhen. Allerdings sind schon vor dem unerwartet raschen Schluß des amerikanischen Bürgerkriegs große europäische, besonders englische und deutsche Capitalien in nordamerikanischen Bundesobligationen, wie zum Theil schon in früherer Zeit in dortigen Eisenbahnpapieren angelegt worden. Noch immer lockt der hohe dortige Zins, obgleich trübe Erfahrungen genug gezeigt haben, daß derselbe, namentlich bei Eisenbahnpapieren, nur eine hohe Miscoptämie enthält. Bei der Unberechenbarkeit der amerikanischen Verhältnisse würde es für ein gut accreditirtes neues Papier mit leidlicher Rente gar nicht schwer sein, auf den mittel- und westeuropäischen Märkten

auch die Concurrenz der amerikanischen Papiere zu überwinden. Obnehin scheint sich auch für letztere die Neigung neuerdings bereits vermindert zu haben.

Daß russische Werthpapiere, trotz mancher berechtigten Bedenken und unberechtigten Vorwände gegen Capitalanlagen in denselben, sich in neuerer Zeit, begünstigt von dem immer stärkeren Mißtrauen gegen die bisherigen Anlagen in andren Effecten, immer mehr Boden im Auslande erobert haben, ist eine sichere Thatsache. Namentlich gilt dies von russischen Eisenbahnprioritäten in Metallvaluta, deren jetzt im Berliner Curszettel schon 8—10 figuriren. Wiederholt ist, z. B. in der Nationalzeitung, in Berliner Börsenberichten bemerkt worden, daß die Neigung zu russischen Papieren mit den wachsenden Befürchtungen vor österreichischen Besteuerungsgewalthätigkeiten auch sogar wider steuerfreie Prioritätsobligationen in Zusammenhang stehn. Solche Symptome gilt es zu beachten. Sie behalten ihre Bedeutung, auch wenn eingestandener Maßen sehr geschickte Manövers der theiligten Banquiers der Einbürgerung dieser russischen Papiere in Deutschland u. s. w. vorgearbeitet haben, — auch vielleicht die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland im Gegensatz zu denen zwischen Deutschland und Oesterreich etwas mitspielen. Letzterer Umstand käme auch Staatsanleihen zu Gute und der erste Punkt muß eben von der russischen Finanzverwaltung ebenso richtig behandelt werden als von den Eisenbahngesellschaften.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen, einer aufrichtigen Friedenspolitik, der Verwendung der im Wege des Credits ausgenommenen Summen für das bezeichnete Friedenswerk, der strengen Innehaltung aller übernommenen Anlehensbedingungen würde dann namentlich die Sicherstellung gegen jene beiden widerrechtlichen Nachtheile ins Auge zu fassen sein, welche bei den Papieren jener anderen drei Länder Thatsache geworden oder zu befürchten sind, also gegen die Auszahlung von Metallgeldzinsen und Capitaltilgungsquoten in entwerthetem Papiergelde und gegen Couponsteuerabzüge. In dieser Hinsicht müssen vor Allem den auswärtigen Capitalisten die bündigsten und unzweideutigsten Zusicherungen gegeben werden, so daß auch für die Zukunft, bei der etwaigen Einführung neuer Steuern, nicht die leiseste Ungewißheit darüber bleibt, was Rechtens ist. Grade darin liegt in Oesterreich und Nordamerika ein Hauptübelstand, daß man dort absichtlich oder unabsichtlich eine Zweideutigkeit im Ausdrucke übrig

gelassen hat, um diese oder jene Uebervorteilung der Gläubiger wenigstens nicht von vorneherein als baare Rechtsverletzung erscheinen zu lassen. Ein offener Bruch eines ganz unzweideutig gegebenen Versprechens ist von einem nicht in voller Anarchie befindlichen Staate niemals so leicht zu befürchten. Will man nicht überhaupt alle Staatsgläubiger, auch die inländischen, in dieser Weise sichern, was sich gewiß ebenfalls empföhle, und nicht allgemein die Form der Couponsteuer verurtheilen, was um der Gleichheit der Besteuerungsgrundlagen halber auch Manches für sich hätte, so müssen doch wenigstens die fremden Capitalisten davor geschützt werden, daß man zur Belohnung ihrer der inländischen Volkswirtschaft direct und indirect zu Gute kommenden Creditgewährung die Staatslasten auf sie abwälzt, wie es der offen ausgesprochene Grundsatz der neueren österreichischen Finanzpolitik ist.

Wenn Rußland in dieser Weise vorgeht, so möchte die Aufnahme bedeutender auswärtiger Anleihen für den besagten Zweck auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl günstige Ausichten bieten. Zweierlei wird man dabei noch weiter im Auge zu behalten haben: einmal, daß man wirklich in erster Linie durchaus auf die fremden Geldmärkte, insbesondere Mittel- und Westeuropa, zunächst auf die Börsen von London, Berlin, Amsterdam für die großartigen, zur Herstellung der Valuta nothwendigen Creditoperationen angewiesen ist; sodann, daß man in eine offene Concurrenz mit den mehr oder weniger discreditirten Werthpapieren der erwähnten Länder mit klarer Absicht eintreten und daher auch die schlechten Finanzpraktiken dieser Staaten offen verdammen muß. In ersterer Hinsicht ist vor Allem gegen jenen beschränkten Nativismus Front zu machen, der mit der Parole, Rußland müsse von den fremden Geldmärkten unabhängig sein, auch auf finanziellem Gebiete gelegentlich schon hervorgetreten ist, — ein fast noch größerer Irrthum als derjenige von der Emancipation der russischen Wissenschaft und Cultur von deutschen und anderen westeuropäischen Einflüssen. Ein so spärlich bevölkertes, capitalarmes, in materieller und geistiger Entwicklung noch so weit zurückgebliebenes Land wie Rußland kann selbst für größere, nur der Gegenwart angehörende Aufgaben, welche bedeutendes Capital verlangen, nicht der Unterstützung durch fremdes Capital entbehren, vollends nicht für die kostspielige Wiedergutmachung früherer Schäden, wie sie in unserem Fall vorliegt. Die „große culturhistorische Mission des öffentlichen Credits“ hat grade hier ihre Bedeutung wo es sich um eine Hülfe handelt, welche

von der vorgeschritteneren und stärkeren der zurückgebliebenen und schwächeren Volkswirtschaft, und zwar gleichzeitig im Interesse der gesammten abendländischen Volkswirtschaft, zu leisten ist.

4) Die Form der erforderlichen Creditoperationen und die Wahl der Währung und des Münzfußes für Rußlands neu zu begründendes Geldwesen.

Die einzelnen Punkte, welche bei der Aufnahme der Anleihen zu berücksichtigen sein werden, sind dieselben, welche die neuere Theorie und rationelle Praxis überhaupt als die richtigen bezeichnet. Es muß genügen, sie hier nur einfach hervorzuheben, ohne sie näher zu motiviren. Die Form der Rentenschuld im Gegensatz zu der sogenannten zurückzuzahlenden Schuld würden wir auch für die russischen Creditoperationen vorziehen. Bei der ersteren übernimmt der Schuldner keine bestimmte Verpflichtung, nach einem im Voraus festgestellten Plan zu tilgen, kann sich dagegen — und soll sich unsrer Ansicht nach — das Recht vorbehalten, außer durch Rückkauf an der Börse auch zu einem bestimmten Nominalcapital die Schuldtitel tilgen, resp. einberufen zu können. Dies geschieht z. B. indem die constituirte Rente gleichzeitig als ein Procentsatz für ein Nominalcapital angesehen wird, welches als das eventuell zurückzuzahlende Schuldcapital erscheint, — bei der sogenannten „ewigen Rente“ ist es streng genommen anders. Diese Form der Rentenschuld enthebt den Staat der Nothwendigkeit, in einer ungünstigen Zeit zu tilgen und, wie in Oesterreich seit langen Jahren, große Anleihen nur zu dem Zweck der contractlichen Tilgung alter Schulden neu aufnehmen zu müssen. Uebrigens ist es fraglich, ob Rußland bereits große Summen durch Rentenschulden wird aufbringen können. Diese Schuldform setzt schon einen gefesteten Credit voraus und eignet sich mehr für inländische als für auswärtige Schulden. Immerhin wären Versuche anzustellen und die daneben im Inland aufgenommenen Schulden womöglich in dieser Form zu contrahiren. Die Befreiung von der Last, einen festen Tilgungsplan innehalten zu müssen, wird durch eine kleine Zinserhöhung nicht zu theuer erkauft, zumal wenn ein richtiger Nominalzinsfuß gewählt wird, welcher unter späteren günstigen Verhältnissen eine freiwillige Zinsreduction ermöglicht. Ist man, wie wir als wahrscheinlich annehmen, genöthigt, den größeren Theil der erforderlichen Geldmittel durch zurückzuzahlende Anleihen aufzubringen, so sollte man für letztere jedenfalls die heillosen, auch für den Staat durch die

Ungleichheit der Rückzahlungsquoten leicht sehr lästig werdenden Lotterie- oder Prämienanleihen vermeiden und die Rückzahlung *al pari* durch Verlosung und Einberufung, bedingungsweise auch den Rückkauf nach dem Börsencurse stipuliren. Es wäre ferner bei der zurückzahlenden wie bei der Rentenschuld mit Kündigungsrecht ein Nominalzinsfuß zu wählen, welcher dem realen Zinsfuße des Anlehens möglichst angenähert ist, m. a. W. die Anleihen lieber *al pari* oder nur etwas unter *Pari* und zu einem hohen Nominalzinsfuß als bedeutend unter *Pari* und zu einem niedrigen Nominalzinsfuß zu contrahiren: also Bevorzugung des Systems der nominell hochverzinslichen vor demjenigen der nominell niedrig verzinslichen Schulden, insbesondere weil das erstere allein eine freiwillige Zinsreduction und dadurch eine reelle Abschüttelung eines Theils der in ungünstiger Zeit bei hohem Realzinsfuße aufgenommenen Zinslast zu ermöglichen die Aussicht hat. Dabei kann man allerdings nicht wohl den Nominalzinsfuß ganz genau dem Realzinsfuß anpassen, woraus ein sehr unbequemer Procentsatz hervorgehen könnte. Auch wird eine kleine Abweichung vom *Pari* im Interesse der Speculation zugelassen werden müssen, zumal bei den auswärtigen Anleihen. Aber beide Rücksichten kann man beobachten, ohne deshalb erhebliche Abweichungen zwischen Nominal- und Realzinsfuß zuzugestehen. Jedenfalls sind so unsinnige Vorgänge wie z. B. in Frankreich zu vermeiden, wo der Staat mit einem Realzinsfuß von über $4\frac{1}{2}\%$ 3procentige, die Actiengesellschaften, wie viele Eisenbahnen, bei einem Realzinsfuß von 5—7—8% (z. B. österr. Südbahn, eine französische Gesellschaft) ebenfalls 3procentige Schulden aufnehmen, die sie sicherlich für lange Zeit nicht herabsetzen können, da der Realzinsfuß nicht leicht so niedrig werden kann.

In Betreff des Domicils der Anleihen hat Rußland schon bisher richtige Grundsätze befolgt. Es muß nur noch mehr dafür gesorgt werden, daß der Staatsgläubiger kostenfrei, mühelos und nach seiner Wahl die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Capitals an verschiedenen Plätzen erhalten kann, außer in Petersburg selbst jedenfalls in Berlin, London, Paris, Amsterdam, Frankfurt, Hamburg, vielleicht auch an einem süddeutschen und schweizerischen Plage. Auch die beliebige Erhebung des einzelnen Coupons an einem dieser Plätze ist freizustellen, wenn dann auch die Zahlung größtentheils da verlangt werden wird, wohin es sich im Augenblick am vortheilhaftesten stellt die Coupons zu senden, — was für den Staat eine kleine Kostenerrhöhung mit sich führen mag. Zu diesem

Zwecke müßten für die auf verschiedene Valuten lautenden Anleihen entweder feste Parisaße, wie schon bisher bei vielen russischen Anleihen z. B. zwischen dem Silberubel, dem holländischen Gulden und dem englischen Pfund, im Voraus bestimmt werden oder besser noch der Gläubiger das Recht erhalten, an jedem Zahlungsorte nach diesem Parisaß oder nach dem Wechselcourse in einer andren Währung die Zahlung zu fordern. Dies Alles setzt eine geschickte Leitung des ganzen Staatscreditwesens nach Art eines Bankgeschäfts und umfassende Verbindungen mit fremden Banquiers voraus und erhöht die laufenden Kosten der Staatsschuld natürlich um die zu gewährenden Provisionen und Cursdifferenzen etwas. Aber diese Einrichtungen erleichtern auch die Einbürgerung der Papiere im Auslande sehr und machen sich durch ihren günstigen Einfluß auf den Credit reichlich bezahlt. Auch für eine bequeme, den Bedürfnissen der verschiedenen Länder angepaßte Stückelung der Obligationen ist Sorge zu tragen, — ein Punkt, welcher mit der Wahl der Valuta zusammenhängt. Die Art der Begebung der Anleihen wird für die inländischen Anleihen wohl die der öffentlichen Subscription, für die auswärtigen, da es sich um die Schaffung eines großen Absatzmarkts erst noch handelt, wohl überwiegend die Verhandlung mit und die Ueberlassung an Banquiers sein müssen, wobei jedoch das System der Submissionen, allenfalls selbst wie in England mit Zulassung der Subscription auf Theilbeträge der Anleihe und bevorzugter Berücksichtigung der günstigsten Anbote, wohl schon mit in Betracht kommen darf. *)

Von großer Bedeutung ist endlich noch die Frage nach der Wahl der Währung und des Münzfußes für Rußlands neues Geldwesen und für die zur Ordnung des letzteren vorgenommenen Creditoperationen. In der Hauptsache werden für die Anleihen die Währungen und Münzfüße derjenigen Börsen, auf deren Unterstützung gerechnet wird, zu wählen sein, also die Goldwährung der Pfund Sterling und Franken und die Silberwährung der Thaler und holländischen Gulden. Wie sich neuerdings bei russischen Eisenbahnprioritäten, welche man in Berlin domicilirte, gezeigt hat, sind fremde auf die heimische Währung und Münze lautende Papiere

*) Für die nähere Begründung der oben ausgesprochenen Ansichten in Betreff dieser praktisch überaus wichtigen Formpunkte muß ich auf meine anderswo gegebene eingehende Darlegung verweisen, s. Ordnung des österr. Staatshaushalts a. a. D. S. 125—225 und 262—292 und Art. Staatsschulden im Staatswörterbuch Bd. X, S. 21—44, wo auch die Controversen und die Literatur berücksichtigt sind.

im Ganzen beliebter. Stellt man die Obligation auf runde Beträge in Silberrubeln; so erhält man fast immer unbequeme Beträge in der Pfund-, Thaler- und Guldenrechnung, z. B. 100 Rbl. S. sind *al pari* gleich 107,⁰⁷⁶ Thaler oder 194,⁷³⁴⁷ Fl. holl. oder (bei einem Werthverhältniß des Goldes zum Silber wie 1:15^{1/3}) 16,⁰²⁸³ Pfund Sterling. Rundet man der Einfachheit halber, wie in neueren russischen Anleihecontracten, z. B. in dem vom 14. April 1862, diese Beträge ab, indem 100 Rbl. S. mit 15,⁶²⁵ Pfd. St. gleichgesetzt werden (Zinszahlung 37^{1/2} d. per Rbl. S.), oder wie in neueren Contracten russischer Eisenbahnen und Corporationen, z. B. 125 Rbl. gleich 134 Thlr., also 100 Rbl. gleich 107,² Thlr., so hat man eben nur willkürliche Ansätze gemacht, welche praktisch ohne viel Bedeutung sind, sobald dem Gläubiger die Wahl der Währung überlassen wird, denn er wird dann immer die Zahlung in der unter ihrem wirklichen Werth angelegten, ihm also vortheilhafteren Währung, im letzten Beispiel in wirklichen Silberrubeln statt in Thalern verlangen, vorausgesetzt, daß nicht der Stand des Wechselurses etwas Anderes bedingt. Jedensfalls aber sind diese Beträge immer noch unbequem für das in fremder Valuta rechnende Publicum, was bei dem Zinse noch mehr hervortritt. Deshalb wähle man lieber stets runde Ziffern der fremden Währungen, z. B. 100 Thl., 1000 Fr., 100 Fl., 10 oder 100 Pfd. St. und bequeme Multipla (eventuell auch Theilbeträge) davon — was auch bei mehreren russischen Anleihen, z. B. der obengenannten vom 14. April 1862, der englisch-holländischen vom 3. April 1864 schon geschehen ist — wobei dann das Silberrubel-Äquivalent und das in der dritten Währung, z. B. bei Thalern in Gulden, genau nach dem Metallgehalt festgesetzt oder die oben vorgeschlagene Zahlung nach dem Wechselurse zugelassen wird (letzteres namentlich bei dem Umsatze von Gold in Silberwährung und umgekehrt, weil hier kein festes *Pari* angegeben werden kann).

Die Einzahlung auf die Anleihen wird der Regel nach in der betreffenden Valuta, auf welche die Obligation lautet, erfolgen, doch können daneben nach einem hiefür festzusetzenden Werthverhältniß auch andre Metallvaluten angenommen werden. In unserem besonderen Fall der Herstellung der Valuta, wo grade je nach der Wahl der neuen festen Währung und des Münzfußes derselben für einen großen Theil der Anleihen ganz bestimmte Geldsorten am erwünschtesten sind, wird man in dieser Hinsicht durch die etwas günstigere Anrechnung des erforderlichen Metalls und der daraus geprägten Münzen die Einzahlungen beeinflussen

können. Dies schließt einen kleinen Verlust für den Staat ein, welcher jedoch auch bei der Umwechslung der erhaltenen in die erforderlichen Geldsorten, nur in anderer Form, zum Vorschein kommen würde. Man darf ja nicht vergessen, daß im Unterschied von sonstigen Fällen, wo durch das Anlehen nur die Verfügung über einen gewissen Betrag „Kaufkraft“ und hierdurch über irgend welche anderweite Güter verschiedener Art gewonnen werden soll, grade für die Herstellung des Geldwesens das Metall das notwendige concrete Capital ist, dessen man bedarf.

Aber auf welche feste Währung, auf welchen Münzfuß soll man denn in Rußland lossteuern? Unserer Ansicht nach empfiehlt sich aus praktischen Gründen der Uebergang zur einfachen Goldwährung und unter dieser Voraussetzung zum Frankenmünzfuß, im Anschluß an die Münzconvention vom 23. Decbr. 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz und an die Beschlüsse der Pariser Münzconferenz von 1867. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die viel behandelte Münzfrage nach ihrer allgemeinen Seite und speciell nach ihrer Bedeutung in Rußland einzugehen. Die mancherlei Gründe für und wieder Gold- oder Silberwährung, diesen oder jenen Münzfuß kommen für Rußland gegenwärtig auch wenig in Betracht. Man kann die früheren Besürchtungen in Betreff einer immer größeren Entwerthung des Golds gegen Waaren und gegen Silber, wie anderseits diejenigen in Betreff des asiatischen Silberstroms, welcher alles Silber uns entführen sollte, nach den jetzigen längeren, freilich noch durchaus nicht für ein Endurtheil abgeschlossenen Erfahrungen für übertrieben halten. Man kann denen, welche die enorme Zunahme des Golds als ungünstig für dessen Werthstabilität und Währungseigenschaft ansehen, die notorische Abnahme der Goldproduction in den länger ausgebeuteten Ländern, wie namentlich in Californien, und anderseits den großen Aufschwung der Silberproduction in Nevada und seinen Nachbargebieten seit 1861 entgegenhalten, wogegen aber wieder auf die Auffindung immer neuer reicher Goldlager, z. B. in den letzten Jahren in Neuseeland, auch wie es scheint in Südafrika, hingewiesen werden darf. Mit allen diesen Beweisgründen gelangt man weder im Allgemeinen, noch für ein concretes Land zu einer festen Entscheidung. Für ein Land in Deutschlands Lage mit bedeutenden Silbervorräthen seiner Banken und immer noch starker Silbermünzcirculation scheint uns die Behauptung der Unhaltbarkeit der Silberwährung mit den üblichen Argumenten noch nicht bewiesen zu sein. Aber die Zunahme des Volkreichthums, eine gewisse

nicht zu leugnende Begünstigung der Ausdehnung des Notenumlaufs, besonders auch der kleinen Stücke, durch das in jeder größeren Summe unbequeme Silber, ein Moment, auf welches u. A. mit Recht D. Michaelis öfters hingewiesen, lassen selbst in Deutschland den Uebergang zur Goldwährung nicht unrathsam erscheinen. Noch viel mehr spricht dafür aber der Umstand, daß einige der wichtigsten Länder der occidentalischen Weltwirtschaft, vor Allem Großbritannien, Frankreich und seine Münzverwandten, Nordamerika — wenn auch hier zeitweilig Papierwährung herrscht — die Goldwährung besitzen und wohl sicherlich nur auf der Basis dieser letzteren eine occidentalische Währungs- und Münzeinheit zu erreichen ist.

Zu Rußland kommen aber ähnlich und nur noch in höherem Maße wie in Oesterreich und Italien noch besondere Gründe für den Uebergang zur Goldwährung in Betracht, welche z. B. für Deutschland fehlen, nämlich die Nothwendigkeit, eine große Masse Edelmetall für den inneren Verkehr auf einmal neu zu beschaffen und der Umstand, daß Rußland in seinem Gebiete selbst eine ziemlich bedeutende Goldproduction und nur eine sehr unbedeutende Silberproduction besitzt. Auch nach der Aufindung der reichen nordamerikanischen Silberminen, eines Compstockgangs bei Virginia-City u. a. m. und trotz der mit Hülfe des billigeren californischen Quecksilbers auch in anderen Ländern wieder vermehrten Silberproduction überwiegt doch auch gegenwärtig noch die Goldproduction diejenige des Silbers dem Werthe nach in bedeutendem Maße, wenn auch nicht mehr so stark als in den 50er Jahren. Nach meinen eigenen, auf Grund des amtlichen Materials angestellten Schätzungen, welche mitunter von denen A. Sötbeer's etwas abweichen, betrug die im Abendlande gewonnene Goldmenge in den 19 Jahren 1848–66 jährlich ca. 359,300 Pfd. (à 500 Gramm) im Werth von 165,3 Mill. Thlr., die Silbermenge 2,205,000 Pfd. im Werth von 66,15 Mill. Thlr., also das Gold nach dem Gewicht 14, nach dem Werth (zu dem $15\frac{1}{3}$ fachen des Silbers gerechnet) 71,4% der Gesamtmenge von 2,564,300 Pfd. Edelmetall im Werth von 231,45 Mill. Thlr. Um 1865 waren die Quoten wegen der nordamerikanischen Production von Silber für dieses Metall etwas günstiger geworden, nämlich ca. 372,000 Pfd. Gold gegen 2,942,000 Pfd. Silber, oder Gold nur 11,2%, nach dem Werthe resp. 171,12 und 88,26 Mill. Thlr., oder Gold 65,9% der Gesamtmenge von 3,314,000 Pfd. Edelmetall im Werth von 253,38 Mill. Thlr. Große Veränderungen in diesen Verhältnissen sind zunächst kaum wahrscheinlich,

denn statt der alten arm gewordenen werden immer neue Goldlager gefunden, aber andererseits steigt auch die Silberproduction, vielleicht bald auch wieder die stagnirende des alten Silberlandes Mexiko. Wenn nun auch gegenwärtig der Silberabfluß nach Asien ziemlich schwach geworden ist, so ist nach langen Erfahrungen eine Andauer dieses Zustands nicht leicht zu erwarten. Für unsere Frage müssen wir davon Act nehmen, daß eine Silbermenge, welche der gesammten gleichzeitigen neuen, allerdings erst in den letzten Jahren dieser Periode so stark gewachsenen Production gleichkommen möchte, in den 19 Jahren von 1848—66 nach Asien abgefließen und hierdurch der Wirthschaft der occidentalschen Völker entzogen worden ist. Detaillirte Berechnungen und Schätzungen ergaben mir für die Production 41_{,88}, für den Abfluß nach Asien 41_{,12} Mill. Zolpfund Silber in dem genannten Zeitraum. Dauern diese Verhältnisse nur annähernd in ähnlicher Weise fort, so ergibt sich die Schwierigkeit deutlich, zumal in der kurzen Zeit einiger Jahre große Summen Silber, vielleicht ein paar hundert Millionen Rubel, für einen besonderen Zweck heranzuziehen. Denn wenn auch die gegenwärtige, noch wachsende Silbergewinnung den Durchschnitt der Periode 1848—66 übertrifft, und wenn selbst längere Zeit der Silberabfluß nach dem Orient schwächer bleiben sollte, so ist doch allmählich eine wichtige Bezugsquelle für Silber zur industriellen Verarbeitung und zur Prägung in Deutschland und den anderen Ländern der reinen Silberwährung, nämlich der einstmalige große Silbervorrath in Frankreich und den andern Ländern seines Münzsystems, ziemlich erschöpft. Deshalb muß sich diese alte Nachfrage aus neu gewonnenem Silber oder, was auf dasselbe hinausläuft, das neue Silber allein muß in Bälde den Bedarf Asiens und des Occidents befriedigen, welcher bisher zum erheblichen Theil aus den alten Silbervorräthen gedeckt wurde.

Die großen überschüssigen Metallmassen in den Banken, welche für die russischen Creditoperationen in Betracht kommen, bestehen denn auch überwiegend aus Gold. Dies gilt namentlich vom Baarvorrath der französischen und der englischen Bank, von welchen der erstere seit dem denkwürdigen Umsatz des Silbers in Gold im Jahre 1860/61 wohl jetzt fast ganz, der zweite vielleicht bis auf 100,000 Pfd. St. oder noch weniger aus Gold bestehen wird. Auch die wichtigen Vorräthe der amerikanischen, besonders der Newyorker City-Banken und des Washingtoner Schatzamts enthalten fast nur Gold. Ähnliches gilt von der russischen Reichsbank selbst, deren Baarvorrath im Einlösungsfonds am 1. Mai 1868 nur

4,⁸⁶ Mill. Rbl. Silber, aber 94,⁵⁵ Mill. Rbl. Gold enthielt, woneben unter der „Kasse“ von 13,⁰⁵ Mill. Rbl. auch noch der größere Theil aus Gold bestehen möchte. Größere Silbermassen, welche aber doch mit den jetzigen Summen der Goldbanken den Vergleich nicht aushalten, befinden sich nur in der wegen ihrer Zahlungseinstellung hier nicht unmittelbar in Betracht kommenden österreichischen Nationalbank, deren Baarvorrath zum weitaus größten Theil aus Silber bestehen wird, — allerdings würde derselbe bei Oesterreichs beabsichtigtem und schon durch einen internationalen Vergleich mit Frankreich festgestelltem Uebergang zur Goldwährung wohl gegen Gold umgesetzt werden, eine Maßregel, welche schon vor dem Beginn von Operationen zur Herstellung der Valuta vorgenommen werden kann, aber bei dem gegenwärtigen ziemlich niedrigen Course des Silbers nicht rentabel erscheint. Ferner besteht der Vorrath der preussischen Bank auch größtentheils, derjenige der Amsterdamer, Hamburger (Mai 1868 18,²² Mill. M. B. wovon 0,⁹⁹ Gold) und Frankfurter Bank (April 1868 18,⁸⁷ Mill. Fl. rh.) fast ganz aus Silber, um nur die wichtigeren dieser Banken zu nennen. Die für Rußland reell verfügbaren Massen aus ihnen allen zusammen sind aber dem Metallgeldbedarf Rußlands gegenüber nicht eben beträchtlich.

Alle diese Umstände, nicht zum Wenigsten der Goldvorrath der russischen Bank selbst, lassen es im hohen Maße räthlich ja nothwendig erscheinen, die neue Ordnung des russischen Geldwesens auf Goldwährung zu gründen. Dazu kommt noch als neuer Grund die uralisch-sibirische Goldproduction. Die absolute und relative Bedeutung derselben ergibt sich aus folgender statistischen Uebersicht über die gesammte Gold- und Silbergewinnung des Occidents in der 19jährigen Periode 1848—1866. *)

*) Es ist bekannt, daß die Edelmetallstatistik und zwar selbst diejenige der Gegenwart und die noch verhältnißmäßig einfachste der Production, fast allgemein auf Schätzungen von approximativem Werth beruht, ein Werth, welcher auch für die einzelnen Länder ungleich ist. Obige Zusammenstellung ist aus eigenen speciellen Untersuchungen hervorgegangen, welche theils ganz unabhängig von Sötbeer's bekannten Arbeiten, theils an letztere anknüpfend und sie controlirend angestellt worden sind. Die Abweichungen von diesem verdienstvollsten deutschen Specialisten auf diesem Gebiete wage ich daher zu vertreten, was hier mit Rücksicht auf eine Bemerkung Sötbeer's in einer seiner neueren Arbeiten ausdrücklich gesagt sei (vgl. seinen Aufs. „Production edler Metalle“, Berl. Vierteljahrsschr. f. Volkswirthsch. 1865 Bd. 3 (XI) S. 1—8 u. d. Tab. S. 50, 51). Speciellere Ausführungen behalte ich mir vor. In Betreff der russisch-sibirischen Goldproduction ist Sötbeer im Irrthum (a. a. D. S. 8), wenn er, allerdings unsicher, die amtlichen

	Goldproduction.		Silberproduction.	
	Jährlich.	Summa.	Jährlich.	Summa.
Deutschland	50	950	117,000	2,223,000
Oesterreich	3,600	68,400	75,000	1,425,000
Uebr. auß. russ. Eurova	350	6,650	172,000	3,270,000
Rußland und Sibirien	45,500	864,500	30,000	570,000
Nordamerika	144,700	2,750,000	235,000	4,470,000
Mexiko	8,000	152,000	1,100,000	20,900,000
Südamerika	11,500	218,500	476,000	9,024,000
Australien u. Neuzeel.	145,600	2,766,000	Wenig.	Wenig.
Summa	359,300	6,827,000	2,205,000	41,880,000

Das Pfund feines Silber wird bekanntlich zu 30 Thlr. ausgeprägt. Das Pfund Gold hat dann bei dem für diese Periode geltenden Werthverhältniß von 1:15 $\frac{1}{3}$ einen Geldwerth von 460 Thlr., oder nach russischem Gelde ist das Pfund Silber 27,⁷⁸³⁸ das Pfund Gold 424,²⁵ Rubel Silber (Metall) werth. Hiernach beträgt der Werth der gesammten Silberproduction im Occidente in diesen 19 Jahren 1256,⁴, derjenige der Goldproduction 3140,⁴² Mill. Thlr., wovon auf Rußland und Sibirien resp. 17,¹ und 397,⁶⁷ Mill. Thlr. oder 15,⁸ und 363,² Mill. Rbl. S. kommen. Natürlich ist unter dem Einfluß der Papiergeldwirthschaft der größte Theil dieser bedeutenden Summe Gold ins Ausland geströmt. Die freilich nur lückenhafte, bei zeitweiligen Ausfuhrverboten vollends illusorische Statistik des Edelmetallverkehrs zwischen Rußland und dem Auslande zeigt im europäischen Verkehr während der 13 Jahre der Papiergeldwirthschaft seit dem Beginn des Krimkriegs 1854—66 eine Goldausfuhr von 248, eine Goldeinfuhr von 28,⁰; im asiatischen Verkehr in den 12 Jahren 1854—65 eine Goldausfuhr von 34,², eine Goldeinfuhr von 1,⁵ Mill. Rbl. S. der Ueberschuß der Goldausfuhr beträgt also nach beiden Richtungen zusammen 253,⁸ Mill. Rbl. oder jährlich ca. 19,⁶ Mill. Rbl., d. h. ziemlich genau soviel als die gleichzeitige Goldproduction nach den amtlichen Angaben. Hierbei ist allerdings der starke Goldexport aus der Bank 1862—63 (91 Mill. Rbl. gegen ca. 40 Mill. in den 2 folgenden Jahren) inbegriffen, dafür fehlen wohl Beträge während

Daten als auf reines Gold bezüglich ansteht. Es ist durchweg Gold der 88er Probe ($\frac{11}{12}$ fein) gemeint, Sötbeer's Angabe also zu hoch. Vgl. auch Erman's Archiv, Bb. XXIV, S. 337 und 397, wo übrigens eine unerklärte Differenz von 411 Pud Gold für die Zeit von 1814—60 in zwei verschiedenen Angaben vorliegt.

des Goldausfuhrverbots 1854—57. Silber hat nach den Handelsausweisen Rußland dagegen beständig im europäischen Verkehr bezogen, 1854—66 48,₃ Mill. gegen 9,₅ Mill. Ausfuhr, theils für den inneren Bedarf, theils für den asiatischen Handel, in welchem 1854—65 32,₁ Mill. Rbl. mehr Silber abgefließen als eingeführt sind. Das Alles beweist die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der reinen Goldwährung für Rußland. Für die Wiederherstellung des Papiergeldes und die Erhaltung der Einlösbarkeit des letzteren wird die russisch-sibirische Goldproduction manche Hülfe bieten können, indem der Baarfonds und die active Münzcirculation sich daraus leichter ergänzen lassen. Die Unternehmer der auswärtigen Creditoperationen können denjenigen Theil jenes Goldes, welcher bisher regelmäßig ins Ausland ging, gleich an den Reichschatz und die Reichsbank überweisen. Die eigene Silberproduction Rußlands, welche übrigens mitunter um ein Drittel höher geschätzt wird, wird kaum den industriellen Bedarf decken, genügt bei Weitem nicht zur Befriedigung des auch im russisch-asiatischen Handel bemerkbaren Silberabflusses nach Asien und liefert daher vollends keine Ueberschüsse für die Circulation.

Gegenüber diesen Momenten kann man vielleicht den Umstand anführen, daß von der Bevölkerung vorzugsweise Silbermünze aufgespeichert oder vergraben sein möchte. Die Landleute und die unteren Klassen haben diese Münze vermuthlich bevorzugt und auch mehr Gelegenheit gehabt, sie anzusammeln. Indessen fragt sich doch überhaupt, ob alle diese Summen wirklich so bedeutend sind, als man öfters angenommen hat, schwerlich fallen sie gegenüber dem Baarvorrath der Reichsbank stark ins Gewicht. Ebenso fragt es sich ob diese Summen von ihren Eigenthümern bald wieder in den Verkehr gebracht werden würden. Wohl sicher nicht, solange die Valuta nicht völlig hergestellt, das Papiergeld einlösbar, die Münze wieder im Verkehr zu sehen ist. Auch hinterher wird das Vertrauen kaum so schnell gekräftigt sein, daß sich alle diese „Schätze“ sofort öffnen. Auch bei Goldwährung und bei bloß supplementärer Silbermünze, welche als Scheidemünze geprägt wird, kann aber das alte vollwichtige Rubelgeld als Waare seinen lohnenden Absatz finden. Strömt es dann auch ins Ausland ab, so wird es eben, wie in den letzten Jahren in Frankreich, durch Gold ersetzt. Für die Volkswirtschaft ist das im Ganzen einerlei.

So möchten doch in Rußland überwiegende Gründe für den Uebergang zur Goldwährung sprechen. Dann aber sollte sich Rußland in der

That dem Frankennünzfuß anschließen, welcher doch die meisten Chancen hat, der Weltnünzfuß zu werden, und durch die Einführung in Rußland wieder einen großen Vorschub erhält.

Nach dem ursprünglichen französischen Münzgesetz vom 28. März 1803 (7. Germ. an XI) war bekanntlich die Basis des französischen Münzsystems der Silberfrank, d. h. die Gewichtsmenge von 5 Gramm $\frac{9}{10}$ feinen oder $4\frac{1}{2}$ Gr. ganz feinen Silbers. Dieser Frank ist fast genau $\frac{1}{4}$ russischem Silberrubel gleich oder 4 Fr. = 1 Rbl. S. Das wirkliche Pari ist 1 Rbl. S. = 3,90132 Fr. Würde man bei der Silberwährung bleiben, so schloße die Gleichsetzung des Rubels mit 4 Frank also eine Verbesserung des Münzfußes um eine freilich sehr unbedeutende Größe in sich (um 0,2124 %). Zu einer solchen Verbesserung, dem Gegentheil der Devaluation, ist aber kein Grund vorhanden. Indessen kommt jetzt auch nicht mehr der französische Silberfrank, sondern der Goldfrank in Betracht, welcher sich seit dem Sinken des Goldwerths unter das legale Verhältniß von 1:15 $\frac{1}{2}$ an Stelle des Silberfranks einbürgern mußte und durch die Münzconvention Frankreichs mit den drei anderen Staaten des Frankensystems im Ganzen auch zur Hauptwährung geworden ist, — unrichtiger Weise in Folge des Beibehaltens des wichtigsten silbernen Fünffrankenstücks immer noch nicht zur alleinigen Währung. Vergleicht man mit diesem Goldfranken (3100 Fr. oder 155 Zwanzigfrankenstücke aus dem Kilogramm $\frac{9}{10}$ feinen, oder 86,1111 Zwanzigfrankenstücke aus dem Zoltpfund ganz feinen Goldes) den dem Silberrubel zur Seite stehenden Goldrubel, wie sich letzterer aus dem gesetzlichen Werthverhältniß von 5 Rbl. 15 Kop. S. für den Halbimperial (83,3513 Halbimper. auf das Zoltpfund oder 429,2591 Rbl. S.) ergibt, so ist der Werth dieses Goldrubels 4,01208 Goldfranken. Die Abrundung letzterer Summe auf genau 4 Fr. würde also diesen Rubel um bloß 0,30109 . . . % herabsetzen. Das hat rechtlich kaum ein Bedenken nach allen Werthschwankungen der Papiergeldwirthschaft. Eine nur wenig geringere Herabsetzung hat man in Deutschland beim Uebergang vom 14Thaler- zum 30Thalerfuß nicht einmal gesehen (um 0,2235 %). In Rußland lauten nun allerdings alle noch gültigen Metallcontracte und die älteren, welche nach dem Princip des Zwangscurses in Silberrubel Papier erfüllt werden können, auf Silbermünze. Aber schon vor dem Krimkrieg und solange noch das Creditbillet eingelöst wurde und *al pari* stand, war thatsächlich der Halbimperial im Verkehr stark verbreitet, die

Einwechslung des Papiergelds erfolgte auch schon größtentheils gegen Goldmünze zu dem legalen Course; es bestand aber, obgleich die Silberwährung die Basis des Münzsystems war, im Grunde auch in Rußland Doppelwährung. Das gesetzliche Verhältniß von Gold zu Silber, nach welchem der Course des Halbimperial auf 5 Rbl. 15 Kop. normirt ist, ist 1:15₄₅. Hiernach war Gold schon im Anfang der 1850er Jahre gegen seinen Weltwerth zu hoch taxirt, es mußte sich also Goldmünze statt Silbermünze verbreiten, wie man dies auch wahrgenommen haben soll. Auch ohne hinzukommende Papiergeldwirthschaft würde daher in Rußland wie in Frankreich die Silbermünze vertrieben worden sein und die Zahlungen wären zum Nachtheil des Gläubigers in Gold geleistet worden. Wenn man von dem factischen Verhältniß des Golds zum Silber von ca. 1:15₇₅ vor 1848 zu demjenigen von ca. 1:15₃₃ (zeitweilig noch weniger) gelangte, so war damit eine Reduction der ursprünglich in Silber stipulirten Contracte um 2₇₄% herbeigeführt, welche ohne Papiergeldwirthschaft die Gläubiger getroffen hätte. Die durch den Uebergang zum Goldfrankfuß bewirkte Veränderung des Münzfußes kann also wohl vollends keinen Bedenken unterliegen.

Eine weitere Umgestaltung des russischen Münzwesens wäre durch die Annahme dieses Vorschlags nicht einmal unbedingt geboten. Im Interesse der internationalen Münzeinheit genügte sie auch. Der neue russische Halbimperial würde eben genau dem Zwanzigfrankenstück entsprechen, das ist der Hauptpunkt. Seine Rechnungsart nach Rubeln oder „Vierfrankstücken“ und die Ausprägung letzterer Münzen könnte Rußland beibehalten, wenn anders man darauf besondern Werth legt. Nur sollten daneben etwa auch Viertel- und Achtelimperials (10- und 5 Fr.) vollwichtig aus Gold und die Rubelstücke nach dem Princip des Subidiärmetalls, also als Scheidemünze, aus Silber über dem wirklichen Werth des letzteren Metalls ausgeprägt werden. Hier müßte der genaue Anschluß an die Münzconvention der Frankstaaten empfohlen werden, also eine Ausprägung der Rubel-, Halben- und Viertelrubelstücke (4 Fr., 2 Fr., und 1 Fr.-Stücke) zu 835 statt zu 900 Tausendtheilen Feinheit. Dabei wird das Silber 7₇₈...% über seinem realen Werth ausgebracht und so ein für Rußland wichtiger Beitrag zu den Kosten der Geld- und Münzreform gewonnen. Nach dem gleichen noch sehr hohen Sage, wie in jener Münzconvention festgesetzt ist, auch die kleineren Münzen bis herab zu dem Fünfstück frank oder Fünfskopekenstück auszubringen, möchte in Rußland kaum rathlich

sein, obwohl dies hier bekanntlich früher nach dem Münzgesetz von 1815 so geschah, — eine unnöthige Kostspieligkeit des Münzwesens. Natürlich wäre voranzusetzen, daß die den Gehalt an edlem Metall weiter nicht berührenden Regirungsgesetze für die Goldmünzen die gleichen wie im französischen System, also $\frac{1}{10}$ statt $\frac{1}{12}$ vom Gewicht der Münze, und die Form (Dicke, Volumen u. s. w.) aller Münzen, diejenige der Münzen des Frankensfußes würden. Gesetzliches Zahlungsmittel müßte die geringhaltig ausgeprägte Silbermünze in Rußland wie in England, Frankreich u. s. w. ebenfalls nur bis zu einem nicht zu hohen Maximum werden, bis zu $12\frac{1}{2}$ Rubel, wie in diesen Ländern (40 sh., 50 Fr.) oder doch nur wenig mehr. Alles Uebrige betrifft Bestimmungen von nebensächlicher Bedeutung.

Die Annahme der Goldfrankenwährung würde vermuthlich auch den auswärtigen Creditoperationen zu Gute kommen, weil zumal Franzosen und Engländer — die Deutschen stehen auch hierin durch ihre höhere Bildung voran — sich ungemein schwer an fremde Währungen, Münzen u. s. w. gewöhnen, selbst da, wo es sich nur um Capitalanlagen handelt. Rußland kann diese Münzreform in seinem eigenen Interesse auch spontan für sich vornehmen und bewegt sich dann in Nebenpunkten freier. Aber der Eintritt in eine internationale Münzconvention wird doch auf den Credit oder die Beliebtheit der russischen Münzen noch günstiger wirken. Und hier wenigstens wird der Einwand der russischen Schutzöllner gegen den Zutritt Rußlands zu dem System der westeuropäischen Handelsverträge keine Bedeutung haben, denn die „freie Hand“ etwa gar zur Münzverschlechterung wird doch wohl keinen Befürworter finden.

Sollte man jedoch, was freilich kaum anzunehmen ist, die neue Ordnung des Geldwesens auf Silberwährung begründen wollen, so empföble sich alsdann wenigstens eine Vereinbarung mit Preußen und Deutschland über eine Silbermünzeinheit. Diese Frage steht uns aber zu fern, um darauf näher einzugehen. Geht Deutschland selbst zur Goldwährung über, so liegt für Rußland nur noch ein stärkerer Grund für denselben Schritt vor, wie auch umgekehrt Rußlands Vorgehen für Deutschland von Einfluß werden kann.

(Schluß im nächsten Hefte.)

Adolph Wagner.

Nur Geschichte der Regierung Katharina II.

Mordowzew, Prätendenten und Räuber. Historische Monographien. 2 Bände, 285 und 288 S. (russisch). St. Petersburg und Moskau, 1867. (Самозванцы и пони-
зовая вольница. Историческія монографіи Мордовцева.)

Nicht nur in Rußland, sondern auch im westlichen Europa ist in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ein seltsamer Gegensatz im Staats- und Gesellschaftsleben wahrzunehmen. Die Regierungen streben danach ihre Macht nach außen hin zu erweitern, während der „aufgeklärte Despotismus“ nur äußerst selten eine dauernde Macht nach innen hat schaffen können. Dem Glanz und Erfolg in den wichtigsten Fragen der auswärtigen Politik entspricht nicht eine ebenso bedeutende Förderung der socialen Rechte und Interessen innerhalb der Staaten. Man konnte große Provinzen mit dem Schwerte und der Feder erobern. Aber lange nicht in demselben Maße vermochte man ein dauerndes Glück durch Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege herzustellen, so große Anstrengungen hier und da in dieser Richtung auch gemacht wurden. Die Regierungen und Höfe spreizen sich in ihren Beziehungen zu einander und zu den höchsten Gesellschaftsklassen. Theilungsprojecte, Kriegspläne, diplomatische Künste nehmen die Staaten mehr in Anspruch als aufrichtig gemeinte, energisch gewollte und mit Genialität und Consequenz durchgeführte Reformen. Man hat die treffende Bemerkung gemacht, daß solche Zeiten, statt „goldene“ nur „vergoldete“ heißen sollten. Die Außenseite glänzt, die Rehrseite steht sehr wenig bewunderungswürdig aus. Es schien leichter, große Staaten zu schaffen, ausgedehnte Territorien in ein Ganzes zu vereinigen, sich zu der Rolle von Großmächten emporzuschwingen als zu regieren und zu verwalten,

zu pflegen und zu fördern, dem Kriege der Gesellschaftsklassen unter einander ein Ende zu machen, einen langsamen aber sichern, stetigen Fortschritt im Geschick der Massen anzubahnen.

Diese Bemerkung gilt auch von Rußland zur Zeit Katharinens II. Eine Regierung, welche eine lange Reihe glänzender Erfolge in der auswärtigen Politik darstellt, aber zugleich eine Regierung, zu deren Zeit immer Krisen von furchtbarem Gewalt die Gesellschaft erschütterten und auf die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen hinwiesen. Alle Aufklärung und absolute Staatsmacht vermochte sehr wenig gegenüber der ungeheuern Schwierigkeit aus sehr formlosen, naturwüchsigem Elementen eine gestiftete, nach europäischem Vorbilde organisirte Gesellschaft aufzubauen. Die Lösung der größten socialen Fragen, die Befreiung der Arbeit, die Herstellung von Rechtsgleichheit und Rechtsschutz, Verbreitung von wahrer Bildung und Gesittigung bleibt späteren Zeit vorbehalten. Beim besten Willen der Regierung, bei hoher Bildung und Aufklärung ihrerseits, bei aller europäischen Tünche der höheren Stände dauern chaotische, asiatische Zustände in den untersten Schichten fort.

Die Geschichtschreibung verweilt gern bei der Darstellung jener glänzenden Außenseite. Es ist bisher leichter und anziehender erschienen, das Spiel der Kabinette, den Glanz der Höfe zu beobachten als das Wogen und Sähen in den Massen. Erst neuerdings wendet sich die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber mehr dem Volke zu. Die Geschichte der Gesellschaft kommt zur Geltung. Man bestirnt sich allmählich auf die Bedeutung social-psychologischer Studien auf dem Gebiete der Geschichte.

So kommt es, daß alte, wohlbekannte Fragen der Geschichtsforschung in ganz neuem Gewande auftreten und eine glücklichere, vollständigere Beantwortung finden als bisher. Neben den Biographien, Portraits, einzelnen Thatfachen, erscheinen große Bilder mit Fernsichten, massenhafte Gruppen, lange Reihen von Erscheinungen. Die früheren Portraits gewinnen die Bedeutung von Typen, welche gewisse Zustände, eine ganze Entwicklungsreihe bezeichnen, die einzelnen Thatfachen, die früher um ihrer selbst willen als würdige Objecte der Geschichtsforschung galten, behalten nur die Bedeutung von Symptomen, welche ganz allgemeine und tiefgreifende Erscheinungen in der Entwicklung der Menschheit charakterisiren. Was früher die Geschichte ganz ansfüllen zu können schien, sinkt zur Exemplification herab; Vorgänge, die als abgeschlossenes Ganzes, als vollendete Dramen betrachtet wurden, verwandeln sich in bloße Epifoden.

Nicht im Mindesten wird dadurch der Werth der Einzelforschung, der Detailarbeit verringert. Durch solche Vertiefung, durch solche Ausdehnung der Aufgaben des Historikers gewinnt sie größeren Reiz, schwereres Gewicht. Je bedeutender Sinn und Gehalt des Ganzen, desto nothwendiger und wichtiger jeder Theil.

Für die innere Geschichte Rußlands fehlt es nicht an Material. Bei den großen Anstrengungen, welche die Regierung auf dem Gebiete der Verwaltung und Polizei machte, um ihre Autorität geltend zu machen und eine leidliche Ordnung aufrechtzuerhalten, ist es natürlich, daß die urkundlichen Materialien in den Archiven viel Aufschluß geben über das Leben und Treiben der Massen. Proceßacten, amtliche Correspondenzen, Regierungsverordnungen ohne Zahl zeigen uns wie schwer es war diese Massen zusammenzuhalten, welche furchtbaren Kämpfe im Innern des gewaltigen Reiches zu der Zeit ausgefochten werden mußten, als die Regierung in der auswärtigen Politik mit der polnischen, orientalischen, baltischen Frage vollauf zu thun hatte. Es waren sehr tiefgehende Schäden, an denen der sociale Organismus in Rußland krankte. Viel Zeit sollte noch vergehen bis endlich die Periode einer allmählichen Genesung anbrach. Bei aller Vielschreiberei ist die Regierungsmaschine oft unwirksam. Es gelingt nicht immer den Willen und die Entwürfe der Centralgewalt gegenüber der rohen Kraft vieler Millionen von Halbbarbaren durchzusetzen. Man experimentirt hin und her, um eine bessere Ordnung herzustellen, aber mit sehr geringem Erfolge. Dem Streben nach Centralisation von Seiten der Regierung, die Alles können zu müssen meint, stellt sich eine Centrifugalkraft in den niedern Schichten der Gesellschaft entgegen. Die Regierung will ordnen, leiten, organisiren; das „gemeine Volk“ macht einen unorganischen, flugandartigen Eindruck. Das Staatsgebäude will lange Zeit nicht in allen seinen Theilen eine gehörige Consistenz gewinnen.

Diesen Eindruck gewinnt man besonders bei Betrachtung des Aufstandes, welcher den Namen Pugatschew's trägt und ähnlicher in dieser Zeit häufiger Erscheinungen in der Geschichte Südostrußlands. Manche haben in dem Aufstande Pugatschew's nur einen Kosakenaufstand sehen wollen; Andere erblickten darin sogar eine Hofintrigue; noch andere wollten in dieser furchtbaren Episode die Wirkung des Sectenwesens wahrnehmen; endlich hat man gemeint, es wäre eine wesentlich von Polen angezettelte Verschwörung. Jetzt ist man auf Grund specieller Forschung dahin gelangt, in diesen revolutionären Erscheinungen ein viel allgemeineres Motiv zu

erkennen. Es ist der Gegensatz zwischen dem modernen Staat und dem in naturwüchsigem Zustande vorharrenden Volk; es ist der Gegensatz zwischen dem Proletariat und den höheren Ständen, der sich in einem furchtbaren Hass des Pöbels gegen Adel und Bürokratie darstellt; es ist die wirtschaftlich elende, sittlich und geistig nur Rohheit und Stumpfheit aufweisende Lage einer großen Mehrzahl der Bevölkerung Rußlands; es ist — das will vor Allem betont sein — das Unheil der Leibeigenschaft, der Rechtsungleichheit.

Die Literatur über Pugatschew ist in der letzten Zeit durch ein Werk bereichert worden, welches die ganze Frage dadurch um Vieles klärt, daß der Aufstand dieses Prätendenten im Zusammenhange mit einer Reihe von Untersuchungen über ähnliche Prätendenten- und Räubergeschichten dargestellt wird. Die Familienähnlichkeit einer großen Zahl solcher Auflehnungen gegen die bestehende oder angestrebte Ordnung in Staat und Gesellschaft läßt unmittelbar auf allgemeine Ursachen schließen. Dieses Räuber- und Prätendentenunwesen war eine Epidemie. Das Miasma war allgemein und dauernd ansteckend. Die einzelnen Helden dieser Aufstände erscheinen eher getragen von der allgemeinen Stimmung als sie beherrschend oder gestaltend.

Mordowzew's zweibändige Darstellung über die Ereignisse im südöstlichen Rußland in den sebziger und am Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist ein wesentlicher Beitrag zur Kenntniß der russischen Zustände zu jener Zeit, als Diderot Rußlands Glück pries und Derzhawin's pathetische Muse in breitspurigen, hochklingenden Versen von dem paradiesischen Dasein und von den Freudenthränen des russischen Volkes sang. Mit der einschlagenden Literatur über Pugatschew ist der Autor gründlich vertraut. Er hat außerdem ein paar seltenere Bücher über diesen Gegenstand, welche von Zeitgenossen herrühren, benutzt. Von allergrößtem Vortheil aber war für ihn die Ausbeutung von Archivalien aus den Wolgagegenden. Der bekannte russische Geschichtsschreiber Kostomarov, welcher sich in den fünfziger Jahren längere Zeit in Jarzyn, Petrowsk und andern Städten an der Wolga aufhielt, hat die dortigen Geschäftspapiere, welche Pugatschew und andere derartige Rebellen betreffen, excerptirt und Herrn Mordowzew zur Verfügung gestellt. Bei aller Trockenheit des Kanzleistils enthalten diese Protocolle von Proceßverhandlungen, diese Briefwechsel zwischen verschiedenen Behörden, diese unzähligen Polizeiverordnungen eine farbenreiche Schilderung jener Zeiten und

Ereignisse. Die Acten über Pugatschew, welche namentlich im Archiv zu Jarizyn überaus reichhaltig sind, bestehen aus tausenden von Blättern. Es befinden sich darunter die aufrührerischen Manifeste des Usurpators, Briefe der bedeutendsten Generale, welche den Aufstand niederwarfen, Michelson's, Suworow's u. A. — Weil der Commandant von Jarizyn, Zypletow, in der allgemeinen Aufregung und Verwirrung die größte Umsicht und Besonnenheit an den Tag legte, über den Charakter der allgemeinen Fährung die genaueste Kenntniß hatte und für die gegen Pugatschew und seine Genossen ergriffenen Maßregeln den Mittelpunkt abgab, mußte er nach allen Seiten hin Auskunft geben, Anordnungen treffen, Anfragen beantworten. Erst aus den Acten ist ersichtlich, welche Verdienste sowohl Zypletow als Michelson hatten, indem der erstere Jarizyn vertheidigt, so daß sich dieser Ort nicht wie viele andere den Banden Pugatschew's zu ergeben brauchte, und indem letzterer bei Tschernyj Jar über Pugatschew siegte. Aus diesen Acten ergibt sich, daß selbst Suworow langsam und erfolglos handelte und erst da der Rebellion ein Ende machte, als das Meiste schon ohne ihn geschehen war.

Aber nicht bloß über den Aufstand Pugatschew's gaben die Archive der Wolgagegenden neuen Aufschluß, sondern auch über andere verwandte Erscheinungen. Verhaftungsscenen, Verhöre mit und ohne Folter, Hinrichtungen, Biographien zahlreicher kühner Abenteurer mit allen Details ihrer Raubzüge finden sich dort in reichlicher Menge dargestellt. Die Nachrichten, welche uns daraus von andern Prätendenten und Räubern wie Bogomolow, Sematajew u. A. mitgetheilt werden, sind kaum minder anziehend und lehrreich als die Acten über Pugatschew.

Der Verfasser wendet an verschiedenen Stellen seines Buches seine Aufmerksamkeit den allgemeinen Fragen über die damaligen Zustände zu. Er erörtert die kläglichen Verhältnisse des Bauernstandes, die Last der Militärorganisation, welche besonders den tiefsten Schichten beschwerlich fiel, den Gegensatz zwischen dem Sectenwesen und der Staatsgewalt, die eigentümlichen Beziehungen der asiatischen Stämme zum russischen Reiche, welche oft genug mit der Regierung und deren Organen in Conflict geriethen, die Wurzel der Rechtspflege und des Gefängnißwesens, die Willkür der Beamten, die Unzulänglichkeit der Polizei, die Schwerfälligkeit des bürokratischen Mechanismus. Alle diese Mißstände zusammen reichen hin den ungeheuren Anfang, die Ausdehnung und Tiefe der Krisen zu erklären, welche das Land damals erschütterten.

Schon auf dem Titel des Buches kündigen sich diese Untersuchungen als eine Reihe von Monographien an. Sie sind auch bereits einzeln in den letzten Jahren in verschiedenen russischen Zeitschriften veröffentlicht und jetzt nur sehr locker und fast nur äußerlich verbunden zusammen gedruckt werden. Der Verfasser hätte alle diese Einzeldarstellungen von mehreren Abenteurern, die sich für den Kaiser Peter III. ausgaben und von etwa einem Duzend Anführern von Räuberbanden leicht in ein Ganzes verarbeiten können. Die große Ähnlichkeit vieler einzelnen Fälle unter einander läßt natürlich sehr häufig ermüdende und nutzlose Wiederholungen in dem Buche vorkommen, die leicht zu vermeiden waren, wenn der Verfasser sich die Mühe gegeben hätte sein ganzes Material zu ordnen, neu zu gruppieren und statt vieler einzelnen kleinen Bilder, die manches Unwesentliche und sogar mitunter nicht einmal zur Sache Gehörnde aufweisen, ein großes Gemälde zu geben. Es ist bei dem Verfasser, wie dieses uns oft in der russischen Geschichtsschreibung der letzten Zeit begegnet, nicht bis zu einer gründlichen und tactvollen Verarbeitung der Archivalien gekommen. Der Kanzleistil der Acten unterbricht häufig den Ton und die Stimmung der Erörterung. Der Verfasser hätte mancherlei unter den Tisch werfen können. Die behagliche Breite der bürokratischen Redewendungen stört den Genuß des Lesens. Was der Verfasser versäumte und was eine lohnende und anziehende Aufgabe für ihn gewesen wäre, wollen wir in dem Folgenden unternehmen. Wir beabsichtigen die Summe zu ziehen, aus den so reich, fast übermäßig reich mitgetheilten Details; auf die allgemeinen Grundzüge der Ereignisse hinzuweisen, noch mehr als Herr Mordowzew es that, auf die Bedeutung des Hintergrunds aufmerksam zu machen, an welchem die einzelnen Figuren der Helden dieser Aufstände sich abheben. *)

*) Den ersten und geistvollsten, historisch vielleicht bedeutendsten der Usurpatoren, welche den Namen Peter's III. sich angeeignet hatten, den Stepan Malj, dessen Geschichte Herr Mordowzew im ersten Bande S. 1—71 mittheilt, lassen wir in unsrer Darstellung bei Seite. Er stellt ein Moment der slawischen und orientalischen Frage dar, war ein Ausländer und wirkte im Auslande (Montenegro). Er gehört nicht in die Reihe der andern Abenteurer, die den Gegenstand dieser Untersuchungen bilden. Er ist ein politischer Agitator mit hochfliegenden Entwürfen und nicht mit den Mißethätern in Südostrußland zu vergleichen. Die Bedingungen seines Auftretens und seiner Erfolge waren völlig andere als die der Pugatschew, Chanin, Schagala u. A. — Wir besprechen die Geschichte dieses Stepan ein andermal.

Herr Mordowzew sagt einmal, 99 Procent der Bevölkerung hat sich in einem traurigen Zustande befunden, während nur die höchsten Stände in Glanz und Wohlleben ihre Zeit verbrachten. Hier begegnen wir wieder einmal dem ganzen Ernst der Bauernfrage. Betrachten wir die Lage der Leibeigenen.

Katharina II. selbst hat die Bauernzustände als entsetzlich anerkannt. Mit strengem Tadel hat sie sich über die Bedrückung der Bauern durch die Gutsherren ausgesprochen, über den Absencismus geklagt, das fortwährende Wandern der Bauern als einen großen Uebelstand bezeichnet. Oft, sagt sie, vergehen fünfzehn Jahr bis ein wandernder Bauer, den die Noth zum Fernstreichen zwang, sein Heimathdorf wiedererblickt; nur die maßlosen Forderungen der Gutsherren, meint sie, nöthigten die Bauern ihre Felder und Hütten zu verlassen und als Krämer und Handwerker im ganzen Reiche umherzuvagabundiren, weil sie nur auf solche Art die bedeutenden Abgaben für ihre Tyrannen aufzubringen vermöchten; es sei ganz falsch zu glauben, daß das „gemeine Volk“, je mehr es belastet sei, desto mehr zahlen könne.

Es geschah indessen nichts die Lage der Bauern zu verbessern, sie der Gewalt ihrer Herren zu entreißen. Diese letzteren hatten das Recht ihre Bauern nach Sibirien zu verschicken und thaten dieses um so lieber, als sie von der Regierung Geld dafür erhielten. Diese zahlte für jeden verheirateten Bauer 20 Rbl., für einen ledigen 15 Rbl. Man sah dergleichen für ein Mittel an Sibirien zu bevölkern. So waren Tausende von Bauern zur Auswanderung genöthigt. Sie gingen ins Glend. Bei den Rekrutirungen war es den Gutsherren freigestellt, welche Bauern sie unter die Soldaten stecken wollten: sie wählten dabei in der Regel die wohlhabendsten, weil diese mit großen Summen, die den Herren zu Gute kamen, sich vom Militairdienst loszukaufen bereit waren. Es half nicht viel, daß die Adelligen wegen ihrer Verschwendung in einem „Ukas“ einen Verweis erhielten: nach wie vor durften sie ihre Bauern, auch wenn diese nichts verbrochen hatten, in die Kronbergwerke zur Zwangsarbeit schicken. Manche verkommene Gutswirtschaft gewann dadurch, daß man nicht mehr für die Bauern zu sorgen brauchte. Bei dem Luzus und der Genußsucht der höhern Stände geschah es bekannlich oft, daß ganze Bauernfamilien im Spiele verloren wurden. Die Domainenbauern waren kaum besser daran, als die Bauern, welche das Eigenthum von Privatleuten ausmachten. Die Regierungsbeamten thaten das Unglaubliche, um das Leben derselben

zu erschweren. So z. B. bestand die Regierung darauf, die Bauern in Sibirien sollten ihre Abgaben in Korn zahlen; sie baten diese Naturalwirtschaft durch Geldwirtschaft zu ersetzen, aber es war umsonst. Ebenso erbaten sie sich statt der Fuhrproben Geld zu zahlen, aber die Regierung verweigerte ein solches Abkommen. Die Ueberbürdung mit Steuern ward immer unerträglicher; in Zeiten der Theuerung gab es viele Steuerrückstände; sie wurden mit rücksichtsloser Härte eingetrieben. Das Murren der Geplagten und die Bestrafungen der Ungehorsamen hörten nicht auf. — Ebenso schlimm war die Lage der Bauern auf den Gütern der Geistlichkeit, des Synods, der Klöster. — Zu den größten Plagen der Bauern gehörte die Einquartirung. Der Aufenthalt von Truppen in den Dörfern war einer systematischen Ausplünderung gleich. Ganze Dörfer wurden bei solchen Gelegenheiten von ihren verzweifelnden Bewohnern verlassen, welche dann als ein verderbliches, zu allen Verbrechen aufgelegtes Proletariat im weiten Reiche umherschwärzten. Die lange Reihe von Gesetzen über die Verfolgung entlaufener Bauern zeugt von der Allgemeinheit des Uebels. Die Flüchtlinge und Vagabunden wurden unter die Soldaten gesteckt, flüchteten wieder und wieder, wiegelten ganze Dörfer auf und bildeten große Räuberbanden. An den Gutsherren, die bisweilen zwei Bauern gegen einen Hund eintauschten, wurde dann furchtbare Rache genommen.

Vom Beginn der Regierung Katharina II. an war es bei den Bauern vieler Gegenden eine ausgemachte Sache, daß die Kaiserin die Befreiung der Bauern wolle. Schon im Jahre 1762 wurden im Gouvernement Kasan allerlei Gerüchte verbreitet, welche das Volk zum Ungehorsam aufriefen. Es ist auffallend, wie zahlreich gefälschte Manifeste, welche die Bauernemancipation verkündeten, in Umlauf waren. Die Aufregung wuchs mit jedem Tage. Vergebens erschienen überall Beamte mit officiellen Bekanntmachungen, welche jene Manifeste als falsch bezeichneter. Die Bauern erklärten: nicht die Manifeste seien falsch, sondern die den Beamten gegebenen Instructionen. Bewaffnete Bauern bedrohten diese Beamten. Viele Verhaftungen erfolgten. Die Folterknechte hatten vollauf zu thun und ihre Bemühungen ergaben auch, daß ein untergeordneter Geistlicher die falschen Manifeste in Umlauf gesetzt hatte. Allerlei aufrührerische Schriften, Brandbriefe, Pasquille tauchten immer wieder auf. — Katharina hatte öffentlich den Gutsherren Milde gegen die Bauern empfohlen; man war sogleich bereit dieses als eine radicale Reform der Bauernzustände zu deuten. Bauern, welche Lesen und Schreiben konnten, und wohl auch

Schreiber und Kanzleidiener, unternahmen es Commentare zu den Absichten der Kaiserin in Umlauf zu setzen. Im Jahre 1766 war plötzlich das Gerücht allgemein verbreitet, die Kaiserin wolle die Bauern aller derjenigen Herren, die zu schwere Abgaben forderten, für Krongut erklären. Was war natürlicher, als daß nun von allen Seiten Klagebriefe, Bittschriften und Adressen der Regierung zukamen. Aber eben dieses war auf das Strengste verboten. Bei strenger Strafe durften die Beamten keine Bittschriften für die Bauern schreiben oder dergleichen von ihnen annehmen. So gerecht auch die Beschwerden waren, die Bittsteller wurden grausam gezüglicht. Alle Möglichkeit der Vertheidigung vor der Despotenlaune der Gutsherren war abgeschnitten. Bauerndeputationen wurden ins Gefängniß geworfen, die Verfasser der Bittschriften geknüttet, zur lebenslänglichen Zwangsarbeit in den Gruben von Nertschinsk verurtheilt. Der Unzufriedenen aber waren so viele, daß man doch nicht alle bestrafen konnte. In ganzen Ortschaften, in ganzen Kreisen erhoben sich die Bauern, wie dieses z. B. im Gouvernement Iwer geschah. Während der glänzendsten Erfolge in der auswärtigen Politik hatte man mit innern Feinden zu kämpfen, deren Schaaren bisweilen an Zahl den gegen sie gesandten Truppen überlegen waren. Und doch war es ein Kampf zwischen ungleichen Kräften. Die Regierung siegte, die „Ordnung“ ward immer wieder hergestellt. Nicht nur, daß die Schuldigen bestraft wurden, die Dörfer, denen sie angehörten mußten die Proceßkosten tragen.

Ebendieselben Schichten des Volkes wurden besonders schwer von der Last der Rekrutirung getroffen. Während der Kriege mit der Türkei waren die Aushebungen besonders stark und erregten ungewöhnlichen Unwillen. Die Rekruten wurden schlecht gehalten. Schon zur Zeit Peters des Großen waren Rekrutenaushebungen sehr häufig ein Motiv zur Flucht in die Wälder oder Steppen, wo das Sectenwesen solchen Entlaufenen ein Asyl bot. Eine der vielen Secten war sogar von einem entlaufenen Soldaten gegründet worden und lehrte Ungehorsam gegen die Regierung. In den siebenziger und achtziger Jahren begegnen wir bei den Verhören der Verbrecher an der Wolga, welche sehr häufig oder meist entlaufene Soldaten waren, der stehenden Frage an den Delinquenten, ob er als ehemaliger Soldat seinen Lohn und die für die Verpflegung der Soldaten bestimmten Lebensmittel richtig empfangen und ob er nicht von seinen Offizieren irgend welche Bedrückung zu erleiden gehabt habe? Es scheinen wenig Schwierigkeiten beim Entlaufen gewesen zu sein, denn unter den

Helden in Herrn Mordowzew's Buch sind nicht bloß die Meisten entlaufene Soldaten, sondern es giebt auch unter ihnen manche, welche, mehrmals eingefangen, unter die Soldaten gesteckt, der Strafe des Spießruthenlaufens unterworfen, immer wieder flüchten und sogar noch andere Soldaten zur Flucht verleiten. Es gab viel Raum zum Fliehen; der Weg war offen zu den Kirghisen oder zum Ural, nach Persien gar oder auf das Kaspiſche Meer hinaus.

Wie der berühmte Freibeuter Stenka Rastin zur Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch seinen Bruder einen Disciplinfebler am Galgen büßen sah und dadurch zum Haß gegen die bestehende Ordnung entflammt wurde*), so war auch Pugatschew zuerst dadurch mit den Organen der Regierung in Conflict gerathen, daß er einem Verwandten, der gleich ihm als Kosak diente, zur Flucht verhalf. Um sich der Verfolgung zu entziehen desertirte er nun selbst und damit war seine Abenteuerlaufbahn entschieden. Seine Agitation fand bei den Kosaken am Ural ebendeshalb einen guten Boden, weil diese seit Ermordung ihres Quälers, des Generals Traubenberg, hart bedrückt wurden. Diese Steppensöhne, an Freiheit gewöhnt, wollten sich nicht in die Reglements des „aufgeklärten“ Staats einschüüren lassen. Dieselben Erscheinungen der Widerspenstigkeit gegen die europäischen administrativen Formen finden sich bei den kleinrussischen Kosaken, bei den Kosaken an der Wolga, am Don, am Ural. Auch diesen wie den Bauern war das Klagen verboten. Deputirte, welche mit Klagen von den Kosaken bei der Kaiserin Zutritt verlangten, wurden wie Rebellen bestraft. Die Leidenschaft machte sich in der Ermordung des Generals Traubenberg Luft und dieses Verbrechen verschlimmerte natürlich die Lage der Kosaken. Zu der Zeit erschien Pugatschew mit seinen gewaltigen Plänen. Ein Kosak, als er von denselben hörte, sagte: „Gott sei Dank, nun eröffnet sich doch eine bessere Aussicht“.

Ein weiteres revolutionäres Element waren die Sectirer (Roskollniki), deren Zahl während des Jahrhunderts vor Pugatschew zu einer gewaltigen Höhe gestiegen war, so daß sie einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachten. Katharina II., welche einmal die Aeußerung that, es werde nach fünfzig Jahren gar kein Sectenwesen mehr geben (eine Prophezeiung die sich nicht erfüllt hat), wollte Milde gegen diese Fanatiker üben und erlaubte den ins Ausland Geflüchteten die Rückkehr. So kamen sie denn

*) S. meinen Aufsatz in der St. Petersb. Wochenschr. 1866 S. 178.

in großen Schaaren namentlich aus Polen. Aber weil sie mehr Abgaben zu zahlen hatten, kamen sie leicht in Noth, wurden von den Localbehörden bedrängt und waren zu mancher revolutionären Agitation disponirt. Ueber die Beziehungen Pugatschews zu den Kosaknicks hat Herr Mordowzew zum Theil aus einer ihm gehörenden von einem Zeitgenossen herrührenden Handschrift, zum Theil aus den erst vor Kurzem gedruckten Protocollen der Verhöre Pugatschews neue Angaben mitgetheilt. Nachdem Pugatschew desertirt war, beabsichtigte er nach Polen zu gehen, um von dort als flüchtiger Kosak nach Rußland zurückzukehren. Dort, in einem Kloster, wo es von Sectirern wimmelte, gab ein anderer Deserteur ihm die Idee sich für den Kaiser Peter III. auszugeben. Sogleich ward der Plan entworfen die Kosaken am Ural aufzuwiegeln und in diesen Plan wurden die Kosaknicks aufgenommen, weil diese baten, man solle sie an den Ural mitnehmen. Auch steuerten sie Geld zu dem Unternehmen bei, so daß Einzelne bedeutende Beiträge lieferten. In den Verhören sagte Pugatschew aus, er sei von den Kosaknicks bedeutend unterstützt worden. Auch in den Wäldern des Gouvernements Woronesh fand er Ausnahme bei einem Kosaknik, welcher ihm den Beistand seiner Glaubensgenossen anbot.

Als Stenka Rasin ein Jahrhundert vor Pugatschew seinen Feldzug die Wolga hinauf machte, da stießen in hellen Haufen zu ihm Tschwaschen, Tscheremissen und andere asiatische Stämme. Diese „Inorodzy“, welche auch im europäischen Rußland wohnten, waren zur Zeit Pugatschews zum Theil seine Bundesgenossen und halfen seine Schaaren verstärken. Die Tataren, Kirgis-Kaisaken, Baschkiren, Mordwinen, Tschwaschen, Tscheremissen, Botjaken, Tjeptjaren waren, indem sie gewisse Abgaben (den sogenannten Jassak) zahlten, vielfach abhängig von der Willkür der russischen Beamten. Die Kalmücken namentlich waren in die Gewalt der Schreiber gegeben und durften gar keine unmittelbaren Beziehungen mit den Russen unterhalten; ohne Wissen eines Beamten durfte in keiner kalmückischen Familie ein Brief an einen benachbarten russischen Bauern geschrieben werden, auch dann nicht, wenn es sich nur um einfaches Geschäft, etwa um den Verkauf eines Kamuels handelte. Noch weniger durften die Kalmücken Klagen an die Regierung richten; keine Bittschrift, keine Adresse durfte die Grenze des Kalmückennulusses (Dorfes) überschreiten. Es war ein unerträglicher Zustand: mit geringerer Gefahr konnte man von da aus eine Nachricht nach Peking gelangen lassen als nach Kasan oder Astrachan oder gar nach Moskau oder St. Petersburg. Es geschah wohl, daß die

Kalmücken im Jahre 1771 heimlich Beziehungen mit der chinesischen Regierung anknüpften und 30,000 Kibitken (Wagen) stark nach Asten hinüberflüchteten. Zu spät sah man in Rußland, wie schlechte Unterthanen man sich an den Kalmücken erzogen hatte. Zwischen den christlichen und mohamedanischen Tataren gab es oft Streitigkeiten; die Gährung hörte nicht auf. Die Behörden in Kasan bedrückten die Tataren, verboten ihnen bisweilen Handel zu treiben. Sie klagten, daß solche Willkür sie an den Bettelstab bringe. Der alte, Jahrhunderte hindurch dauernde Racenhass brach immer wieder hervor.

Es war natürlich, wenn Pugatschew sich an die Kirgis-Kaisaken wandte, welche fortwährend, statt gehorsame Unterthanen zu sein, als räuberische Nachbarn die Grenzen unsicher machten und häufig Einfälle unternahmen, wobei sie wie Heuschreckenschwärme verwüstend hausten. Die ganze Unternehmung Pugatschews hat einen asiatischen Charakter; er konnte solche orientalische Elemente in seinem Heere wohl brauchen.

Ein sehr starkes Contingent der Schaaren Pugatschews und anderer Räuberbanden lieferten die Arrestanten, welche, meist auf den Transporten über ungeheure Strecken hinweg, ihren Wächtern entliefen. Der Weg nach Sibirien war weit; die Gelegenheit zur Flucht bot sich häufig. Die Aufsicht war ungenügend. Alle sibirischen Arrestanten, welche gefoltert werden sollten, wurden deshalb nach Irkutsk gebracht. Die Entfernung von Nerstschinsk dahin betrug 946 Werst (135 Meilen), von Selenginsk aus 402 Werst, von Jakutsk 2266 Werst, von Ochotsk aus 2057 Werst. Unterwegs wurden die Unglücklichen schlecht behandelt. Viele starben vor Hunger und Kälte. Die Gefängnisse, welche den Verbrechern zur Wohnung dienten, waren dumpfe und dunkle Keller, in denen die Gefangenen so eng zusammengesperrt waren, daß auf je 3 Mann ein Quadratkaden (49 Quadratsfuß) kam, „Raum genug, um sich hinlegen zu können und zu sterben“. Bei der langen Dauer der Prozesse zog die Untersuchungshaft sich endlos in die Länge; auch blieben die zur Absendung nach Sibirien Verurtheilten bisweilen noch geraume Zeit in ihren Gefängnissen, ehe ein größerer Transport bereit war. Während dieser Zeit wurden sie fast täglich unter Bewachung von Soldaten in den Straßen der Städte umhergeführt, um zu betteln. Von den auf diese Weise erbettelten Summen erhielten die Gefangenen zwei Kopelen täglich zu ihrem Unterhalt. Der Rest ging in die Kassen der Behörden oder fand anderweitige Verwendung. Bei solchen Gelegenheiten gelang Manchem die Flucht. Die Soldaten des

Convoi's handelten oft im Einverständniß mit den Arrestanten. So gelang es auch Pugatschew zu entlaufen als er in Kasan sich in Untersuchungshaft befand, drei Tage vor seiner Verurtheilung zur Strafe der Pleß (Knute) und lebenslänglicher Zwangsarbeit in Pelm. Erst danach begann seine Unternehmung. Oft hatten die Gefangenen in den Städten, wo sie eingekerkert waren, Bekannte, die ihnen zur Flucht verhelfen, und um die Vorbereitungen zu denselben zu besprechen, in die Gefängnisse kamen, angeblich um den Gefangenen Almosen zu geben. Flüchtlinge konnten fast immer auf Sympathien der Bevölkerung, auf viele Helfershelfer rechnen. Die Art, wie Gerechtigkeit geübt wurde, hatte leicht eine Parteinahme dieses Publicums für die Verbrecher zur Folge.

Südostrußland war der Schauplatz, wo große Verbrechertransporte die Bevölkerung aufzuregen geeignet waren. Nachdem Pugatschew und dessen Bande niedergeworfen war, sandten z. B. in Jarizyn furchtbare Hinrichtungen statt. Die Anhäufung der Gefangenen dort war so groß, daß es fast unmöglich wurde sie zu beköstigen. Große Partien wurden in verschiedene Gegenden transportirt; an ein langes Tau angeschlossen, wurden die Unglücklichen ungeheure Strecken weit geführt und viele erlagen unterwegs den Anstrengungen des Marsches und dem Hunger. Folgende Zahlen sind beredt. Von 106 nach Saransk Bestimmten kamen nur 17 Verbrecher an; von 85 nach Petrowsk Bestimmten nur 3; von 119 nach Saratow Bestimmten nur 35; von 311 ebenfalls nach Saratow Bestimmten nur 79; von 58 Verbrechern, die man nach Pensa transportirte, erreichten nur 19 diesen Ort; von 218, die von Saratow nach Petrowsk gebracht wurden starben auf dieser Strecke, welche nur 80—90 Werst (12 Meilen) beträgt, 58 Personen.

Es war nicht zu verwundern, wenn die Bevölkerung bisweilen für die Verbrecher Partei nahm. Als einer der gefährlichsten Räuber und Prätendenten, Bogomolow, durch Jarizyn gebracht wurde, drohte er, es werde zu seinen Gunsten dort ein Aufstand ausbrechen. Officiere und Bedeckung waren in großer Gefahr.

Zur Zeit des Ausbruchs des Pugatschew'schen Aufstandes sollen sich in Kasan nicht weniger als 4000 Verbrecher befunden haben. Damals entschied der Senat, man solle die Arrestanten nicht mehr nach Kasan schicken, sondern nach Now, Taganrog, Riga und an solche Orte, welche weiter entfernt von dem Schauplatze wären, wo Pugatschew sich aufhielt. Man verfügte den Transport von Verbrechern aus Kasan nach dem

Gouvernement Woronesh; ausdrücklich ward befohlen die Wolga zu vermeiden: dort sei es gefährlich. Auch sollte man gleichzeitig immer nur kleine Partien von 20 Mann zu gleicher Zeit transportiren, und diese sollten fest an ein Tau angeschlossen sein.

Unter den Archivalien, welche Mordowzew mittheilt, finden sich sehr interessante Instruktionen der Behörden an die Officiere, welche die Verbrecher escortiren. Als der berühmte Räuber Kulaga mit seinen Genossen nach Astrachan gebracht werden sollte, um dort gerichtet zu werden, wird verordnet: „Die Gefangenen sollen an Händen und Füßen mit schweren Eisen gefesselt sein. Diese Eisen sollen oftmals (in einer andern Instruktion alle Stunde) nachgesehen werden. Besonders solle man darauf achten, daß die Gefangenen einander nicht behüßlich sein könnten sich von den Fesseln zu befreien. Nachts solle man rasten und für Nachtlampen sorgen, sehr starke Wachen ringsumher aufstellen — von solchen Bösewichtern habe man sich bei weniger strenger Aufsicht jeden Augenblick zu versehen, daß sie entlaufen.“ — Den allgemein gefürchteten Sametajew und dessen Genossen escortirten ein Officier, zehn Soldaten und fünfzig Linientosaken. Es war der Bewachung streng verboten dem Volk zu sagen, welche Verbrecher transportirt wurden, namentlich durfte man den Namen Sametajews nicht aussprechen. Nachts bildete man gleichsam ein befestigtes Lager. Man suchte bei dem Wechsel der begleitenden Soldaten zu verhindern, daß die Neueintretenden erfuhren, welchen wichtigen Gefangenen sie begleiteten.

Die Richter und Polizeibeamten warfen oft Schuldige und Unschuldige zusammen in den Kerker und waren der Bestechlichkeit zugänglich. Willkürlich wurde die Folter bei den in Untersuchungshaft Befindlichen angewandt. Die Schreiber und Kanzleibeamten hatten oft an den Angeklagten Rache zu üben für manche Plünderung oder gar für die Ermordung eines Bekannten oder Verwandten, auch wohl dafür, daß die Archive in Unordnung gebracht worden waren, wenn sich die Verbrecher über dieselben hergemacht hatten. Die Prozesse dauerten oft unendlich lange, weil man das Urtheil bis zur Verhaftung aller Mitschuldigen aufzuschieben pflegte, und die Zahl der Mitschuldigen war um so größer, als die Gefolterten oft, aus Privat-
rache, wen sie wollten als Mitschuldigen bezeichneten. Oft wurden, um von den Dörfern, zu denen die Verbrecher gehörten, größere Summen zu erpressen, bedeutendere Beträge von den Behörden genannt, als das Geraubte ausmachte. Auf das Einfangen von Räubern war bisweilen ein Preis

ausgesetzt und zwar schätzte man einen Räuberhauptmann (Ataman) 30 Rubel, gewöhnliche Räuber 10 Rubel, diejenigen, welche den Räubern ein Asyl boten 50 Rubel; aber es geschah wohl, daß der versprochene Preis den Einfängern von Verbrechern vorenthalten wurde. Es war ein Krieg, der lange nicht enden konnte, weil die Organe der Regierung einerseits zu ohnmächtig waren, um über so gewaltige Leidenschaften der Massen zu siegen, und andererseits nicht immer eine wahrhaft sittliche Staatsordnung vertraten, sondern vielmehr die Mängel der Gesellschaft theilten und sogar, wie wir sehen werden, an den Verbrechen Theil nahmen.

Bei solchen Verhältnissen in einer solchen Atmosphäre vermochte eine feck auftretende, zu allerlei Wagstücken aufgelegte Persönlichkeit viel. Von verschiedenen Seiten wurden solche Abenteuerer unterstützt. Sie konnten stets auf einen zahlreichen Anhang rechnen. Sie wurden getragen von der revolutionären Stimmung der Bevölkerung.

Aus den erst vor Kurzem bekannt gewordenen Acten über die Verböde Pugatschews, welche der erste Geschichtschreiber dieses Aufstandes, Puschkin, nicht benutzen konnte, wissen wir, wie Pugatschew allmählich zu seiner Heldenrolle kam. Schon als er im Kosakenheere diente, peinigete ihn Ruhmsucht; er trachtete darnach sich durch irgend etwas hervorzuthun. Nachdem er zweimal desertirt war, sich in Polen aufgehalten hatte und von den Sectirern, wie wir erwähnten, unterstützt worden war, ward ihm von einem Kaufmann Koschewnikow folgender Rath gegeben: „Du willst hinter den Kuban flüchten? Allein kannst du es nicht. Willst du etwas Besseres anfangen? Manche wollen eine Aehnlichkeit zwischen dir und dem Kaiser Peter III. wahrnehmen . . . gib dich für ihn aus und gehe an den Ural. Ich weiß, daß die Kosaken dort hart bedrängt sind, sie werden bereit sein dir als Kaiser zum Kuban zu folgen. Hier ist ein Soldat, der gern bezeugen wird, daß er dich als Kaiser gekannt habe; das Volk wird ihm glauben. Versprich den Kosaken zwölf Rubel einem Jeden. Brauchst du Geld, so gebe ich dir welches und andere Kasaknicks werden auch Geld geben; wir werden hier unaufhörlich bedrückt; nehmt uns mit an den Kuban.“

Pugatschew wurde beschuldigt, die Kosaken am Ural beredet zu haben sich in die Untertanschaft des Sultans zu begeben, ihnen vorgepiegelt zu haben, er verfüge über große Geldsummen und beträchtliche Waarenvorräthe und erwarte Unterstützung von einem türkischen Pascha. Alles wurde geglaubt. Sogleich sammelten sich Viele um die Fahne des Aufrührs.

Die Kosaken waren zu Allem bereit. Pugatschew versprach, wenn er seinen Thron bestiegen habe, werde das Kosakenstädtchen Zaisk zur Hauptstadt erhoben werden statt Petersburgs und Moskaus, und die Kosaken sollten im ganzen Staate das Uebergewicht haben. In seinen Manifesten sagte Pugatschew, er wolle das „Unrecht“ ausrotten und neue Richter einsetzen.

Wie gleich anfangs Pugatschew als ein Werkzeug der Volksleidenschaften erschien, ist aus dem Umstande zu ersehen, daß nach der Einnahme von Zaisk die unter seinem Befehl stehenden Kosaken ohne dazu ermächtigt zu sein ganz willkürlich und eigenmächtig Hinrichtungen der gefangenen Vertheidiger von Zaisk vollzogen. Pugatschew wollte ihnen wehren und meinte, man könne ja das Leben der Unglücklichen schonen, wenn sie sich zu seinen Unterthanen bekennen wollten. Aber die Antwort lautete: „Wir wissen schon, Ew. Majestät, wem man das Leben schenken kann, und wem man aufhängen muß“ — und elf Kosaken wurden sofort zum Galgen geschleppt. „Sündigt nicht und bringt doch nicht Unschuldige um“, mahnte Pugatschew wieder, aber die Kosaken blieben bei ihrem Ausspruche: „Wir wissen schon, Ew. Majestät, was zu thun ist.“

Pugatschew spielte seine Kaiserrolle mit einigem Geschick. Ein paar Tage nach der Einnahme von Zaisk sagte er in einer Rede an das versammelte Volk: „Wenn Gott mich bis nach St. Petersburg geleitet, dann werde ich meine Frau (die Kaiserin) in ein Kloster schicken, sie mag dort für die Vergebung ihrer Sünden beten. Den Bojaren werde ich ihre Güter und Dörfer nehmen und ihnen statt dessen Geld geben, diejenigen aber, die mich um meinen Thron gebracht haben, werde ich aufhängen lassen. Mein Sohn ist noch jung, er kennt mich nicht.“ — Dabei weinte Pugatschew bitterlich und sagte: „Gott möge mir doch die Gnade verleihen und mich nach St. Petersburg gelangen und dort meinen Sohn wohlbehalten wiedersehen lassen.“

Sein Anhang wuchs. Während man auf seinen Kopf einen Preis von 500 Rbl. aussetzte, nahm er eine Stadt nach der andern; eine Festung nach der andern fiel in seine Gewalt. Und wie das ganze Land sich an dieser Aufwallung betheiligte sieht man aus der furchtbaren Wirkung, welche die Nachricht von dem Aufstande auf die tiefen Schichten der Bevölkerung im weiten Reiche übte. In St. Petersburg und Moskau war noch ein Zeitlang nichts von den Erfolgen Pugatschews bekannt, als schon mehrere Festungen von den Aufständischen besetzt waren. Der Hof und die höheren Kreise widmeten sich den gewöhnlichen Lustbarkeiten;

während eine glänzende Straßenbeleuchtung in Moskau stattfand, begann man zuerst hier und da in den Vorstädten, in den Schenken von dem Erscheinen des Todtgeglaubten zu erzählen, ganz leise flüsternd und geheimnißvoll die schauerliche Nachricht weiter zu verbreiten. Hier rottete man sich zusammen: man las Pugatschews Manifeste. Durch besondere Emissäre wurden dieselben zu allererst in den Schenken und auf Marktplätzen verbreitet, hier und da erschallte der Ruf: „Es lebe der Kaiser Peter Feodorowitsch“. Die Verwirrung drohte allgemein zu werden. Deunoch blieb der eigentliche Aufstand auf die Südostgegenden beschränkt.

In Kasan gab es viele Polen und Franzosen, welche in der Zeit der polnischen Wirren gefangen und dorthin verschickt worden waren. Man machte auf die Gefahr aufmerksam, welche von ihnen zu einer solchen Zeit drohe. Sie wurden weiter nach Osten entfernt, andere nach Moskau gebracht. Pugatschew schonte die Angehörigen der fremden Länder, welche ihm in die Hände fielen und suchte namentlich die gefangenen Franzosen an sich zu ziehen. Das Tagebuch eines französischen Offiziers aus dieser Zeit enthält sehr lehrreiche Einzelheiten über die Ereignisse in Kasan. Offenbar ward er von der Sachkenntniß der Ausländer bei seinen militairischen Operationen unterstützt.

Wie ein verzehrendes Feuer zündete die Rebellion die ganze Wolga entlang. Indem sich Pugatschew für Peter III. ausgab, verkündete er gleichzeitig eine sociale Revolution, versprach den Bauern die Freiheit und dem Adel den Tod. Viele Geistliche gab es in seinem Gefolge, welche dem Volk den Eid abnahmen. In einer Rede sagte Pugatschew: „Ich bin euer legitimer Kaiser. Meine Frau hat sich mit der Adelpartei verbündet, ich aber habe vor Gott geschworen, alle Adelligen bis auf den letzten auszurotten. Der Adel hat meine Frau überredet euch alle der elendesten Knechtschaft zu überliefern, ich wiederlegte mich einem solchen Vorhaben; da erhoben sie sich gegen mich und schickten Menehelnörder mich zu tödten. Aber Gott rettete mich. Ich verbarg mich in den Wäldern des Gouvernements Woroneß und komme von da, um das Vaterland von seinen Feinden zu befreien und die Freiheit zu retten, welche des russischen Volkes köstlichstes Gut ist. Lebt glücklich und genießt die Freiheit. Erinnert euch, daß ihr einen Kaiser habt, dem als Unterthanen treu zu sein ihr gelobet“.

Bei den obengeschilderten Verhältnissen mochte es dem Volke schwer fallen der Lockung zu widerstehen. Man wußte nicht, wem man trauen

sollte. Kaum hatte Pugatschew Saratow verlassen, als Michelson dahinkam. Man hatte Pugatschew als Peter III. anerkannt und sollte nun wieder Katharina II. als rechtmäßige Kaiserin betrachten. Gestern wurde man für letzteres Verbrechen gehängt, heute für ersteres, morgen, meinte man, werde man vielleicht sowohl für das eine als für das andere gehängt werden. Auf die Frage, wen man auf dem Throne anerkenne, erfolgte bisweilen die Antwort: „den, für welchen auch Ihr seid“.

Wie alle bestehende Ordnung leicht zu erschüttern war, ist daraus zu ersehen, daß noch während des Pugatschew'schen Aufstandes ein anderer Usurpator sich im Gouvernement Penza zeigte, dann ein Räuber, Firska, und noch andere. Besonders das Archiv von Saratow ist reich an Acten über viele andere Bandenführer. Die Räuber führten bisweilen gegen einander Krieg, verurtheilten einander zum Tode und richteten einander hin. Ein Wätherich, Obrywolow mit Namen, gab den Befehl, daß so oft er in einem Dorfe erschien, die ganze Bevölkerung ihn knieend empfangen und ihm in dieser Stellung Geld darbringen solle. Ein achtzigjähriger Greis, in dessen Bande fünf seiner Söhne sich befanden, befehligte ebenfalls einen solchen Räuberhaufen. Manche dieser Schaaeren hausten im Namen Pugatschew's, aber unabhängig von ihm. Bei solchen Verhältnissen konnte man noch lange auf keine gründliche Herstellung der Ordnung rechnen.

Pugatschew hat seine Vorläufer und seine Nachfolger. Ein Jahr vor dem Aufstande war in ebendenselben Gegenden ein entlaufener Kosak ebenfalls als Peter III. aufgetreten. Ein anderer Kosak spielte die Rolle des Staatssecretairs. Sie hatten ihren Plan einigen Kosaken mitgetheilt; alle zusammen hatten den Entschluß gefaßt nach dem Städtchen Dubowka zu gehen, dort den angeblichen Peter III. zum Kaiser auszurufen und ihre Officiere zu verhaften. Die Entschlossenheit eines der Officiere vereitelte den Plan und erstickte den Aufstand im Keim. Er ging in das Bauernhaus, wo der Abenteuerer saß, gab ihm eine Ohrfeige und rief den Umstehenden zu, den Pseudokaiser zu verhaften. Die Kosaken gehorchten. Die Verhaftung des angeblichen Kaisers und seines Staatssecretairs erfolgte augenblicklich. Ihr Proceß zog sich monatelang hin. Es stellte sich heraus, daß die Zahl der Mitschuldigen bedeutend war; in Jarizyn, so die Verbrecher gefangen gehalten wurden, glaubten Manche daran, daß der wirkliche Peter III. als Verbrecher behandelt werde. Mit großer Vorsicht und mit einer großen Zahl von Bewaffneten wurden die Gefangenen in der Nacht

heimlich fortgebracht. Diese selbst schienen darauf zu bauen, daß das Volk sie befreien würde. Es erfolgten die gewöhnlichen Strafen: Spießruthenlaufen, Pletj, Verschickung nach Sibirien. Ein Jahr später kam Pugatschew, welcher den Organen der Regierung unvergleichlich mehr zu schaffen machte als sein Vorgänger.

Nachdem der erste Pseudodemetrius in den Straßen Moskaus ermordet worden war, erschien ein anderer Abenteuerer, welcher vorgab, er sei der Todtgeglaubte und habe sich nun zweimal: aus Uglitsch und aus Moskau gerettet. Als Stenka Rastin, der berühmte Räuber, welcher in der Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch an der Wolga hauste, eingefangen und hingerichtet worden war, glaubte das Volk an sein Fortbestehen. Zu Pugatschew, als er austrat, mochte man den wiedererstandenen Stenka Rastin erkennen. Einige Jahre nach Pugatschews Hinrichtung erschien ein Abenteuerer, Namens Chanin, welcher vorgab, daß die Nachricht von Pugatschews Hinrichtung erlogen sei, er sei der gerettete Pugatschew, in welchem das Volk seinen legitimen Kaiser Peter III. erkannt habe. Das Gerücht fand Beifall. Man glaubte ihm. Es hatte sich in der That einmal während des Pugatschew'schen Aufstandes ereignet, daß die Behörden das falsche Gerücht verbreiten ließen, Pugatschew sei mit seinen Banden geschlagen worden. Es war eine Lüge. Die Nachricht von Pugatschews Hinrichtung konnte auch erlogen sein. Der Anhang Chanin's war zahlreich: Geistliche und Bauern, namentlich Kleinrussen gehörten dazu. Es war im März 1780, als der Abenteuerer seine Rolle begann aber auch bald beendete. Er ward verhaftet. Die Verhöre zogen sich lange Zeit hin. Der Schluß der Proceßacten ist verloren. Wahrscheinlich hat dieser Pseudopeter sein Leben unter der Knute oder in den Bergwerken Sibiriens ausgehaucht.

Der vor ein paar Jahren verstorbene Graf Bludow hat einige Angaben über Prätendenten gesammelt, welche in der von D. Kowalewski veröffentlichten Biographie Bludows die vor Kurzem erschien, S. 197 und 198, abgedruckt sind. Aus ungedruckten Urkunden, welche von der Verwaltung des Gouvernements Woronesh auf Verlangen nach St. Petersburg geschickt wurden, ergaben sich folgende Thatsachen. Schon im Jahre 1765, also einige Zeit vor dem Auftreten Pugatschews, erschien im Gouvernement Woronesh ein verabschiedeter Soldat, Kremnew (Кремневъ), der sich für den Kaiser Peter III. ausgab. Ein Priester Leo machte für ihn Propoganda,

indem er dem leichtgläubigen Volke erzählte, er habe als er noch den Dienst eines Hofsängers versah, den Prätendenten als Großfürsten gekannt, ihn als kleinen Knaben häufig gesehen, ja sogar ihn auf den Armen getragen. Das Volk glaubte dieses Märchen und viele Personen verschiedener Stände, darunter auch Geistliche, verbreiteten das Gerücht weiter. Aber Leo und Krennew und viele Andere wurden verhaftet. Die Kaiserin Katharina prüfte die Proceßacten sehr genau und theilte die Angeklagten in 22 Kategorien, je nach dem Maße ihrer Schuld, indem sie die Strafe Aller milderte. Die hierüber erlassene Verordnung vom Jahre 1766 ward im Archiv zu Woroneßh aufbewahrt und nicht in der „vollständigen Gesefzsammlung“ abgedruckt.

Aus andern Actenstücken ist zu ersehen, daß im Jahre 1774 ein anderer Pseudopeter, welcher ursprünglich Joma Moszkajin hieß, verurtheilt und daß dessen Strafe durch den Ausspruch der Kaiserin gemildert worden war.

Endlich sind noch die Acten eines Processus zu erwähnen, aus denen hervorgeht, daß sich ein Bauer, Sergejew, im Jahr 1776 ebenfalls für Peter III. ausgegeben hatte. Er sammelt eine Schaar von Abenteurern um sich, welche seinem Märchen Glauben schenkten und plünderte die Gutsherren aus. Der Gouverneur von Woroneßh, Potapow, ließ alle Theilnehmer der Bande, 96 Personen, verhaften. Die Proceßacten sind nicht vollständig und namentlich das Ende des Processus ist unbekannt.

So viel vom Gouvernement Woroneßh.

Als im Herbst des Jahres 1790 die Nachricht von der Hinrichtung Hästesko's in Stockholm nach St. Petersburg kam, war die Kaiserin sehr unwillig und trug dem Baron Zgelfström auf, dem schwedischen Gesandten, Feldmarschall Grafen Stedingk, ihre Unzufriedenheit mit der Katastrophe eines der Haupttheilnehmer am Anjalabunde (1788) zu bezeigen. Stedingk schreibt am 23. September 1790 an Gustav III. Zgelfström sei zu ihm gekommen und habe sein Erstaunen über diese Strenge ausgedrückt; Katharina sei darüber sehr betrübt (affligée); sie begnüge sich in ähnlichen und noch schlimmeren Fällen mit der Einsperrung der Verbrecher. Bei dieser Gelegenheit theilte Zgelfström dem Grafen mit, er habe in dem ihm zur Verwaltung anvertrauten Gouvernement drei Fälle erlebt, wo Abenteurer sich für den verstorbenen Kaiser Peter III. ausge-

geben hätten, und sie seien nicht hingerichtet, sondern nur nach Sibirien verschickt worden.*)

Solche Wagehälse, welche sich den Namen Peters III. aneigneten, um unter demselben mit um so größerem Erfolge zu rauben und zu morden, sind nicht wesentlich verschieden von den zahlreichen Landstreichern, die in eben jenen Zeiten, ohne sich zu der Rolle von Thronprätendenten zu verheigen, die Gegenden an der Wolga unsicher machten. Ihre Zahl ist sehr groß. Die Ungunst der Verhältnisse, in denen sich die niedersten Stände befanden, trieb viele in diese Laufbahn, welche doch meist unglücklich endete.

Die Wanderlust der Russen war durch die Verhältnisse gesteigert; die Bauern entliefen ihren Herren, die Rekruten desertirten, die Kasolniks entzogen sich den Verfolgungen der Staatsgewalt. Man flüchtete über die Grenze nach Polen oder an den Ural oder in die Wolgagegenden. Es gab Beispiele, daß ganze Dörfer auswanderten und sich an der Wolga in Erdhöhlen anstedelten. Bisweilen zog man auch noch weiter: an den Kuban oder nach Buchara oder nach Persien. Bisweilen gingen solche Flüchtlinge oder Auswanderer zum Iskam über. Das Elend auf solchen Wanderzügen war unbeschreiblich. Es war ein Kampf mit der Bitterung, mit dem Hunger. Menschen, die sich am Rande des Verderbens befanden, konnten leicht zu verzweifelten Mitteln greifen ihre Existenz zu fristen. So bildeten sich große Räuberbanden, welche Dörfer ausplünderten, Vorposten und Festungen angriffen und allen Patrouillen und Schlagbäumen trotzten. Je ärger diese Wanderungen um sich griffen, je massenhafter die Schaaren von Flüchtlingen die Wolgagegenden überschwemmten, desto strenger ward das Paßwesen geordnet, desto mehr Patrouillen wurden umhergesandt und desto mehr Schlagbäume errichtet. Alle solche Maßregeln steigerten die Erbitterung dieser Massen. Als im Jahre 1770 die Pest furchtbare Verheerungen anrichtete, wurden überall Quarantaine-maßregeln ergriffen. Noch mehr als früher fühlte sich das wanderlustige Volk beengt. Die große Sterblichkeit löste die Bande der Ordnung noch mehr. Die Zahl der Flüchtlinge mehrte sich. Hier und da wurden die Garnisonen der Festungen aufgeboten, um gegen die Räuberbanden zu

*) S. Mémoires posthumes du feldmaréchal comte de Stedingk, herausgegeben von Björnstjerna. Paris 1844. I. 386. Igelström war Statthalter von Ufa, s. d. Чтения Имп. Общ. ист. и древч. Россійск. 1862. III. С. 210.

operiren. Heimlich wurden die Soldaten über die polnische Grenze geschickt, um die dorthin Geflüchteten wieder nach Rußland zurückzubringen. Aber es half nicht viel. Nach wie vor geschah es, daß Rekruten- und Verbrechertransporte befreit, daß Gutsherren und Beamte ausgeplündert, daß namentlich an und auf der Wolga unzählige Verbrechen begangen wurden.

Der Verkehr auf der Wolga lockte zum Raube. Es wimmelte da von Flußpiraten, welche auf kleinen, leichten, pfeilschnell dahinschießenden Bötten, mit messingeneen Kanonen bewaffnet, die reich beladenen Barken der Fischer und Kaufleute, der Regierung und der Klöster überfielen, die großen Fischereien an der Wolga plünderten und oft sehr reiche Beute machten. Wenige Schiffe passirten damals die Wolga ohne irgendwie mit diesen Flußpiraten in Conflict zu kommen. Die Fischereien wurden stark besetzt zum Schutz gegen die Räuber, mit Munition und Proviston versehen. Die Fischereiknechte mußten jeden Augenblick zu Vertheidigung solcher Plätze bereit sein. Dennoch unterlagen die letzteren oft dem Angriff der verwegenen Räuber, die bisweilen vortreffliche Waffen hatten. Häufig geschah es, daß beim Erscheinen einer stärkeren Bande die Besitzer von Fischereien dieselbe freiwillig hereinließen und ihnen „mit Salz und Brot“ entgegenkamen, um mit ihnen zu unterhandeln. Gut bemannte und größere Barken wurden bisweilen von einer Handvoll Verbrecher überwältigt. Man schlich sich in kleinen Boote nahe an die Barke hinan, enterte plötzlich und warf sogleich die überraschten Schiffer zu Boden, um sie faßl auszuziehen und die Barke auszuplündern. Geraubt wurde besonders Geld, Munition — und Pässe. Es war für diese Ungebundenen von großem Werthe für den Fall der Verhaftung irgend einen Legitimationschein vorweisen, sich mit einem falschen Namen produciren zu können. Wurden daher den Schiffern alle ihre Pässe abgenommen, so vertheilte man sie unter die passlosen Räuber, wobei natürlich auf das Signalement Rücksicht genommen wurde, so daß es möglichst zu dem Aussehen der betreffenden Räuber paßte. Viele Pässe wurden, weil deren Signalement zu wenig entsprechend befunden wurde, weggeworfen. So kam es, daß manche Räuber je nach dem Passe, den sie in den Kleidern der Geplünderten fanden, ihre Namen mehrmals änderten und ihre eigentlichen Taufnamen gänzlich vergaßen. Auch wurden falsche Pässe gemacht.

Zu Winter oder schon zum Herbst wurde das Flußpiratenleben durch die kalte Jahreszeit unterbrochen. Dann suchten die Räuber sich auf einige Zeit als Tagelöhner zu verdingen, oder irgend eine andere Zufluchtsstätte

zu finden. Mancher hatte wohl seine Hütte, wo er sich einige Monate hindurch verbarg; ein Anderer fand wohl bei der Wittwe eines Kosaken Aufnahme; die als Tagelöhner Lebenden halfen sich kümmerlich durch, schliefen Nachts in leeren Schiffen. Besonders im Herbst suchten die Räuber Pässe zu erhalten, um sich den Winter über fortzuhelfen. Dann verbargen sie ihre Böte im Schilf, Flinten und Säbel im Walde. Bei schlechter Kleidung froren die Räuber trotz der großen Holzhausen, welche sie in verborgenen Schlupfwinkeln anzündeten, um sich daran zu erwärmen. Dann zerstreuten sich die Angehörigen der Bande allmählich, spähten vorsichtig umher, besuchten die Schenken, um dort Beziehungen zu der Bevölkerung anzuknüpfen, Arbeit zu suchen oder Gelegenheit zu ferneren Verbrechen.

Ein armseliges, elendes Leben, aber das Leben der Nichträuber war auch so reizlos, so leer, so schwer zu unterhalten, daß man, wenn man sich zum Räuberleben entschloß, nicht viel zu verlieren hatte.

Hauptpunkte, wo solche Flusspiraten gute Beute machten, waren die Gegenden von Zarizyn, der Hauptfestung an der unteren Wolga, die Umgegend von Dubowka und der sogenannten Katschalinskaja Pristan am Don, welche von der Wolga nur etwa 60 Werst entfernt ist und wo jetzt die Wolga-Don Eisenbahn beide Flüsse verbindet.

Von dort abwärts bis zum Kaspischen Meere hinab, trieben besonders zwei berühmte Räuber ihr Wesen: Kulaga und Sametajew. Ersterer hielt sich meist auf der Wolga bis zu deren Mündung auf; letzterer machte größere Fahrten auf das Meer hinaus, um dort Seeraub zu treiben. Aus den ungewöhnlichen Maßregeln, welche damals — im Jahre 1775, also unmittelbar nach Niederwerfung des Pugatschewschen Aufstandes — von den Behörden ergriffen wurden, ersieht man, wie gefährlich diese beiden Verbrecher gewesen sein müssen. Eine zahllose Menge Papiere wurden geschrieben, um die Organe der Regierung auf ihre Spur zu leiten. Sie waren populair. Man fürchtete auf Schritt und Tritt, daß die Bevölkerung geneigt sein werde sie vor dem strafenden Arm der Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen. In den officiellen Papieren ist von dem „berühmten“ Räuber Kulaga die Rede. Von Sametajew schreibt Suworow, welcher damals in jenen Gegenden das Commando führte: „Vor allen Dingen solle man herauszubringen suchen, worin dessen weitausblickende politische Entwürfe beständen: das Gerücht von ihm sei in vielen Ländern verbreitet.“ Das Gerücht sagte, Sametajew sei ein zweiter Pugatschew. Graf Peter Iwanowitsch Panin hatte den Auftrag für die Pacification

der durch den Pugatschew'schen Aufstand aufgeregten Gegenden zu sorgen. Er und Suworow verfügten sehr ausgedehnte Operationen, um den Gefürchteten einzufangen. Ueberall wurden Cordons gezogen, Patrouillen streiften in allen Richtungen hin und her. Besonders sollte aufgepaßt werden, daß Sametajew mit seiner Bande nicht die Wolga hinauf in das Innere Rußlands entflüpfen könne. Panin versendete gedruckte Bekanntmachungen (den Schriftlichen traute das Volk nicht), in welchen die Bevölkerung zur Ergreifung Sametajew's aufgefordert wurde. Es half lange Zeit nichts. Fortwährend tauchten neue Gerüchte von Plünderungen auf, es erschienen geplünderte Schiffer, verwundete Lossen, Schiffszieher, Fischer. Endlich kam es zu einem Conflict mit den Patrouillen. Sametajew wehrte sich wie ein Verzweifelter, erschoss einen Officier und wurde gefangen. Am 3. September 1775 erfolgte der Urtheilsspruch: Sametajew und seine Genossen sollten an allen jenen Orten geknütet werden, wo ihre Raubansfälle stattgefunden hatten, und zuletzt zu lebenslänglicher Zwangsarbeit nach Kertschinsk verschickt werden. Der Hauptmann sollte jedesmal siebenzig Hiebe erhalten, jeder seiner Genossen je fünfzig. *) Die Execution fand zuerst in Jarizyn statt, dann in Astrachan, dann an mehreren Orten am Ufer des Kaspischen Meeres. Es ist unbekannt, wie viele solche Executionen diese Unglücklichen aushielten und ob sie noch nach Kertschinsk kamen. Aber es war der Befehl ertheilt worden die Genossen Sametajew's, falls einer oder der andere unter der Knute sein Leben aushauchte, in die Erde zu verscharren, Sametajew aber, wenn auch als Leiche, an allen bezeichneten Orten zu knuten. In einer Note bemerkt Herr Mordowzew, daß in dem Gedächtnisse des Volks in jenen Gegenden, wo man sich Suworow's nicht mehr erinnert, der Name Sametajew's noch fortlebe. Man erzählt sich von ihm allerlei phantastische Märchen.

Man hatte unmdglich alle Theilnehmer an dem Aufstande Pugatschew's strafen können. Viele derselben trieben sich lange herum, die vom Pferdediebstahl, von Raub und Plünderung lebten. Die Flusspiraten waren nicht einmal so schwer zu verfolgen und zu verhaften wie die Räuber, welche in Wald und Steppe hausten. Die Banden waren nicht groß, selten größer als 10, 20 oder 30 Mann stark. Manche Räuber gehörten zu gleicher Zeit mehreren Banden an, und doch konnte man nicht viel gegen sie

*) Man behauptet, daß es von dem Willen des Henkers abhängt sein Opfer mit 3 oder gar mit 2 solcher Hiebe zu tödten.

ausrichten. Nicht die Menge der Räuber, aber die unzureichende Polizei und der Zusammenhang der Räuber mit der Bevölkerung, die an ihren Spitzbübereien Antheil hatte, machte die Verfolgung schwierig. Was mochte es helfen, daß nach großen Pferdediebstählen selbst die Bauern zur Verfolgung der Pferdediebe mit Hengabeln und andern dergleichen ursprünglichen Waffen auszogen, wenn sich unter den Bauern selbst Diebshehler befanden oder wenn eben die Schnelligkeit der gestohlenen Pferde den Dieben die Flucht über sehr weite Strecken hinweg erleichterte.

In den Unternehmungen solcher Abenteuerer war kein Plan. Die Richtung derselben wurde vom Zufall bestimmt. Je nach den Bekanntschaften dieses oder jenes Theilhabers der Bande, je nach dem eintreffenden Gerüchte von der Reise eines Kaufmanns oder Beamten oder Officiers wurden Raubzüge gemacht. Die Art der Verfolgung oder die Spur einer neuen Beute änderte jeden Augenblick die Richtung der Bagabunden. Wer von ihnen Geld hatte, kam in alle Schenken und hörte und erfuhr dort Alles, was man zu wissen brauchte, um sich der Polizei zu entziehen und neue Pläne zu machen. Um einander in der Steppe über große Strecken hinweg Nachricht zu geben, zündeten die Räuber auf den erhöhten Punkten der Steppe Stroh auf langen Stangen an. So warnte man die Gefährten bei der Annäherung eines Trupps Soldaten.

Zuweilen hatten die Räuber völlig das Ansehen von Kosaken. Ein solcher Trupp konnte ungehindert in jedem Dorfe einkehren unter dem Vorwande, er sei mit einem wichtigen Auftrage ausgesandt worden. Damals waren viele Abtheilungen Bewaffneter in allen Richtungen unterwegs. Es hatte nichts Auffallendes, wenn Räuber, die sich den Anschein gaben, als wären sie in der Verfolgung von Räubern begriffen, sich ganz offenkundig sehen ließen. Dann entpuppte sich wohl eine solche Bande sehr plötzlich. Der Utaman Bragin, welcher es so machte, kam in ein Dorf, ließ den Gutsherrn ergreifen und am Thor seines Hofes aufknüpfen, das Haus ausplündern und sagte zu der um Schonung stehenden Familie des Erwürgten: „Gott, der Kaiser und ich schenken euch das Leben.“ Während die Räuberbande nur aus einer Handvoll Menschen bestand, waren die Bewohner des Dorfes ruhige Zuschauer eines solchen Dramas und leisteten keinerlei Widerstand. Bragin herrschte die Bauern an, man solle ihn gewähren lassen, sonst werde er das ganze Dorf in einen Aschenhaufen verwandeln — und man ließ ihn gewähren. Die Räuber zündeten ein großes Feuer an, um die Drohung noch wirksamer zu machen, und mittlerweile

bemächtigten sie sich aller Fuhrwerke des Guts, schirrten die Pferde, welche sie aus den Ställen nahmen, an, beluden alle Wagen mit den geraubten Gegenständen und verließen das Dorf. Der Vorgang ist charakteristisch für die Macht solcher Wagehälse, welche die jämmerlichen Zustände jener Zeit wohl auszubenten verstanden.

Das Uebel war um so schwerer auszurotten, je mehr Zusammenhang zwischen den Räubern und dem Volke war. Die in allen Dörfern vorhandenen Bekannten und Helfer der Räuber unterrichteten letztere von allen Bewegungen der gegen sie ausgesandten Kosaken. Es war etwas sehr Gewöhnliches, daß die Räuber ein Dorf überfielen, nachdem am Tage vorher eine Kosakenpatrouille dort Halt gemacht hatte, um sie dort zu suchen, oder auch daß die Kosaken gerade um einen Tag zu spät kamen, so daß die Räuber Zeit gehabt hatten sich aus dem Staube zu machen. Auch die deutschen Colonisten an der Wolga waren bisweilen Diebshehler. In den Proceßacten kommen Beispiele vor, daß die Räuber von ihnen aufgenommen und bewirtheet wurden, wobei die Bezahlung mit gestohlenem Gute erfolgte. Hier war es ein Müller, dort ein Geistlicher, hier eine Kosakenwitwe, dort gar eine Gutsbesitzerin, welche Beziehungen zu den Räubern hatten. Der Räuber Bragin lebte einige Zeit bei der Wittwe eines Capitains Agischew auf deren Gute, während man überall nach ihm suchte. Einsame, tief im Walde versteckte Dörfer waren bisweilen die Schlupfwinkel der Räuber. Weil sie zeitweilig ihre Raubzüge aufgaben und, mit den gehörigen Legitimationscheinen versehen, im ganzen Lande als Händler herumzogen um das gestohlene Gut zu verkaufen, so fanden sie überall Berührungspunkte mit den Einwohnern der Dörfer und Städte. Beim Glase Brantwein wurden manche Bekanntschaften angeknüpft. Die Schenken waren der Schauplatz solcher Geschäfte. Der Officier Zimmermann, welcher sehr energisch gegen das Räuberwesen handelte, machte die Regierung darauf aufmerksam, daß die Brantweinspacht der Räuberei großen Vorschub leistete, indem die Schenken die Mittelpunkte für die Anzettlung vieler Verbrechen darböten. Derselbe Zimmermann, welcher die Verhaftung von nicht weniger als 86 Verbrechern leitete, fand daß 8—9 Procent aller Räuber zu dem geistlichen Stande gehörten. Ein Räuber diente dazwischen als Kosak bei einem Officier, nachdem er ein andermal einige Zeit als Kürschner in einem Dorfe gelebt hatte. Der Diener eines Officiers in einer Stadt an der Wolga hatte in dem Garten seines Herrn Zusammenkünfte mit Räubern und entließ mit denselben, um sich ihrer Bande

anzuschließen. Aus den Proceßacten ist zu ersehen, daß es bei manchen Fällen Dörfer gab, wo kein Haus nicht irgendwie compromittirt gewesen wäre.

Aber noch mehr. Nicht bloß die Bevölkerung waren unzuverlässig und gefährlich. Auch die Organe der Regierung selbst waren in vielen Fällen nicht abgeneigt mit den Räubern und Prätendenten gemeinschaftliche Sache zu machen. Pugatschew's Flucht aus Kasan, nachdem er als Deserteur verhaftet worden war, wurde nur dadurch ermöglicht, daß er den ihn begleitenden Soldaten betrunken machte; auf dem Wege nach Kasan schon hatte Pugatschew mit den Soldaten des Convoi's wegen seiner Freilassung unterhandelt, aber jeder von ihnen hatte dafür 100 Rbl. verlangt und so viel Geld hatte Pugatschew nicht. Unzählige Male entlaufen Gefangene trotz der schweren Fesseln, trotz aller vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, natürlich nicht ohne Betheiligung der Wächter, Beamten, Kosaken und Officiere. Aus einem Flußpiratenproceß ergibt sich, daß die zur Verhaftung von Räubern ausgesandten Kosaken selbst Flußpiraten geworden waren und im Begriff standen von den geraubten Pässen zur weiteren Flucht Gebrauch zu machen. Es gab Beamte und Kosaken, welche Hehler waren. Mit einer „Gratulation“ von einigen Rubeln konnten die Räuber bei ihren Verfolgern sehr viel Nachsicht erkaufen. Dann gab es Fälle, wo die verhafteten auf dem Transport befindlichen Räuber so lose gebunden waren, daß sie leicht flüchten konnten. Oft zogen sich die Proceße ebendeshalb so sehr in die Länge, weil so viele Kosaken und Beamte bei den Verbrechen betheiligt waren. Ein Officier, Roskow, war angeklagt bei Räubern gestohlenes Gut in der Zeit gestohlen zu haben, als er in der Eigenschaft eines Untersuchungsrichters fungirte. Er hatte für sich aus diesen gestohlenen Stoffen Kleider nähen lassen, hatte die Räuber unterwiesen, wie sie durch Meineid sich weißbrennen könnten und hatte sie dann hinterdrein betrogen und verrathen, nachdem sie ihn durch viele Geschenke bestochen zu haben meinten. Jenem Officier, Zimmermann, erzählte ein berühmter Räuber, Subakin, er habe als er aus der Haft entflohen sei, jeden Kanzleidiener der ganzen Gerichtsbehörde bestochen.

Wie in kleinen so konnte die Regierung auch in großen Dingen sich nicht auf ihre Organe verlassen, wie dieses am ehesten aus den gegen Pugatschew ergriffenen Maßregeln zu ersehen ist. Der General Carr zog nach dem ersten Zusammenstoß mit Pugatschew sogleich zurück, nachdem sich bei dieser Gelegenheit die verrätherische Haltung des Heeres kundgegeben hatte. Am Anfang der Schlacht rief ein Rebelle den Truppen

Garrs zu, im Namen des Kaisers fordere er sie auf zu seinen Fahnen überzugehen, weil sie sonst als Rebellen angesehen werden würden; ein anderer las ein Manifest Pugatschews den Truppen Garrs vor und beide kehrten sodann zu den Haufen Pugatschews zurück. Das Heer weigerte sich gegen diese geheimnißvolle Persönlichkeit zu kämpfen. So konnte der Erfolg nicht günstig sein. In den in Jarizyn befindlichen Archivalten sind deutliche Beweise von der regierungsfeindlichen Stimmung im Heere enthalten. Bei den Soldaten, die im Kampfe gegen Pugatschew fielen, sind Papiere gefunden worden, welche das Heer compromittirten. Zur Strafe für diese zweideutige Haltung wurde das Wolgaheer nach dem Jahre 1775 an den Terek verbannt.

Aber außer dem Verrath und der Bestechlichkeit erschwerten Saumseligkeit, Vielschreiberei und Kleinlichkeit den Sieg der Regierung über die revolutionairen Elemente. Viele Maßregeln blieben auf dem Papier. Ueberall wurden Klagen über Mangel an Kriegsvorräthen, über schlechte Ausrüstung der Festungen laut. In den officiellen Correspondenzen der Kosakenhauptleute an Jypletow, den Commandanten von Jarizyn, findet sich immer und immer die Bitte um Pulver, Lunten, Blei u. dgl. Sehr langsam handelten sogar energischere Officiere wie Bibikow. Den Kosaken gab man je ein Pfund Pulver und je zwei Pfund Blei; damit war nicht viel auszurichten. Statt eine bedeutende Truppenmacht raschmöglichst zu concentriren und Pugatschew damit anzugreifen, schickte man anfangs Verordnungen, Drohungen, Warnungen an die Einwohner jener Gegenden. Ein auf Pugatschews Kopf ausgelegter Preis von 1000 Rubel erscheint sehr gering im Vergleich zu dem ungeheuren Schaden, den er anrichtete, weil man dem Aufstande großzuwerden Zeit ließ. Während man bei dem Volke Reverse verlangte, daß es der Regierung treu bleiben werde, während man Ordres, Promemoria's schrieb und sie mit langsamen Boten beförderte, während hier und da die Wojewoden vor Schrecken sich verbargen, wuchs Pugatschews Heer ins Ungemessene. Die Festungsbauteu von Saratow erwiesen sich als untanglich, von Pugatschew dagegen sagte ein Zeitgenosse, er habe Alles nach den Regeln der Kriegskunst gebaut und vortreffliche Batterien anzulegen verstanden, „die Laufgräben hätten von Bauban nicht besser angelegt sein können“. Pugatschew leitete geschickt das Proviandwesen, ließ alles, was er brauchte gut bezahlen; seine Leute bekamen 4 Rubel monatlich, während die Soldaten der Regierung in vier Monaten nur 1½ Rubel erhielten. Wollte die Regierung Festungen in

Stand sehen, so fehlte es an Arbeitern. Viele Truppen waren damals in der Türkei; auf die Kalmücken, Tataren, Paschkiren konnte man sich nicht verlassen: als man sie zu sammeln anfing, desertirten sie haufenweise; Soldaten und Officiere stritten oft untereinander. Die Disciplin war schlecht. Ein Rangstreit der Officiere ermöglichte die Einnahme Saratow's durch die Truppen Pugatschew's. Von allen oberen Officieren haben nach dem Eindruck, den Herr Wordowzew aus dem Studium der Archivalien genommen hat, nur Michelson und Zypletow Energie, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit gezeigt. Alle andern haben viel kostbare Zeit verloren und durch Unschlüssigkeit, Kopflosigkeit und Weilküßigkeit dem Aufstande Vorschub geleistet. Als Reinsdorp, der Befehlshaber der Festung Talschischew, sogleich nach den ersten Erfolgen Pugatschew's militairische Maßregeln ergreifen wollte, stieß er auf offenen Ungehorsam seiner Officiere.

Ebenso weigerten sich bei dem Einfangen der Räuber die Kosakenhauptleute sehr häufig bei den Nachforschungen oder der Verhaftung Hülfe zu leisten, oft hieß es man habe weder Pferde noch Waffen genug; unbedeutende Formfehler in den officiellen Correspondenzen, kleinliche Exereien der Behörden, die unglaubliche Schweißälligkeit des bureaukratischen Mechanismus*) — alles dieses verzögerte die Ausführung aller von der Regierung getroffenen Maßregeln.

Bergegenwärtigt man sich, wie tiefgehend das Uebel war, wie ausgewählt die Bevölkerung bei den obengeschilderten Verhältnissen sein mußte, wie relativ gering die Mittel waren, über welche die Regierung verfügte, so begreift man, wie die Nachwehen des Pugatschew'schen Aufstandes und ähnlicher Erscheinungen noch lange fortdauern mußten. Man will eine Abnahme der Bevölkerung zu jener Zeit in den Gegenden wahrgenommen haben, wo diese Rebellionen ihren Schauplatz hatten. Auch hatte es nicht so viel für die dauernde Besserung der Zustände zu bedeuten, wenn man militairisch über diese oder jene Bande siegte und Hunderte grausam strafte. Ehe tiefgreifende Reformen in modernem Sinne das Volk auf eine höhere Culturstufe erhoben, mußten sich ähnliche Erscheinungen wie die obengeschilderten noch oft wiederholen. Es war die Hydra der Bauernkriege.

*) Folgendes mag als Beispiel der Vielschreiberei gelten. Bei der Abschätzung von gestohlenen Soldatenkleidungsstücken kommen folgende Zahlen vor. Ein Kasten wird 2 Rubel $62\frac{5}{16}$ Kopeken taxirt, ein Paar Hosen $69\frac{1}{2} + \frac{2}{3} + \frac{1}{8}$ Kopeken!

Nicht bloß die Erinnerung an die Zeiten Pugatschews und anderer Räuber lebt in vielen Liedern des Volkes fort; es haben sich auch noch im neunzehnten Jahrhundert hin und wieder größere oder kleinere Räuberbanden in den Wolzagegenden gezeigt; namentlich der Pferdediebstahl wird vielfach in allergrößtem Maßstabe betrieben, mancherlei Verbrechen werden verübt. Aber eine so allgemeine, eine so systematische Auflehnung gegen die bestehende Ordnung in Staat und Gesellschaft erscheint in den letzten Zeiten unmöglich. In glücklicheren Bahnen bewegt sich Rußlands inneres Leben vorwärts.

A. Brückner.

Amerikanische Briefe eines Livländers.

IV.

New-York, den 4. Mai (22. April) 1868.

Amerika ist in ganz eminentem Sinne des Wortes das Land der Courtoise gegen das weibliche Geschlecht. Da ich mich nun redlichst bestrebe ein echter und rechter Amerikaner zu werden, so wollte ich natürlich in dieser Beziehung am wenigsten hinter meinen neuen Mitbürgern zurückbleiben, und hatte mir daher fest vorgenommen dieses Mal ganz speciell den livländischen Damen über ihre amerikanischen Schwestern zu schreiben. Allein Sie wissen ja wohin die Wege führen, die mit guten Vorsätzen gepflastert sind; oder vielmehr Sie wissen es nicht, denn hier führen sie nur zuweilen, wie in Livland, zur Hölle, öfters aber auch in die — Academy of Music. Und dahin haben sie mich dieses Mal geführt. Meine freundlichen Leserinnen müssen daher, wohl oder übel, noch einen Monat Geduld mit mir haben.

Ich war zum sechsunddreißigsten Stiftungsfest der „*α, δ, φ*“ in die Academy of Music geladen. „*Alpha, Delta, Phi*“ ist eine Studentenverbrüderung (wenn ich denn die Schüler der hiesigen College's Studenten heißen soll; die Amerikaner halten ja einmal dieses Mixtum compositum von höherem Gymnasium und höherer Realschule für Universitäten; thun wir ihnen daher für heute den Gefallen sie gleichfalls als solche aufzufassen). Die Verbrüderung ist nicht etwa auf ein College oder die Stadt New-York beschränkt, sondern ist in allen den namhafteren College's des ganzen Landes vertreten. Ihr Zweck ist ein sehr allgemeiner, vorzüglich geselliger Natur; nebenbei aber haben sie auch das Bestreben, ehrenhafte Bestimmung und im Allgemeinen geistiges Leben — denn Wissenschaft kann ich beim besten Willen nicht sagen — zu pflegen.

Wie Alles, was in Amerika bestimmt ist von den Leuten gesehen zu werden, so trug auch dieses Stiftungsfest einen pompösen, großartigen Charakter. Die Verbrüderung hatte das größte, schönste und kostbarste Theaterlocal gemiethet und das beste Orchester engagirt. Selbst der Polizeiofficier, dem am Eingang die Einlaßkarten vorgewiesen werden mußten, gehörte zu den Stattlichsten der Stattlichen. Nur die Unsttte hat „Alpha, Delta, Fei“ mit allen anderen amerikanischen Gesellschaften gemein, daß sie, obgleich Alle geladen sind, Sige reservirt. Daher mußten viele Duzende von Damen stehen, obgleich noch dreihundert Sige und drüber unbesezt waren und auf unzähligen halbwüchsigte Bürschchen saßen.

Eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit ward das Zeichen zum Anfang gegeben. Das Orchester spielte die Ouverture aus der Stummen von Portici meisterhaft. Dann erhob sich einer der vier Herren, die in Reih und Glied auf der Bühne saßen, kündigte sich selbst als stellvertretenden Präsidenten an, und stellte der Gesellschaft den Mann zu seiner Rechten als den Herrn Pfarrer N. vor. Der Herr Pfarrer trat vor und hielt ein Gebet, das etwa zehn Minuten dauern mochte.

Das Stiftungsfest einer Gesellschaft, die keinerlei religiöse Tendenzen verfolgt und Glieder aller ConfeSSIONen vereinigt; ein Fest, das die Ouverture der „Stummen“ einleitete; ein Fest, dessen Hauptbestandtheil eine politische Rede war; ein Fest, da die mannigfaltigste Opernmusik gespielt wurde und das mit einem lustigen Rehraus (gleich nach einem abermaligen geistlichen Segen) endigte, ein solches Fest mit einem Gebete begonnen! Der Amerikaner muß nun einmal Alles mit Gebet beginnen. Das mag Vielen sehr schön klingen; aber in Wahrheit ist es ein Unfug, und ein verderblicher Unfug, und gerade die guten Christen sollten sich am meisten darüber bekümmern. So weit mein kurzes Gesicht reichte, sah ich auch nicht Einen, der dem Prediger andächtig zugehört oder es auch nur der Mühe werth gehalten hätte den Schein anzunehmen. Und doch wäre es viel gewesen, wenn man unter Hundert Einen gefunden, der nicht Zeter und Mordio geschrien, wenn das Gebet fortgelassen worden wäre. Und in der That, warum nicht hier beten, wo Einem nur Opernmusik in den Ohren nachtönet; beginnt doch jede Congress-Sigung mit Gebet, wo das Amen noch nicht verhallt ist, wenn schon die wüthendsten Parteikleidenschaften sich zu bethätigen beginnen, ein Vertreter des Volks den anderen Dieb und Lügner schimpft, die schwächliche Thaterpolitik getrieben wird, die Interessen des Volkes von den Blauen wie von den Grünen auf's

Nichtswürdigste betrogen und verschachert werden, wilde Drohungen sich hören lassen und bei Gelegenheit wohl auch vor den Thüren des Hauses ein Mord versucht wird. Es ist ein übeles Ding vor den Leuten die Lippen zum Gebet zu bewegen, wenn das Herz an nichts so wenig denkt wie an's Beten, oder wenn es gar bis an den Rand voll Unflath ist. Das religiöse Leben wird dadurch in einem Grade zur bloßen Gewohnheits-
sache, in einem Maße verflacht, ja ertödtet, von dem es schwer ist sich einen Begriff zu machen. Ich habe mich oft gewundert, daß noch so viel wahres religiöses Leben unter den Amerikanern zu finden und daß die Sittlichkeit erst verhältnißmäßig so wenig durch dieses von den Vorfahren ererbte Paradien mit der Religion geschädigt worden ist. Aber ich habe mich noch viel häufiger und noch viel mehr gewundert, daß die aufrichtigen Christen so ungläublich blind dafür sind, welcher entsetzlicher Schaden ihrer Sache durch diesen Herkommensglauben und durch diese Schaustellung der Frömmigkeit zugesügt, welcher Mundglaube, welche Heuchelei dadurch großgezogen wird; wie vielen Leuten das Gelegenheit bietet ihre Gesichter hinter Katechismus und Bibel zu verstecken, Gesichter wie man sie gar nicht besser für den Pranger, ab und an wohl gar für den Galgen aus-
suchen könnte. Ich erinnere mich von einem Manne gehört zu haben, der die Leute nicht liebte, die „an den Ecken“ standen und beteten. Den Mann kennen die Amerikaner genau; sollten sie nie dieses sein Wort gehört haben? Kennen sie es nicht, dann mögen sie ihre Pfarrer inständigst bitten, ihnen sonntäglich recht eindringlich davon zu erzählen. Sonst mögen sie sich hüten, denn dann ist der Tag nicht fern — und mich soll's nicht wundern, wenn ich ihn erlebe — da drei Vierteltheile von ihnen rationalistischer oder vielmehr religionsloser sind als irgend welche deutsche Freidenker. Sie steuern mit vollen Segeln auf dieses Ziel zu, wie höhniisch sie auch den anlachen, der es ihnen sagt. Und neben ihnen steuert mit vollen Segeln das irländische Element auf den fanatischen Katholicismus los!

Auf den Herrn Pfarrer N. folgte der Präsident, und las eine kurze, ziemlich nichtsagende Eröffnungsrede ab. Dann trat „der Poet des Tages“ vor. Das ist auch solch eine unglückliche Marotte der Amerikaner, daß bei derartigen Gelegenheiten stets ein eigens für das Fest unter heißem Schweiß zusammengeschmiedetes Gedicht vorgetragen werden muß. Selten gelingt es einen Mann dazu aufzutreiben, der irgend auf den Namen eines Dichterlings Anspruch erheben könnte; Amerika ist nicht ein Land,

das geeignet wäre in großer Fülle poetische Talente zu erzeugen, wenn es gleich einzelne sehr bedeutende Dichter hervorgebracht hat. Aber was vermag der Mensch nicht, wenn er nur ernstlich will; selbst einen Reim sucht er sich am Ende doch noch zusammen. Ich will nicht behaupten daß es Allen so schwer wird, wie dem guten Professor M.; aber ich darf dreist sagen, daß Professor M. ein ewig denkwürdiges Beispiel dafür bleiben wird; was auch in dieser Beziehung Energie leisten mag. Hat einem die Natur jegliches poetische Talent verweigert, und man kann runde fünfzig Minuten selbstgemachte Reime ablesen und darf der Wahrheit gemäß behaupten, daß das nur „kleine Proben“ eines größeren Gedichtes sind, dann gewinnt man die Ueberzeugung, daß es absolut nichts dem Menschen Unmögliches giebt.

Nachdem das Orchester uns dazu verholfen unsere verstörten Geister wieder einigermaßen in Fassung zu bringen, trat Mr. Curtis, „der Redner des Tages“, an das Pult. Wir wurden jetzt reichlich für all' die bisher ausgestandenen Leiden entschädigt. Mr. Curtis, einer der ersten amerikanischen Redner, sprach lange aber ausgezeichnet; nur redet auch er zu sehr in dem hier allzuüblichen Kanzelton, der uns Deutschen wenig behagt. Von dem Inhalt der Rede will ich nur erwähnen, daß er sich ganz besonders gründlich und scharf über die entsetzliche Corruption und Immoralität in der Beamtenwelt und den Kreisen der Fachpolitiker ausließ. Es that wohl von einem Amerikaner in so schneidiger Weise einer amerikanischen Gesellschaft die sittliche Fäulniß, die ihr politisches und zum Theil ihr ganzes öffentliches Leben durchzieht, in's Gesicht schleudern zu sehen. Das thut wohl; aber was nützt es? Alles klatscht Beifall und ruft Bravo. Aber die, auf welche die Worte paßten, gehen nach Hause, und treiben fürderhin so frech und ungestraft wie zuvor ihr falsches, verbrecherisches Spiel; und die, welche persönlich rein sind, gehen nach Hause und begnügen sich fürderhin wie zuvor gelegentlich über die Verderbniß zu schimpfen. Unter Tausend von diesen findet man oft nicht Einen, der mit Energie eine Reform anstrebte. Und versucht es wohl Einer, so wird er bald laß und steht verzweifelnd von der Arbeit ab, weil er kein Herkules ist und nicht allein den Miasma auskehren kann. Hier aber liegt in Wahrheit der wunde Punkt; nicht das ist unser größtes Unglück, daß unsere Fachpolitiker und unsere Beamten in einer schrecklichen Mehrheit fürchtbar corrumpt sind; sondern das, daß die Guten und Besten so wenig ihre Pflichten als Bürger einer Republik kennen, daß sie träge

dreinschauen und ihren Zorn in eitelen Worten in die Luft verpuffen, statt zu handeln.

Von den anwesenden Deutschen erntete der Redner einen ungeheuren Beifallsturm ein, als er Preußen, wegen der hohen Bildung und Intelligenz seiner Bewohner „das erste Land der Erde“ nannte.

Nachdem der Pfarrer wiederum ein kurzes Gebet gesprochen, ward das Fest durch den Chör der activen Mitglieder mit dem Bundesliede beschlossen. Die Melodie war:

„O Tannebaum, o Tannebaum, wie grün sind deine Zweige!“

Bei dem Stiftungsfest einer echt amerikanischen Verbrüderung deren Mitglieder nach Tausenden zählen, erklärt der Festredner die Preußen für das erste Volk der Erde, und das Bundeslied wird nach der Melodie eines alten deutschen Volksliedes gesungen. Das giebt zu denken; um so mehr als trotzdem alle Alt-Amerikaner und alle Irländer die Deutschen doch nur für halbe Menschen ansehen und sie als solche behandeln und — als die Deutschen sich des ruhig gefallen lassen.

Eine russische Broschüre.

Schon im Aprilheft 1867 stellten wir die Ansicht auf: Die russische Gesetzgebung der nächsten Jahre werde manches durch die unbedingte Anwendung importirter Doctrinen auf Verhältnisse, die diesen nicht immer adäquat waren, sowie durch die Durchführung von utopistischen sich aller Verbindung mit der Wirklichkeit entziehenden Principien Verfehlte hinwegräumen müssen, ein Ziel, das am Besten durch die rückhaltloseste Besprechung der bestehenden mit der Gesetzgebung der letzten Jahre im engsten Zusammenhang stehenden factischen Verhältnisse angebahnt werden würde.

Der seit jenem Augenblick verflossene Zeitraum hat unsere Worte nicht Lügen gestraft und unser oben ausgesprochener Wunsch ist bereits theilweise in Erfüllung gegangen. Die Nebel der ersten Begeisterung für die neuen Provinzialinstitutionen — dieselben im weitesten Sinn aufgefaßt, so daß alle in dem letzten Jahrzehnt eingeführten organischen Veränderungen in den Verwaltungs- und Justizverhältnissen der Landschaft unter demselben zu verstehen sind — die manchen Blick anfangs getrübt haben, sind unterdeß zerstoßen und haben die nackte Realität der Dinge auch dem blödesten Auge offenbar gemacht. Daß dieses ungeschminkte Bild aber nicht immer ein erfreuliches ist, haben selbst die größten Freunde der durch die jüngste Gesetzgebung geschaffenen Zustände zugestehen müssen.

An der erforderlichen Beleuchtung der Dinge hat es denn auch ihrerseits die Presse nicht fehlen lassen, und es ist namentlich ein Hauptverdienst der aristokratischen „Westij“ die Dinge bei ihrem wahren Namen genannt und in ungesärbtem Lichte gezeigt zu haben. Dieses Organ des russischen Adels — wie dasselbe sich selbst nicht ungern nennt, worunter übrigens keineswegs ein im westeuropäischen Sinn feudales Blatt zu verstehen ist, indem dasselbe sich vorzugsweise den Schutz des Rechts im Gegensatz zur

administrativen Willkür, die Vertheidigung des persönlichen Eigenthums gegenüber den Angriffen der Vertreter des Gemeindebesitzes, die Vertretung der Rechte des Adels nicht als einer staatsrechtlich abgeschlossenen Kaste, sondern als des gebildetsten und begütertsten Standes gegenüber den Gelüsten einer absolutistischen Bureaucratie und einer Massenherrschaft roher Majoritäten zur Aufgabe gestellt hat — hat sich bei Beurtheilung der neubegründeten Selbstverwaltung meist in der von Wladimir Besobrasow in seinem von uns auszugsweise mitgetheilten Artikel eingeschlagenen Richtung bewegt und wiederholt auf die Reformbedürftigkeit dieser jüngsten organischen Erzeugnisse der Gesetzgebung hingewiesen.

Und auch in Regierungskreisen scheint sich diese Ueberzeugung allmählich Bahn gebrochen zu haben: sind doch die unbefriedigenden Resultate der neuen Provinzial- und Kreisstände selbst von dem officiellen Organ desjenigen Ministers constatirt worden, der für den Urheber dieser Institutionen gehalten wird (der ehemalige Minister des Innern Balujew) — einem Organ also, welches, wie man annehmen sollte, allen Grund hatte, dieselben möglichst schonend zu beurtheilen.

Zu derselben Richtung nun bewegt sich eine in neuester Zeit in St. Petersburg erschienene Broschüre, deren Autor den Regierungskreisen nicht fern stehen und außerdem, wie behauptet wird, zum obersten Verwaltungsbeamten einer unserer baltischen Provinzen designirt sein soll, — die schon um der rückhaltlosen Offenheit, mit der sie die durch die Bauernemanzipation geschaffenen Zustände bespricht, auf unsere vollste Aufmerksamkeit Anspruch machen darf. Dieselbe trägt den Titel eines zur Zeit der Petersburger Feuersbrünste, als der Nihilismus sich fast der ganzen russischen Jugend bemächtigt hatte und man den faulen Westen durch einen kühnen Gedankensprung überholen zu können meinte, mit einem Wort zur Zeit vor dem letzten polnischen Aufstand, der für Rußlands innere Entwicklung einen bedeutsamen Wendepunkt bilden sollte, von einer geheimen Gesellschaft herausgegebenen Journals: Land und Freiheit und ironisirt schon hierdurch in geistvoller Weise jene unseligen Bestrebungen einer rohen und zuchtlosen Phantasie, die in vollständig mißverständener Weise zwei der Grundelemente des staatlichen Lebens zu ihrer Devise erwählt hatten, trotzdem daß sie in ihren Zielpunkten den Staat eigentlich vollständig negirten. Wir würden es uns nicht versagt haben, den Inhalt dieser Broschüre, die in zwei Theile zerfällt, von denen der eine die russische Landwirtschaft im Jahre 1868, der andere das Friedensrichterinstitut und

die neuen Provinzial- und Kreisstände bespricht, unseren Lesern vollständig mitzutheilen, wären nicht bereits unsere leichter beschwingten Collegen von der Tagespresse uns hinsichtlich des ersten Theils: der Besprechung der durch die Bauernemanzipation von 1861 geschaffenen agrarischen Zustände zuvorgekommen. Es bleibt uns somit nur noch übrig, die Ansichten des Autors über die neugeschaffenen Kreis- und Provinzialorganismen und ihre Thätigkeit zu referiren, wobei wir ihn in directer Weise selbstredend einführen wollen.

Nicht überflüssig dürfte es bei dieser Gelegenheit sein, vorher noch den politischen Standpunkt des Verfassers ein wenig zu skizziren, so wenig Eigenthümliches derselbe im westeuropäischen Sinn auch immerhin darbieten mag. Daß er eben die unwandelbaren Voraussetzungen der Culturentwicklung, die sich überall und unter allen Verhältnissen gleich bleiben, so nachdrücklich betont und sich mit warmer Ueberzeugung zu denselben bekennt, giebt ihm in Rußland, wo noch immer selbst hervorragende Geister, indem sie ihrem Vaterland die Bahnen künftiger Entwicklung weisen, von den allgemein menschlichen Voraussetzungen jeder Culturentwicklung glauben absehen zu dürfen, seinen eigenthümlichen Werth. Es ist daher eine tiefe Wahrheit, in der zugleich eine ernste Mahnung verborgen liegt, wenn Turgenjew in seinem „Rauch“ einen seiner Landesleute sagen läßt: Prüfet jede Maßregel die ihr für das Wohl unseres Landes unternehmen wollt vornehmlich darauf, ob sie unser Volk in der Cultur weiterbringt; verspricht sie es zu thun, so könnt ihr getrost beginnen. Es ist hiermit das stillschweigende Zugeständniß gegeben, daß es Maßregeln, Neuerungen geben kann und gegeben hat, die vielleicht von den hochherzigsten Intentionen dictirt waren, das Volk in der Cultur aber doch nicht weiter gefördert haben. Derselbe von Turgenjew ausgesprochene Standpunkt ist es denn auch, den der Verfasser von „Land und Freiheit“ einnimmt. Ihm genügt es nicht, daß ein großes Princip adoptirt wird, er will es auch in staatsmännischer Weise durchgeführt sehen, damit es denjenigen, für die berechnet ist, auch wirklich dient, sowohl materiell als auch intellectuell. Eine solche staatsmännische Behandlung der wichtigsten legislatorischen Fragen der Jetztzeit vermißt er nun aber häufig, und liefert an der Hand der Praxis die untrüglichen Beweise dafür, daß die besten Absichten der Regierung durch ihre unpraktische Durchführung häufig das Gegentheil der beabsichtigten Wirkungen herbeigeführt haben.

Indem er sich daher im Princip mit der Bauernemanzipation, durch die 40 Millionen Leibeigenen die Bedingungen einer staatsbürgerlichen Existenz gegeben wurden, sowie mit der Begründung der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz vollständig einverstanden erklärt, so kann er sich doch nicht mit der Art und Weise der Durchführung dieser Principien befreunden. Wir haben es also hier keineswegs mit einem Reactionair (кpъпостникъ) zu thun, wofür bei einem Theil der russischen Presse jeder unbefangene Urtheilende gilt, der nicht allein darin sein Genüge findet, daß die auf dem officiellen Papier ausgesprochenen Grundsätze menschenbeglückend lauten: die Freiheit und das Wohl seines Volks liegen ihm zu sehr am Herzen, um über der schön klingenden Phrase auch nur für einen Augenblick das wirkliche Wohl und Wehe desselben übersehen zu können. Doch gehen wir von diesen einleitenden Bemerkungen zu dem Inhalt des zweiten Theils der angezeigten Broschüre selbst über und lassen wir den Verfasser nunmehr selbst reden.

Welches sind, so fragt er, die neuen innerhalb der Landgemeinden und Kreise, um sich hierauf zu beschränken, geschaffenen Hauptorgane der Selbstverwaltung? — und er beantwortet diese Frage dahin, daß es außer den Gemeindeversammlungen die Aeltesten der Dorfgemeinde und Vorsteher der Gesamtgemeinde (Wolositz), die aus sämtlichen Dorfgemeindeältesten des Bezirks und dem Vorsteher gebildete Verwaltung der Gesamtgemeinde, das Gemeindegericht, die Kreispolizeiverwaltung mit den ihr untergeordneten Bezirksaufsehern, den Zehn- und Hundertmännern, die Friedensvermittler mit ihren Versammlungen, die Friedensrichter mit ihren Versammlungen, die Kreisständerversammlung (Kreisstag) mit dem Kreisamt, das Naturalprästandencomitée, und außerdem noch die rein ständischen Organe der adligen Kreistage, der adligen Pupillenbehörden u. s. f. sind. Diese Vertreter der Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis gehen aus den Wahlen der Ortseingesessenen hervor und werden, soweit sie nicht unentgeltliche Dienste thun, aus den Mitteln der Landschaft besoldet. Schon aus der Benennung der einzelnen Aemter geht, ohne daß ihre Functionen speciell aufgezählt zu werden brauchen, hervor, daß die Theilung der Gewalten hier bis aufs minutöseste durchgeführt ist, so daß jede theoretisch nur irgend unterscheid- und theilbare Function einem besonderen Organ zugetheilt ist. Und beruht, fragt der Verfasser weiter, diese Gewalten- und Arbeitstheilung wirklich darauf, daß jede einzelne Function vorzugsweise geeigneten und vorbereiteten Personen übertragen ist? Ist der Friedensrichter A. wirklich Jurist, der Polizei-

hauptmann B. ausschließlich oder doch wenigstens besonders für den Polizeidienst vorbereitet, endlich der Vorstehende des Kreisamts C. eine mit den erforderlichen volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgestattete Verwaltungscapacität? Keineswegs, denn da alle diese Aemter Wahlämter sind, so kommt es nicht selten vor, daß der Friedensrichter A. nach Ausdienung seines Trienniums Polizeihauptmann, der Polizeihauptmann B. aber Vorsther des Kreisamts und dieser wieder Friedensrichter wird. Ja, der noch häufiger vorkommende Fall besteht darin, daß bei dem Mangel an tauglichen Persönlichkeiten mehrere dieser Aemter in einer und derselben Person vereinigt werden, welche Cumulation für alle Kreisämter mit Ausnahme der Friedensrichter gestattet ist. Hieraus dürfte nun klar hervorgehen, daß das wirkliche Leben der in dem Gesetz durchgeführten Gewaltentheilung spottet und sie in der Ausführung häufig illusorisch macht, ja machen muß, da die zur Durchführung derselben notwendigen Vorbedingungen fehlen. Dort aber, wo, wie beim Friedensrichter, eine solche Correctur des Principis durch die gegebenen Verhältnisse vor dem Gesetz unmöglich gemacht wird, erweist sich dasselbe keineswegs als praktisch. Denn je weiter die Gewaltentheilung durchgeführt wird, über ein desto umfangreicheres Territorium wird der mit einer solchen Specialfunction Betraute seine Thätigkeit zu erstrecken haben. Beamte, denen nur die Justiz zu verwalten obliegt, können natürlich nicht so dicht gesäet sein, als wenn sie zugleich Polizei- und Verwaltungsfunktionen auszuüben hätten; eine Instanz in Bagatellsachen aber, die man auf hunderte von Wersten aufzusuchen hat, hört, zumal für den unbemittelten Mann, der die Kosten einer weiten Reise und den entmühten Erwerb zu tragen nicht im Stande ist, auf, eine Instanz zu sein. Dazu kommt, daß der Bauer der bisher nur seinen Herrn als einzige zugleich private und öffentliche Autorität über sich hatte, plötzlich durch die vielen Obrigkeiten, deren verschiedenen Sinn und Bedeutung er sich durchaus nicht klar machen kann, vollständig verwirrt wird. Statt eine Persönlichkeit hinzustellen, an die der Bauer sich in seinen Rechtsnöthen wenden könne, die seine Streitigkeiten zu schlichten und ihn über seine Pflichten gegenüber Gemeinde und Staat nöthigenfalls mit obrigkeitlichem Nachdruck aufzuklären im Stande wäre, hat man die verschiedensten Institute geschaffen, die einander mehr lähmen als fördern und deren bunte Kompetenzbestimmungen dem Bauern wohl kaum klar zu machen sind. In höchst drastischer Weise wird bei dieser Gelegenheit an einem concreten Fall nachgewiesen, wie ein der Reparatur bedürftiger Weg,

weil der mit der Beaufichtigung desselben betrauten Instanzen so viele sind, daß sie sich gegenseitig hindern und ihre Thätigkeit paralyisiren, mittlerweile vollständig unfahrbar werden kann. Der Erklärungsgrund für alle diese gesetzgeberischen Mißgriffe wird dann in der abstract theoretischen Methode der Legislation des letzten Jahrzehnts und in dem vollständigen Verkennen des in Rußland bestehenden großen Unterschieds von Stadt und Land gesucht und gefunden. Alle diese Statute sind vorzugsweise das Elaborat von Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, in denselben leben und deren Anschauungen sich lediglich durch Eindrücke des städtischen Lebens gebildet haben. Während nur die Städte mit dichter Bevölkerung den nicht allzu hoch gespannten Anforderungen einer civilisirten Gesellschaft zu befriedigen im Stande sind, beginnt jenseits des städtischen Reichthums die mit Sümpfen und Wäldern bedeckte, nur selten durch Stücke angebautes Landes unterbrochene Fläche oder die steppengleiche unendliche Ebene. Die auf derselben meist dünn gesäete Bevölkerung verbringt ihr Leben haar aller Güter, die die moderne Civilisation geschaffen hat, so daß Land und Stadt durch eine Entwicklung von mehreren Jahrhunderten von einander geschieden zu sein scheinen. Deshalb sind viele Gesetze und Verordnungen deren Autoren bei ihrer Abfassung lediglich städtische Verhältnisse vorschwebten, auf dem flachen Lande vollständig undurchführbar. Als Beispiel diene nur eine während der letzten Choleraepidemie den Gemeindefürsten ertheilter Befehl täglich über den Stand der Epidemie zum Theil sehr specielle Fragen zu beantworten. Da die meisten Dörfer durch nur einmal wöchentliche Postverbindung ihre Briefe in die nächstgelegene Kreisstadt und weiter gelaugen lassen können, so mußte die Ausführung der Vorschrift schon an der mangelnden Communication scheitern, vorausgesetzt selbst, daß sich ein genügend intelligenter Schreiber gefunden hätte, um die von den Petersburger Medicinalbeamten gestellten Fragen zu verstehen und zu beantworten.

So sehr daher auch auf den höheren Stufen des staatlichen Lebens die Gewaltentheilung berechtigt ist und wohlthätig wirkt — sie bis auf die untersten und primitivsten Organe desselben durchzuführen, heißt entweder etwas Unmögliches oder doch wenigstens etwas höchst Unpraktisches wollen.

Was nun die Wirksamkeit der einzelnen Selbstverwaltungsorgane betrifft, so wendet sich die ganze Schärfe der Kritik des Verfassers vornehmlich gegen die durch das Emancipationsgesetz geschaffenen Landgemeindeverbältnisse. Während bis dahin der Gutsherr den auf seinem Gut

angefessenen Bauern gegenüber den Staat allein repräsentirte, ist man jetzt ins gegenseitige Extrem gefallen, indem man jeden Zusammenhang zwischen dem Großgrundbesitzer und der Bauergemeinde künstlich zu zerreißen versucht hat. Während die beiderseitigen Ländereien häufig im Gemenge liegen, ihre Interessen meist mit einander verflochten und sie demnach auf gegenseitige Unterstützung und Förderung angewiesen sind, hat man die Gemeinde als autonome Republik vollständig von dem Hof abgerissen, ohne sie zugleich mit den übrigen Organen der Selbstverwaltung in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Und wie geht es in diesem inselartig abgeschlossenen „Staatsmikrokosmos“ her? Die Antwort lautet grade nicht sehr erfreulich. Die Versammlungen der Gesamtgemeinden, die ein Bild demokratischer Gleichheit darbieten, wie man es sich nicht gründlicher wünschen kann, indem in denselben Keiner vor dem Anderen hervortritt und alle in gleicher Unwissenheit beharren, beherrscht gewöhnlich der lautste Schreier, der in seinen Mitteln gerade nicht immer wählerisch zu sein pflegt, wenn sie nicht, was noch schlimmer ist, das Bild vollständigster Anarchie darbieten. Die Verwaltungen der Gesamtgemeinde, die aus dem Gesamtgemeindevorstand und den Ältesten sämtlicher Dorfgemeinden des Bezirks bestehen, bilden das unterste Verwaltungsorgan, dem zum Theil sehr wichtige und vor Allem sehr mannigfaltige Functionen übertragen sind. Die Dorfgemeindeältesten als Beisitzer derselben erscheinen höchst selten, und wenn sie einmal den Weg nicht scheuen und die Arbeit im eigenen Hause und in der Dorfgemeinde verlassen, so vermögen sie doch nur die Rolle von Statisten zu spielen, weil ihnen die vorliegenden Geschäfte nur im seltensten Fall geläufig zu sein pflegen. Da auch der Vorsteher der Gesamtgemeinde nur selten des Lesens und Schreibens kundig ist, so liegt die ganze Verwaltung eigentlich in der Hand geriebener und wenig scrupulöser Schreiber. Auch die Gemeindeggerichte die in ihren Urtheilen lediglich darauf angewiesen sind aus dem Brunnen ihrer Rechtsüberzeugung zu schöpfen, den sie aber meist trocken finden, erfreuen sich bei den Bauern keines Vertrauens. Es darf jedenfalls als ein Fortschritt angesehen werden, daß dieselben in jüngster Zeit durch Einführung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde für die inappellablen Gemeindeggerichtsurtheile, die bei der Friedensrichterversammlung anzubringen ist, in einen organischen Zusammenhang mit dieser gebracht worden sind.

Das ist also das Resultat, um dessen willen man jeden Einfluß des Gutsbesizers oder der höher gebildeten Repräsentanten der Selbstverwaltung,

die, sofern ihnen eine vor dem Gesetz scharf begrenzte Betheiligung an den Gemeindeverhältnissen eingeräumt werden würde, doch in jedem Fall nur wohlthätig auf dieselben einwirken könnten, abgeschnitten hat. Nicht mit Ungrund fürchtete man vielleicht, daß diese naturwüchsigten ruralen Körper beim ersten Zusammentreffen mit Culturelementen ihre vielgerühmte Selbstständigkeit, die nur die Selbstständigkeit des Ameisenhaufens ist, einbüßen würden. — Was denn weiter die Thätigkeit der Friedensrichter betrifft, so constatirt der Verfasser, daß, so gut sich dieses Institut in den Städten bewähren mag, es auf dem Lande mit Nichten dahin geführt hat, das Recht zur Herrschaft zu bringen. Es ist dieses wohl nicht die Schuld der neuen Richter allein, als vielmehr mancher nebenbei wirkender Umstände, die bei Creirung dieses Instituts nicht ins Auge gefaßt worden sind. Durch die weiten Entfernungen und manchen anderen Mißstand wird die Justiz dem Bauern illusorisch gemacht. Aber es erwartet auch der Grundbesitzer, dem bei der Emancipation seiner früheren Leibeigenen zugleich ein nicht unbeträchtlicher Theil seines Besitzes zu Gunsten der Freigelassenen abgeschnitten worden ist, umsonst für den ihm noch übrig gebliebenen Theil seines Vermögens des Rechtspruches sicher zu sein. Die ihn umgebende oder in seiner Nähe liegende Gemeinde, der kaum das erste Dämmerlicht des Rechtsbewußtseins aufgegangen ist und der bei dem herrschenden Gemeindefeß der Begriff des persönlichen Eigenthums und die Achtung vor demselben gar nicht klar gemacht werden kann, befindet sich in einem steten Angriffszustand auf seine Weiden, Felder und Wälder. Dieser Zustand wirkt aber um so peinlicher, als der Mensch lieber einmal ein großes Unglück hinnimmt als jene täglich sich wiederholenden Nadelstiche, die, obgleich sie nicht sehr schmerzhaft zu sein pflegen, ihn dennoch vollständig aufreiben können. Den Großgrundbesitzer gegen diese täglichen Attentate seiner Nachbarn zu schützen, hat der Friedensrichter aber um so weniger die Macht, als er bei jeder Untersuchung eines begangenen Waldstreifs oder einer sonstigen Besitzstörung, gleichsam in ein Wespennest sticht. Denn die Vertreter des Gemeindefeßes, zu denen die Bauerschaft gehört, stehen in solchen Fällen in Reih und Glied zusammen um einander zu decken und lassen diese feste Phalanx nur höchst selten durch einen Vertreter des persönlichen Eigenthums durchbrechen. Aber ein noch anderer Mißstand ist es, der die Wirksamkeit des Richters häufig illusorisch macht: das Polizeistrafgesetzbuch. Wie wenig dasselbe bei seiner gegenüber dem Strafgesetzbuch anerkannt humanen Färbung die Praxis im Auge hat, möge

folgendes Beispiel klar machen. Dasselbe droht nämlich für einen das erste oder zweite Mal begangenen Waldstrevel eine Geldstrafe im Betrage des doppelten Werths der verübten Verletzung an. Zieht man nun in Betracht, daß bei der häufig vorkommenden Vermögenslosigkeit der Inculpate dieselben der Schuldhaft unterzogen werden müssen, wobei ein Tag Gefängniß 5 Rbl. S. gleichgestellt wird, der Lohn eines Tagelöhners für einen Wintertag aber nur 30 Kop., für einen Sommertag nur 50 Kop. beträgt, so folgt hieraus, daß das Gesetz den Forststrevel augenscheinlich prämiirt hat, eine Einsicht, die sich auch der schlechteste Bauer ohne großes Kopfbrechen anzueignen versteht.

Nach einer kurzen Erwähnung der Friedensvermittler — vielleicht dem günstigst wirkenden der neuen Selbstverwaltungsorgane, das aber den Schwerpunkt seiner Thätigkeit bereits hinter sich hat — wird vom Verfasser noch der Kreistage gedacht. Dieselben sollen eine Verschmelzung der Großgrundbesitzer, der städtischen Bürger und des Bauerstandes bei allen ihren gemeinsamen Interessen zu fördern bestimmt sein. Sehr richtig wird nun bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß Rußland mit Ausnahme etwa seiner Grenzprovinzen gar keinen Mittelstand im westeuropäischen Sinne besitzt. Da außerdem, wie aus den Protocollen der Kreistagsverhandlungen deutlich hervorgeht, es sich bei denselben eigentlich immer nur um die Interessen des flachen Landes handelt, indem die gemeinsamen Interessen von Stadt und Land auf ein verschwindend kleines Minimum zusammengeschrumpft sind, die größeren Städte gleichsam nur um jener Verschmelzung willen zu den Kreistagen hinzugezogen worden sind, das Interesse der kleineren Städte aber von dem der größeren Dörfer nicht verschieden ist, so handelt es sich hinsichtlich der Wirksamkeit der Kreistage eigentlich nur um die Vertreter des großen Grundbesitzes und der Bauer-
gemeinden. Den letztern ist nun aber, weil man bei Entwerfung der neuen Kreis- und Provinzialordnung fast ausschließlich die arithmetische Rechtsgleichheit im Auge hatte ein übermäßiges Gewicht beigelegt worden. Während sie doch nur in demselben Grade, als sie einer gewissen Bildung theilhaftig werden, die bis jetzt fast allein bei den Großgrundbesitzern zu finden ist, zur Vertretung des Landes heranzureifen, hat man sie von vornherein dem Großgrundbesitzer als eine selbstständige Potenz gegenübergestellt, als ob sich die Bildung der Unbildung als gleichberechtigt an die Seite stellen läßt. Ueberhaupt protestirt der Verfasser bei dieser Gelegenheit gegen die

radicale Durchführung der Rechtsgleichheit auf politischem Gebiet und die Verwirklichung einer Gerechtigkeit nach communistischen Idealen.

Indem der Verfasser dem russischen Adel, dessen Entstehung man mit Unrecht auf das Adelspatent Katharinas II. zurückführt, — derselbe habe vielmehr seit der Zeit der monarchischen Unification Rußlands stets die Krone berathen und ihr gedient und dadurch eine hervorragende Stellung eingenommen — auch für die Zukunft die Rolle zugewiesen wissen will das vermittelnde Glied zwischen der breiten Basis des Volks und der Krone zu bilden, betont auch er die schon öfters in der russischen Publicistik vernommene Lehre, daß derselbe im Gegensatz zu dem aus dem Feudalsystem hervorgegangenen Adel Westeuropas keine abgeschlossene Kaste, sondern nur den durch Bildung, Reichthum, gesellschaftliche Stellung und Kenntniß der Verhältnisse hervorragenden und durch Aufnahme neuer Elemente sich täglich ergänzenden Theil des russischen Volks darstelle. An ihm also sei es, dem Lande auch für die Zukunft diejenigen Dienste zu leisten, denen er, freilich unter anderen Verhältnissen, seine jetzige Stellung verdankt.

Soweit der Verfasser der Broschüre, dessen Gedanken wir hier wieder gegeben haben, ohne uns genau an ihre Reihenfolge zu halten. Mögen dieselben auch vielfach den Eindruck machen, nicht sowohl Ergebnisse einer gründlichen und vorurtheilslos angestellten Untersuchung zu sein als vielmehr Eruptionen eines über das stinlose Geschrei des Tages und die Misere der gegenwärtigen Zustände verstimmtten Gemüths, — immerhin wird man ihnen wenigstens eine gewisse Berechtigung nicht absprechen dürfen. Die grellen Schlaglichter, die sie auf die Gegenwart werfen, werden von selbst zu Winken und Fingerzeigen für die Behandlung der Zukunft.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. Juni 1868.

Redacteur G. Bertholz.